



KREISJUGENDAMT PADERBORN

Bericht des Jugendamtes 2019

für die Städte und Gemeinden
des Kreises Paderborn

INHALTSVERZEICHNIS

Einführung	4
<i>Das Jugendamt zeigt Gesicht</i>	4
<i>Einführung: Was macht eigentlich das Jugendamt? Ein Überblick</i>	6
<i>Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Paderborn</i>	7
<i>Pressespiegel 2019</i>	8
Das Jugendamt in Zahlen	7
<i>Finanzdaten</i>	9
<i>Finanzentwicklung</i>	13
<i>Elterngeld</i>	15
<i>Beurkundungen</i>	17
Kinderbetreuung	19
<i>Kindertageseinrichtungen</i>	21
<i>Kindertagespflege</i>	23
<i>Familienzentren</i>	26
<i>Erziehung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen</i>	27
Jugendförderung	29
<i>Jugendleitercard</i>	31
<i>Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</i>	33
<i>Maßnahmen der Jugendarbeit</i>	37
<i>Offene Kinder- und Jugendarbeit</i>	38
<i>Jugendgerichtshilfe</i>	39
Kinderschutz	41
<i>Frühe Hilfen</i>	44
<i>Familienzentren</i>	48
<i>Soziales Frühwarnsystem</i>	49
<i>Sozialraumbündnisse für den Kinderschutz und Frühe Hilfen</i>	50
<i>Beratungsleistungen</i>	51
<i>Beistandschaften</i>	54
<i>Unterhaltsvorschuss</i>	57
<i>Hilfen zur Erziehung</i>	59
<i>Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung</i>	63
<i>Rufbereitschaft</i>	66
<i>Mitwirkung im Gerichtsverfahren</i>	67
<i>Gesetzliche Vertretung Minderjähriger</i>	69
<i>Unbegleitete minderjährige Ausländer</i>	72
<i>Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung</i>	73
<i>Pflegekinderdienst</i>	75
<i>Adoption</i>	77
<i>Erweitertes Erweitertes Führungszeugnis nach § 72 a SGB VIII</i>	78

Sozialraumdaten	81
<i>Sozialraumdaten</i>	<i>83</i>
<i>Kreis Paderborn</i>	<i>84</i>
<i>Altenbeken</i>	<i>88</i>
<i>Bad Lippspringe</i>	<i>92</i>
<i>Bad Wünnenberg</i>	<i>96</i>
<i>Borchen</i>	<i>100</i>
<i>Büren</i>	<i>104</i>
<i>Delbrück</i>	<i>108</i>
<i>Hövelhof</i>	<i>112</i>
<i>Lichtenau</i>	<i>116</i>
<i>Salzkotten</i>	<i>120</i>

DAS JUGENDAMT ZEIGT GESICHT

Einführung in den Geschäftsbericht 2019

Der Geschäftsbericht 2019 des Jugendamtes für den Kreis Paderborn steht ganz im Zeichen von Wachstum und Weiterentwicklung. Das Recht auf einen Betreuungsplatz für jedes Kind im Kreis Paderborn mit dem ersten Geburtstag fordert uns heraus. Wir brauchen und bauen neue Kitas, um dem weiter steigenden Bedarf nachzukommen. 86 Prozent (!!) der Zweijährigen besuchen bereits eine Kita, das Nachfrageverhalten junger Eltern, die Zuwächse in der Bevölkerung und auch die weiterhin hohe Geburtenfreude geben den Takt an für unsere Ausbauplaner. Der schnelle Zuwachs allein um 300 Plätze im Geschäftsjahr 2019 zeigt aber auch: Hier passt alles im stimmigen Zusammenwirken von Jugendamt, Kommunen, Trägern und den beteiligten Investoren. Die Vielfalt der pädagogischen Konzepte von kommunalen, freien und privaten Trägern der Jugendhilfe wächst mit. Der Spagat zwischen Quantität und Qualität ist also gelungen, eine gute Nachricht insbesondere für zufriedene Kinder und Eltern. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist das Ziel für die Zufriedenheit der Eltern, liebevolle Fürsorge, Bildung und Erziehung das Recht der Kinder. Kitas sind also keine Betreuungsstätten, sondern Präventionsstellen, die Kinder und Eltern stark machen mit Angeboten der frühkindlichen Bildung und Erziehung. Und das für viele Eltern sogar zum Nulltarif, denn obwohl knapp 6 Millionen Euro Elternbeiträge immer noch in die kommunalen Töpfe fließen, die Elternbeiträge sind in der Kita-Finanzierung nur ein Tropfen auf den heißen Stein. In 2019 investierte das Kreisjugendamt im Aufwand knapp 60 Millionen Euro in 107 Kitas mit knapp 7.000 Kindern. Ein Kita Platz kostet im Durchschnitt knapp 9.000 Euro jährlich und schwankt je nach Altersgruppe und entsprechendem Personalschlüssel zwischen 7.000 Euro und 15.000 Euro.

Viel Geld also für die frühkindliche Bildung oder andersherum: Unsere Kinder sind uns viel wert. Das zeigte auch der große Fachtag des Kreisjugendamtes im November 2019 in der KatHo Paderborn, der fast 200 Kita Erzieherinnen und Erzieher sowie Leitungen unter der schönen Überschrift „Bildung des Herzens“ zusammenführte.



Fachtag „Bildung des Herzens“ zur frühkindlichen Bildung am 08.11.2019 in der katholischen Hochschule Paderborn. Auf dem Foto (v.l.): Moderatorin Frau Homann (Radio Hochstift), Prof. Ziegler (Uni Bielefeld), Landrat Manfred Müller, Frau Kutik (Coachin), Frau Mühl (Autorin) und Herr Prof. Dr. Böwer (Dekan der KatHo).

Copyright: Kreis Paderborn

Wenn im Kinderschutz ebenso die Zahlen steigen, ist das eher weniger erfreulich. Allerdings verzeichnen wir im Geschäftsjahr 2019 wieder einen Anstieg der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen von 430 auf 468, aber eine schlechte Nachricht ist das nicht unbedingt. Denn diese Zahl steht für die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit im Kinderschutz und macht deutlich, dass der Schutzauftrag der Eltern nicht allein durch das Jugendamt überwacht wird, sondern ein funktionierendes Soziales Frühwarnsystem mitdenkt und darüber hinaus der Kinderschutz zu einer gesellschaftlichen Aufgabe im Sinne von Zivilcourage angewachsen ist. Die akuten Risikofälle

nach Überprüfung der Meldungen steigen nicht in diesem Verhältnis, das ist eine gute Seite der Medaille. Natürlich gibt es auch die andere Seite, denn 168 intervenierende Schutzmaßnahmen stehen in der Summe hinter den Kontrollen. Zur Tradition der Kinderschützer im Kreisjugendamt gehört immer auch die Selbstüberprüfung. In 2019 wirkte sich in diesem Zusammenhang eine Personalbemessung in Form einer Stellenerweiterung im Kinderschutz aus. Denn erst die Qualität der Organisation sichert auch die qualifizierte Arbeit im Einzelfall. Der Stellenbedarf der Kinderschützer wird insofern auf Grundlage des Personalbemessungsmodells jährlich überprüft, welches Fallzahlen und zur Bearbeitung erforderliche Arbeitszeiten berücksichtigt. Dadurch wird sichergestellt, dass keine Überlastung in diesem sensiblen Hochrisikobereich entsteht. Und es gibt eine Zahl im Kinderschutz, über die wir uns trotz aller unglücklichen Begleitumstände noch freuen dürfen. Mehr als 200 Pflegefamilien im Kreis Paderborn, dazu mehr als 20 Bereitschaftspflegefamilien nehmen Kinder akut in Not und Krisensituationen auf. Das ist ein echtes Pfund für den Kinderschutz im Kreis. Dahinter stehen Menschen mit Herz und Verstand, mit Mut und Offenheit. Sie machen Platz für Kinder, die keinen Platz in ihrer eigenen Familie finden können. Danke sehr!



33. int. Jugendfestwoche
vom 16.-22.06.2019 in Wewelsburg,
Copyright: Klaus Fröhlich

Trotz aller Freizeitkonkurrenz konnten sich auch die Häuser der offenen Tür ebenso wie die Angebotspalette der Jugendsozialarbeit im Jahr 2019 behaupten, wie die Zahlen zeigen. Wir freuen uns vor allem darüber, dass es noch immer eine große Nachfrage gibt nach der Juleica (30 Zertifikate) und es zudem andere Qualifizierungsmodule für die Jugendarbeit gibt, denn diese Zertifikate haben Multiplikatorenwirkung und bewegen und beleben die Jugendarbeit. Auch die Zusammenarbeit der Jugendhilfe im Jugendstrafverfahren (Jugendgerichtshilfe) mit den Verfahrensbeteiligten Polizei und Jugendstaatsanwalt zahlt sich weiter aus. Es erfolgt eine zügige Konzentration auf Mehrfachtäter und die Entwicklung der Statistik zeigt auch deutlich, dass für viele junge Menschen im Kreis Paderborn die erzieherische Wirkung einer staatlich aufgedeckten Jugendsünde die beste Prävention ist. Mit der Jugend strahlt auch das Kreisjugendamt, besonders in Zeiten der Jugendfestwoche. In 2019 kamen zum 33. Mal mehr als 1.000 junge Menschen zu einer Jugendvolkstanzenwoche im Kreis Paderborn zusammen, allein 600 junge Menschen aus elf Staaten Europas waren in unseren Dörfern zu Gast. Diese Jugendwoche der Begegnung, der Kultur, der Musik und des Tanzes erfindet immer neue Ausdrucksformen und präsentiert sich beim beeindruckenden Friedensbekenntnis in Böddecken auch nachdenklich. Aber allen voran zeigt sie unsere Jugend so, wie wir uns das alle nur wünschen: Fröhlich, friedlich und frei!

Viel Freude allen Interessierten bei der Lektüre unseres Geschäftsberichtes für das Jahr 2019

Günther Uhrmeister *Kreisjugendamtsleiter*

1. EINFÜHRUNG: WAS MACHT EIGENTLICH DAS JUGENDAMT? EIN ÜBERBLICK

- Kinder stark machen, dafür sorgen, dass sie ihre Fähigkeiten und Talente entfalten können und gesund aufwachsen,
- Jugendliche dabei unterstützen, dass sie ihren Weg selbstbewusst und selbstständig gehen können,
- Familien begleiten und beraten, damit das Familienleben glückt,
- die Umwelt familienfreundlich gestalten,

dafür setzen sich die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der rund 600 Jugendämter in Deutschland täglich ein. Im Kreis Paderborn ziehen die Fachkräfte der freien und öffentlichen Jugendhilfe Hand in Hand an einem Strang, um diese Ziele mit Leben zu füllen. Welche Mittel diesen Zweck erfüllen, welche Maßnahmen Wege zur Zielerreichung eröffnen, darüber informiert der vorliegende Geschäftsbericht des Jugendamtes ausführlich mit Zahlen, Daten und Fakten, aber auch mit Bewertungen und Perspektiven. Und er stellt in seiner Gliederung das Barometer der Jugendhilfeleistungen (siehe beigefügte Abbildung) auf den Kopf. Denn präventiver Kinderschutz beginnt im Kreisjugendamt mit qualifizierter Kinderbetreuung und Jugendarbeit, die „stark“ macht und deshalb vorbeugend schützt, er setzt sich fort in früher Unterstützung, Beratung und den Frühen Hilfen, die Familien mit Problemen problemlos, unkompliziert und ohne Antragsbürokratie auffangen, der präventive Kinderschutz gliedert letztendlich auch die Erziehungshilfen in ambulant vor stationär und Pflegefamilien vor Heimerziehung und gipfelt in einem zielorientierten und effektiven System der Gefahrenabwehr, wenn Kinder gefährdet sind. Alle diese Seiten des Jugendamtes gibt es nachzulesen für das Geschäftsjahr 2019 auf nächsten Seiten. Wir freuen uns über das Interesse an unserer Arbeit.

Ihr Jugendamt für den Kreis Paderborn

Das Jugendamt – fördert, berät, schützt

Die rund 600 Jugendämter in Deutschland engagieren sich dafür, dass Erziehung gelingt und Kinder und Jugendliche sich positiv entwickeln können. Sie schützen Kinder und Jugendliche, wenn deren Wohl gefährdet ist.

Mehr unter www.unterstuetzung-die-ankommt.de

Schutz

- Einschaltung des Familiengerichts
- Kinderschutz und Inobhutnahme

Beratung und Hilfe

- Pflegefamilie/Heimerziehung
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsberatung

Förderung und Unterstützung

- Jugendschutz
- Jugendsozialarbeit
- Kinder- und Jugendarbeit
- Kindertageseinrichtungen
- Kindertagespflege

Erziehung

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DES JUGENDAMTES DES KREISES PADERBORN

© Dmitry Nikolaev - Fotolia



157.760 Einwohner

© Barabas Attila - Fotolia



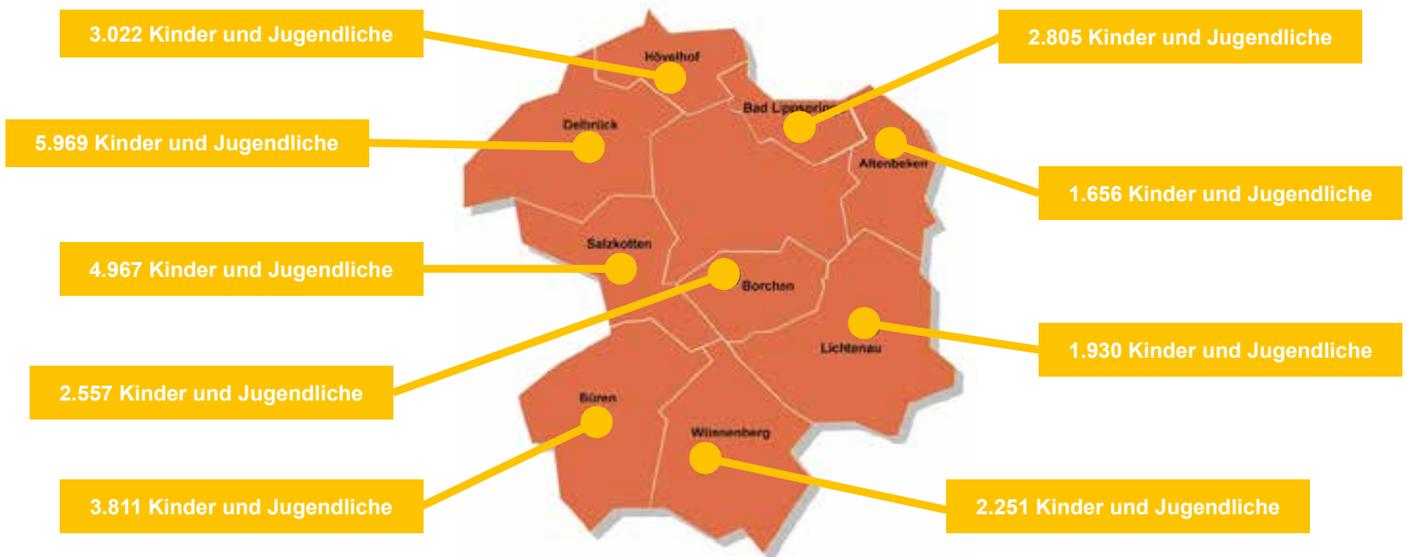
28.968 Kinder und deren Familien

© iStock.com/ oksun70



1.535 Geburten

9 Städte und Gemeinden



DAS JUGENDAMT – 91 Mitarbeiter



PRESSEMITTEILUNG - 10.01.19 –

Mütter vertrauen ihrem Bauchgefühl nicht mehr –

Café Babyzeit in Hövelhof und Büren gehen ins fünfte Jahr



Junge Mütter finden Rat beim gemeinsamen Austausch – 2. von links Barbara Nolte und in der hinteren Reihe von links Astrid Kracht und Stefanie Rüther

Das fröhliche Baby-Lachen ist schon im Foyer des Gemeindehauses Sennestadt zu hören: Bis zu zehn Mütter treffen sich hier einmal in der Woche, um sich im „Café Babyzeit“ über alle Themen rund um ihren neuen Familienzuwachs auszutauschen. Der Treff ist ein Angebot des Kreisjugendamtes in Kooperation mit dem Familienzentrum Schattenstraße.

Gerade einmal sechs Wochen alt ist der der jüngste Besucher des Cafés Babyzeit. Dessen Leiterin, Astrid Kracht, hält den Kleinen liebevoll auf dem Arm und weiß, dass sie ihn ein Jahr begleiten darf und mit dazu beiträgt, ihm einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. „Probleme beim Einschlafen oder Stillen, Beikost oder Krankheiten sind typische Themen, über die wir viel reden“, erzählt die gelernte Kinderkrankenschwester. Sie hat nicht nur drei eigene Kinder

großgezogen, sondern blickt auch auf 38 Jahre Berufserfahrung zurück. Mit diesem Erfahrungsschatz ist sie den jungen Müttern eine große Unterstützung und hilfreicher Ratgeber.

„Wir haben bewusst auf Fachkräfte für die Leitung unserer zwei Cafés gesetzt, weil das wöchentliche Treffen nicht nur ein Klön-Vormittag sein soll, sondern ein möglichst früher Einstieg in die optimale Förderung der Kinder“, erzählt Stefanie Rüther aus dem Bereich der Familienförderung im Jugendamt des Kreises Paderborn. Fragen bringen die Mütter viele mit. Nicht, so meint Astrid Kracht, weil sie zu wenig, sondern weil sie zu viel informiert seien: „Die Frauen sind sehr engagiert, lesen viel im Internet zum Thema Baby. Aber dieses Übermaß an Informationen verunsichert oft, gerade weil das reale Leben anders ist als das auf dem Bildschirm.“ Im Ergebnis vertrauen die Frauen, beim Versuch perfekt zu sein, ihren Bauchgefühl nicht mehr. „Dabei liegt der instinktiv oft genau richtig“, findet Rüther.

Vanessa R. hat bereits drei Kinder – ist daher eigentlich schon ein erfahrener Profi in Sachen Kindererziehung. Trotzdem kommt sie auch mit ihrem jüngsten Kind immer noch gerne ins Café Babyzeit. „Ich finde es toll, dass die Babys hier Erfahrungen im Umgang mit Gleichaltrigen sammeln und auch für uns Mütter ist es eine gute Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen“, erzählt sie. Auch Felicitas P. kommt mit ihren Zwillingen regelmäßig zum Mütter-Treff. Sie ist zum ersten Mal Mutter und sagt: „Ein bisschen Unsicherheit ist völlig normal.“ Deswegen freut auch sie sich, den Austausch mit Frauen in der gleichen Situation und natürlich mit Astrid Kracht zu haben.

Informationen über das Café Babyzeit

Im Café Babyzeit sind alle Mütter mit Kindern unter einem Jahr willkommen. Eine Anmeldung ist nicht nötig, die Teilnahme ist unverbindlich und kostenlos. In Büren treffen sich die Mütter immer montags von 10 bis 11.30 Uhr im Ev. Familienzentrum Emmaus, Bahnhofstr. 42. In Hövelhof findet das Café Babyzeit mittwochs von 10 bis 11.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus, Breslauerstr. 2. Weitere Informationen zum Café Babyzeit in Hövelhof und Büren erteilt Stefanie Rüther vom Kreisjugendamt unter 05251 308-5132, Barbara Nolte vom Familienzentrum Schattenstraße 05257 5009-720 und Deniz Yildiran vom Ev. Familienzentrum Emmaus Büren 02951 3441.

Tagesmütter und Tagesväter im Raum Bad Wünnenberg und Lichtenau gesucht



KREISJUGENDAMT PADERBORN

**Kindertagespflege im Blickpunkt -
Wie Sie Tagesmutter oder Tagesvater werden**

Infos zu Tätigkeit und Qualifizierung
20.03.2019
um 19:30 Uhr

Familienzentrum Rappelkiste
Am Schloßpark 12 in Bad Wünnenberg-Fürstenberg
Mehr Infos auf www.kreis-paderborn.de oder hier:



Einfach den QR-Code mit dem Smartphone scannen.



Kreis Paderborn
... mit der die Menschen!

Das Kreisjugendamt Paderborn lädt unter dem Titel „Werde Tagesmutter! Werde Tagesvater!“ zu einem kostenlosen Informationsabend ein.

Infoveranstaltung des Kreisjugendamtes in Bad Wünnenberg-Fürstenberg

Wer gern mit Kindern zusammen ist, viel Einfühlungsvermögen, Geduld aber auch Konsequenz besitzt, hat gute Chancen, als Tagesmutter oder Tagesvater zu arbeiten. Dass die Kindertagespflege nicht nur eine anstrengende, aber auch schöne, erfüllende und verantwortungsvolle Aufgabe ist, hat auch der Gesetzgeber erkannt und einen verbindlichen Rahmen für die Zulassung gesetzt. Was muss man mitbringen? Welche Anforderungen müssen Tagesmütter oder Tagesväter erfüllen? Interessierte können **am Mittwoch, 20. März, um 19:30 Uhr im Familienzentrum Rappelkiste, Am Schloßpark 12, in 33181 Bad Wünnenberg – Fürstenberg** sich aus erster Hand informieren. Das Kreisjugendamt Paderborn lädt unter dem Titel „Werde Tagesmutter! Werde Tagesvater!“ zu einem kostenlosen Informationsabend ein.

Tagesmütter und Tagesväter helfen auch dann, wenn die Öffnungszeiten von Kindergärten und Schulen von den Arbeitszeiten abweichen

„Im Kreis Paderborn, besonders aber auch im Raum Bad Wünnenberg und Lichtenau, suchen wir Tagesmütter und Tagesväter, die Kindern eine verlässliche Betreuung bieten können“, sagt Günther Uhrmeister, Leiter des Kreisjugendamtes. Tagesmütter und Tagesväter betreuen vor allem Kinder unter drei Jahren, teilweise auch Kinder bis zum 14. Geburtstag und arbeiten zeitlich sehr flexibel. Denn diese Art der Betreuung hilft insbesondere auch jenen Eltern, deren Arbeitszeiten von den Öffnungszeiten von Kindergärten und Schulen abweichen.

Tageseltern können zu Hause einer Tätigkeit nachgehen und sich persönlich weiterentwickeln

Die Mitarbeiterinnen des Kreisjugendamtes informieren in Bad Wünnenberg über die Rahmenbedingungen der Tätigkeit. „Neben der Betreuung und Förderung des Kindes spielen natürlich die Aspekte Nähe und Geborgenheit im kleinen familiennahen Rahmen eine wichtige Rolle“, erläutert Uhrmeister. Natürlich muss auch ausreichend Platz für die Kinder da sein. Eine pädagogische Ausbildung ist nicht zwingend erforderlich. Allerdings müssen angehende Tagesmütter und Tagesväter sich für ihre Arbeit qualifizieren. Die Aufgabe bietet somit nicht nur die Chance, in den eigenen vier Wänden einer Tätigkeit nachzugehen, sondern sich auch persönlich weiterzuentwickeln. Über Inhalte, Umfang, Kosten und Beteiligung des Kreisjugendamtes wird in Bad Wünnenberg-Fürstenberg ausführlich informiert.

Fragen beantworten Marina Düchting und Carolin Werneke vom Paderborner Kreisjugendamt unter der **Tel.: 05251 308-5125**. Das Paderborner Kreisjugendamt ist zuständig für die Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn mit Ausnahme der Stadt Paderborn, die über ein eigenes Jugendamt verfügt.

Ein Modell macht Schule

Modellprojekt „Schulassistentenz“ erleichtert Inklusion

Kreis Paderborn (krpb). Bis zum Schuljahr 2017 hatte sich bei allen Beteiligten viel Frust aufgebaut: Die Schulen und Lehrer fühlten sich vielfach beim Thema „Inklusion“ in Stich gelassen. Ihnen fehlten die Ausstattung und das Personal, das Anrecht von Kindern mit Behinderung auf Inklusion befriedigend umzusetzen. Eltern waren frustriert, weil sie sich Sorgen um die optimale Betreuung ihrer Kinder machten. Und Sozial- und Jugendämter sahen sich mit einer enormen Zunahme von Anträgen auf Integrationshelfern konfrontiert. „Wenn alle unzufrieden sind, müssen wir dringend etwas ändern“, fasst Landrat



Konzentriert zählt Felix (9) die roten Kugeln – mit etwas Unterstützung von Landrat Manfred Müller und Schulassistentin Andrea Kreye | Copyright: Kreis Paderborn

Manfred Müller die Gemütslage vor eineinhalb Jahren zusammen. So wurde das Modellprojekt „Schulassistentenz“ geboren, das ab Sommer 2017 in einer ersten Testphase an zwei Grundschulen und seit Anfang des Schuljahres 2018/2019 als dreijähriges Modellprojekt an drei Grundschulen läuft.

Schulassistenten verstärken beim Modellprojekt das pädagogische Team an der Montessori Grundschule Dörenhagen, der Katholischen Grundschule Westerloh in Delbrück-Lippling und der Katholischen Grundschule Haaren/Helmern in Bad Wünnenberg – allesamt sogenannte Grundschulen des Gemeinsamen Lernens. Die geschulten Assistenten unterstützen Kinder mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung. Sie sind aber auch für Kinder mit Förderbedarf da und nehmen sich Schülern an, die gerade akut Schwierigkeiten haben.

In welchem Maße ein Inklusionskind Hilfe im Schulalltag braucht, ist sehr unterschiedlich. Einige brauchen eine Rundumbetreuung, andere Hilfe beim sozialen Umgang mit den Mitschülern und wiederum andere Kinder benötigen lediglich Unterstützung beim Gang zur Toilette. Durch diese großen Unterschiede kam es immer wieder dazu, dass manche Integrationshelfer voll gefordert waren, während andere die meiste Zeit mit Warten auf den nächsten Toilettengang verbrachten.

Hinzukam, dass nicht nur die Auslastung der Integrationshelfer stark schwankte, sondern auch ihre Qualifikation. Vom Erzieher bis zum 18-Jährigen, der ein Freiwilliges Soziales Jahr macht, war alles unter den Mitarbeitern vertreten. „Wir möchten ein System, das beide Aspekte im Blick hat – Qualität und Kosten“, betont Dr. Ulrich Conradi, der als Kreisdirektor beide Aspekte im Auge haben muss.

Mit dem neuen Modellprojekt „Schulassistentenz“ sollen diese Mängel im System nun behoben werden. Dr. Conradi griff bei der Entwicklung des Projekts auf eine Empfehlung des „Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge“ zurück. Die Schulassistenten sind nicht einzelnen Schülern, sondern der Schule zugeordnet. Ein Assistent unterstützt mehrere Schüler, wobei hier – anders als bei den Integrationshelfern – nicht nur Kinder mit Behinderungen als unterstützungswürdig gezählt wurden, sondern auch Kinder mit schulischem Förderbedarf. Daher profitieren nun wesentlich mehr Kinder von der Unterstützung als zuvor. „Mit den Schulassistenten kompensiert der Kreis, auch finanziell, die mangelnde Ausstattung der Schulen, die eigentlich das Land hätte gewährleisten müssen“, so Dr. Conradi.

„Für uns war die Teilnahme am Projekt in jeder Hinsicht sehr erfolgreich!“, berichtet die Schulleiterin der Grundschule Westerloh Heike Rebbert. „Statt einem Nebeneinander hat sich ein gut funktionierendes multiprofessionelles Team entwickelt, bei dem jeder seine Kompetenz einbringt. In die Klassen ist eine tolle Arbeitsruhe eingekehrt die förderlich ist für das Lernen jedes Kindes.“



Sind begeistert vom Schulassistenten-Projekt – v.l.: Landrat Manfred Müller, Claudia Hefer (Fachdienstleitung Familien unterstützender Dienst Königsstraße), Christina Freitag (Leiterin Grundschule Dörenhagen), Reinhild Harst (Grundschule Haaren/Helmern), Heike Rebbert (Leiterin Grundschule Westerloh) und Kreisdirektor Dr. Ulrich Conradi.

Bildnachweis: Kreis Paderborn, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Meike Delang

Beim Start der ersten Testphase im Sommer 2017 gab es nicht nur positive Stimmen zum Projekt. „Es hat damals mehrere Krisengespräche mit verschiedenen Interessensverbänden gegeben“, erinnert sich Dr. Conradi. Einige befürchteten damals, dass durch das neue Projekt das Recht jedes Inklusionskinds auf eine angemessene Betreuung ausgehebelt würde. Aber: Die Antragsmöglichkeit auf einen speziellen Integrationshelfer ist immer noch jederzeit möglich, auch für Kinder der am Projekt teilnehmenden Schulen. Doch wie viele Kinder brauchen noch einen Integrationshelfer, wenn ein Schulassistent jederzeit da ist, wenn er ihn braucht? „Wir haben seit Start der Testphase keinen einzigen neuen Antrag auf einen Integrationshelfer aus

den teilnehmenden Schulen bekommen!“, sagt Landrat Manfred Müller nicht ohne Stolz über den messbaren Erfolg des Projekts.

Im kommenden Schuljahr 2019/2020 wird die Kilian-Grundschule Lichtenau als vierte Schule an dem Modelprojekt teilnehmen. Alle weiteren Grundschulen des Gemeinsamen Lernen im Kreis Paderborn haben bereits ihr Interesse bekundet am Projekt teilnehmen zu wollen. An dem Projekt beteiligt ist das Kreissozialamt, die Jugendämter der Stadt und des Kreises Paderborn, das Schul- und Sportamt des Kreises, das Bildungs- und Integrationszentrum, die Psychologische Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie, die Träger der Integrationsdienste sowie die Schulaufsicht.

Karneval: „Jugendschutz geht alle an“

Jugendschutzkontrollen in den Karnevalshochburgen am Wochenende und Rosenmontag



Bildnachweis: Michael Fritzen - Fotolia

Ist doch Karneval. Da kann man doch mal fünf gerade sein lassen? „Nein, der Jugendschutz gilt auch im Karneval“, sagt dazu Günther Uhrmeister, Leiter des Paderborner Kreisjugendamtes. Der wichtigste Rat lautet, und das nicht nur zu Karneval: Grenzen setzen und Zeit nehmen für ein klärendes Gespräch.

Die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen wird auch am kommenden Karnevalswochenende und bei den Rosenmontagsumzügen kontrolliert. Unterwegs sein werden Teams aus Jugend- und Ordnungsamt sowie dem Kommissariat Vorbeugung der Kreispolizeibehörde Paderborn. Gerade an den Karnevalstagen kommen Kinder und Jugendliche nicht selten zum ersten Mal mit Alkohol in Kontakt. „Kinder

schauen sich sehr genau an, wie sich ihre Eltern und andere Erwachsene verhalten“, betont Uhrmeister. Hier habe wirklich jeder eine Vorbildfunktion. Das Paderborner Kreisjugendamt erinnert noch einmal an die wichtigsten Jugendschutzbestimmungen:

Generell gilt: Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen öffentliche Tanzveranstaltungen nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (in der Regel die Eltern) oder einer erziehungsbeauftragten Person besuchen. Jugendliche ab 16 Jahren dürfen bis Mitternacht bleiben.

Der Verkauf von Alkohol an unter 16-Jährige ist generell verboten. Bier, Wein und Sekt sind ab 16 Jahren laut Gesetz erlaubt. Branntweinhaltige Alkoholika wie Schnäpse, Liköre, Rum und Whisky sind erst ab 18 erlaubt. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen in der Öffentlichkeit nicht rauchen, Tabakwaren und Zigaretten nicht an Kunden unter 18 verkauft werden. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Bestimmungen tragen sowohl die Eltern als auch die Veranstalter und das Verkaufspersonal.

„Alkohol bei Jugendlichen ist ein Gruppenphänomen“, erläutert Stefanie Lang, zuständig für den Kinder- und Jugendschutz im Paderborner Kreisjugendamt. Deshalb sollten sich Eltern für die Feierpläne ihrer Kinder interessieren bzw. die Freunde und Orte kennen, an denen sie sich verabreden. Eltern sollten sich vernetzen und gemeinsame Regeln treffen. Und: „Eltern sind nicht verpflichtet, alles zu erlauben, was das Gesetz gestattet“, bekräftigt Lang.

Kinderzeltlager: „Dabei sein ist alles“

Anmeldung für Ferienfreizeit des Kreisjugendamtes Paderborn ab sofort möglich

„Dabei sein ist alles“ – unter dieses olympische Motto ist das diesjährige Kinderzeltlager des Kreisjugendamtes in Büren-Siddinghausen gestellt. Vom Mittwoch 17. Juli bis Dienstag 23. Juli erleben Kinder zwischen acht und elf Jahren hier eine Woche voller Spaß, Abenteuer und olympischen Herausforderungen.

„In diesem Jahr können die Kinder ihren Teamgeist bei einer Lagerolympiade unter Beweis stellen“, sagt Stefanie Lang vom Paderborner Kreisjugendamt. Sie gehört zum erfahrenen Betreuersteam und hat das Programm aus Sport, Spiel und Spaß mitgestaltet.



Statt in den Ferien alleine zu Hause zu hocken, gehen die Kinder zusammen ins örtliche Freibad, veranstalten eine Dorfrallye durch den Stadtteil Siddinghausen oder eine Bastelaktion, spielen Völkerball und natürlich gehört auch ein klassisches Lagerfeuer zum Programm. Zudem bietet das Camp ein großes Spielgelände mit Torwand, Turnstangen, einen kleinen Bach zum Abkühlen, Tischtennisplatte, Lagerfeuerplatz, Völkerballfeld und viel Platz zum Spielen, sodass keine Langeweile aufkommt.

Das Kreisjugendamt bietet das Zeltlager schon seit über 40 Jahren an - jedes Jahr unter einem anderen Motto. „Es lohnt sich, mehrmals teilzunehmen“, verspricht Lang und hofft auf viele Anmeldungen. Das Jugendamt möchte besonders Kinder ansprechen, die aufgrund ihrer Lebenssituation nicht die Möglichkeit haben, Ferienerlebnisse außerhalb der Familie in einer Gruppe von Gleichaltrigen wahrzunehmen.

Die Kinder übernachten zu zweit oder zu dritt in den Zelten des Kreisjugendamtes. Eigene Zelte müssen also nicht mitgebracht werden. Um die Verpflegung kümmert sich eine erfahrende Köchin. Der Preis beträgt 95 Euro pro Person und beinhaltet Verpflegung bestehend aus Frühstück, Abend- und Mittagessen, Betreuung, Übernachtung und Programm. Es gibt 48 Plätze.

Mehr als Zahlen und Statistiken: Jedes Kind zählt

- Bedarf an Kita-Plätzen im Kreis Paderborn steigt ungebrochen



Zu sehen ist Christiane Hagen mit einem Teil der vielen Statistiken. Damit jedes Kind einen Kindergartenplatz hat, bedarf es einer sorgfältigen Planung – Christiane Hagen ist die Herrin der Zahlen im Kreishaus

Die Planungen, Statistiken, Auswertungen und Prognosen nehmen hunderte von Seiten und einige Megabytes an Speicherplatz ein. Die Frau, die all diese Daten im Blick haben muss, ist Christiane Hagen vom Jugendamt des Kreises Paderborn. In ihren Händen liegt es, ob alle Kinder im Kreis Paderborn im nächsten Jahr, in fünf oder auch in 15 Jahren einen Kita-Platz haben werden. Ihr Ziel: Jedes Kind soll in seine Wunsch-Kita gehen können. „So ganz haben wir das Ziel noch nicht erreicht, aber der Kreis Paderborn befindet sich auf seinem sehr guten Weg“, ist Chef-Planerin Hagen zufrieden.

Das Jugendamt des Kreises Paderborn ist verantwortlich

für die Kindergartenbedarfsplanung aller Städte und Gemeinden im Kreisgebiet, mit Ausnahme der Stadt Paderborn. Für das kommende Kita-Jahr 2019/2020 hat das Kreisjugendamt für 6.700 Kinder einen Kindergartenplatz organisiert, das sind 301 Kinder mehr als im vergangenen Jahr. Ein so großer Zuwachs kann nicht alleine durch Ausreizung der zulässigen Gruppengrößen in bestehenden Kindergärten ausgeglichen werden. Deshalb wurden in den vergangenen Monaten sechs neue Kitas zugelassen, die im nächsten Kita-Jahr ihre Arbeit aufnehmen werden. „Mit der Bewilligung einer neuen Kita gehen wir langfristige Verpflichtungen ein. Allein der Bau eines neuen Gebäudes bringt hohe finanzielle Kosten für die Kommunen oder den privaten Träger mit sich. Deshalb müssen wir gut überlegen, ob es sich bei einem Zuwachs an Kita-Kindern in den einzelnen Orten um eine kurzfristige Spitze eines geburtenstarken Jahrgangs handelt oder um eine langandauernde Entwicklung“, erklärt Christiane Hagen.

Anspruch auf eine Betreuung besteht in Deutschland ab dem ersten Lebensjahr. Deswegen gleicht die Arbeit des Kreisjugendamtes manchmal dem Blick in eine Glaskugel. „Die Neugeborenen kündigen sich ja nicht langfristig bei uns an, sodass wir Jahre im Voraus planen können“, lacht Hagen. Sie studiert daher genau, die demographischen und sozialräumlichen Entwicklungen in den einzelnen Gemeinden, hat die Ausschreibung neuer Baugebiete oder die Ansiedlung neuer Arbeitgeber im Blick, um die Bedarfsentwicklung so genau wie möglich vorauszuplanen.

Im neuen Kita-Jahr werden 98 Prozent aller Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt in einer Kita betreut. Für die restlichen zwei Prozent wünschten die Eltern entweder keine Betreuung oder sie haben den Antrag auf einen Betreuungsplatz zurückgezogen, weil kein Platz in ihrer Wunsch-Ki-

ta frei war. Besonders bemerkenswert ist die Versorgungsquote bei den Unter-Dreijährigen. „47 Prozent werden im nächsten Jahr in Kindergärten oder bei Tagespflegemüttern betreut“, berichtet Landrat Manfred Müller und man merkt ihm an, dass er stolz ist auf diesen Erfolg seines Jugendamtes. Denn die Quote ist keine Selbstverständlichkeit, sondern Ergebnis der unermüdlichen Arbeit der Planer in den letzten Jahren. Noch vor zehn Jahren wurden lediglich 464 Kinder unter drei Jahren im Kreisgebiet extern betreut. Danach stiegen die Zahlen – auch dank des neuen gesetzlichen Anspruchs auf einen Betreuungsplatz – rasant und stetig. 2019/2020 werden bereits 1.866 U3-Kinder betreut und ein Ende des Aufwärtstrends ist nicht abzusehen. Hier zeigt sich zum einen, dass Familien wieder mehr Kinder bekommen, aber vor allen die gestiegene gesellschaftliche Akzeptanz. „Vor zwanzig Jahren hat man sich im Jugendamt darüber unterhalten, ob es sinnvoll ist, dass die älteren Kinder über Mittag in der Kita bleiben. Von U3-Betreuung waren wir da noch weit entfernt“, schmunzelt Hagen. Die Frage der Über-Mittagbetreuung hat sich übrigens auch schon längst geklärt: 80 Prozent aller Kita-Kinder werden erst nachmittags wieder abgeholt.

Bei den vielen Statistiken und Zahlen könnte man meinen, die Aufgabe der Kita-Planer sei eine rein mathematische. Doch die Mitarbeiter des Kreisjugendamtes sehen sich jeden Fall einzeln und individuell an. „Für jedes Kind im Kreis für eine gute Betreuungssituation zu sorgen, ist eine Herzensangelegenheit für uns alle. Von unserer Planung hängt auch ab, ob Eltern Beruf und Familie gut miteinander vereinbaren können. Da bringt jeder Fall seine eigenen Besonderheiten und Schwierigkeiten mit und wir bemühen uns, für alle die bestmögliche Lösung zu finden“, so Hagen. Sie weiß aber auch, dass sie diesem Anspruch nicht immer gerecht werden kann. Dann müssen Eltern längere Fahrzeiten bis zur nächsten Kita auf sich nehmen oder es ist nur noch ein Betreuungsplatz für 35 Stunden und nicht für die gewünschten 45 Stunden verfügbar.

Daher bleibt für die Mitarbeiter der Kindergartenbedarfsplanung beim Kreis Paderborn noch einiges zu tun. Angesichts der steigenden Tendenz, Betreuung bereits für Kleinkinder ab dem ersten Lebensjahr zu beantragen, wird auch der Bedarf an Plätzen in der Region weiter steigen. Den Experten beim Kreis ist klar: Das schaffen wir nicht alleine! Im 2020 endet das letzte Investitionsprogramm auf Bundesebene für den Kita-Ausbau. „Wir werden weiter Unterstützung vom Land und Bund brauchen, um neue Kitas zu bauen und die hohe Qualität der Betreuung und damit der frühen Bildung und Chancengleichheit für alle unsere Kinder zu erhalten“, appelliert Landrat Manfred Müller. Und eines ist ihm noch sehr wichtig: Die steigende Zahl der betreuungsintensiven U3-Plätze in den Kindergärten und die weiterhin zunehmende Zahl der Über-Mittagbetreuung stellt alle Träger und Kita-Personal vor große Herausforderungen. „Die Erzieherinnen und Erzieher leisten großartige Arbeit unter nicht immer leichten Rahmenbedingungen. Ich ziehe den Hut davor, mit viel Engagement in den Einrichtungen daran gearbeitet wird, unseren Kindern einen guten Start in ihren Lebens- und Bildungsweg zu geben“, so der Landrat.

Allgemeiner Sozialer Dienst des Kreisjugendamtes -Paderborn unterstützt ab sofort Familien und Ratsuchende in der Delbrücker Innenstadt

Team NORD zuständig für Delbrück, Salzkotten und Hövelhof, Beratung ist kostenlos und vertraulich

Kreis Paderborn (krpb). Lichtdurchflutete Räume, dezente Farben, Sonnenblumen auf den Tischen, im Flur eine Spielecke für Kinder: „Wir haben uns hier auf Anhieb wohl gefühlt. Und wir geben uns sehr viel Mühe, dass auch Ratsuchende das so empfinden und sich willkommen fühlen“, sagt Jana Freiberg, Leiterin des Teams NORD des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Paderborner Kreisjugendamtes. Einige wenige Kartons müssen noch eingeräumt werden. Doch von Hektik fehlt hier jede Spur. „Wir sind ab sofort hier in Delbrück in der Woche über zu erreichen“, bekräftigt Freiberg.

Die Büros im oberen Stockwerk sind fast alle in Richtung Innenstadt ausgerichtet. Man sieht den etwas schiefen Turm der Kirche. Fast ein bisschen symbolhaft steht er für die Aufgabe, die Freiberg mit insgesamt 12 weiteren sozialpädagogisch ausgebildeten Fachkräften leistet: Familien zu helfen, deren Alltag in die Schiefelage geraten ist. Manchmal brauchen Eltern bei Sorgen und Problemen mit ihren Kindern einfach nur einen Rat. Manchmal ist die Situation aber so festgefahren, dass sie nicht weiter wissen. Ob Probleme in der Schule oder Erziehung, Streit um die Kinder nach der Trennung vom Partner, oder einfach nur das Gefühl, dass alles über den Kopf wächst: Familien, Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich an den Allgemeinen Sozialen Dienst wenden und dort kostenlose Hilfe und Unterstützung zu bekommen. Alle Gespräche sind streng vertraulich.



„Die kurzen Wege und gute Erreichbarkeit sind uns sehr wichtig“, betont Kreisdirektor Dr. Ulrich Conradi, der sich zusammen mit Kreisjugendamsleiter Günther Uhrmeister die neuen Räumlichkeiten der Außenstelle des Kreisjugendamtes angeschaut hat. Er freut sich sehr, dass es dem Kreis Paderborn gelungen sei, „mitten-drin“ zu sein. „Wenn man vom Arzt oder Einkaufen kommt, kann man bei uns vorbeischaun, auch ganz spontan“, unterstreicht Freiberg. Eine Terminabsprache ist nicht notwendig.

Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) ist auch Ansprechpartner

Team Regionalstelle NORD: Kümern sich um Sorgen und Nöte: (von links nach rechts) Johanna Höwelkröger, Svenja Wicklein, Martina Rose, Tim Viergutz, Susanne Pippert, Janine Jarrar, Teamleiterin Jana Freiberg, Markus Mense, Olga Prill und Özlem Secilmis bilden das Team NORD des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Kreisjugendamtes und sind ab sofort mitten in Delbrück zu erreichen. Kreisdirektor Dr. Ulrich Conradi (hintere Reihe, dritter von links) und Kreisjugendamsleiter Günther Uhrmeister (ganz rechts im Bild) zeigen sich erfreut, im Herzen der Stadt den Menschen helfen zu können

Bildnachweis: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreis Paderborn, Michaela Pitz

für alle, die eine mögliche Kindeswohlgefährdung sehen oder befürchten. Man kann persönlich vorbeischauen, oder auch anrufen. „Der Kinderschutz ist das Markenzeichen des Jugendamtes. Und der gehört in das Herz der Stadt, so wie hier in Delbrück“, zeigt sich auch Günther Uhrmeister erfreut. Der Jugendamtsleiter bekräftigt, dass Kinderschutz weit mehr sei als reine Gefahrenabwehr. Die setze viel früher an. Ziel sei es, Vertrauen aufzubauen, die Bedürfnisse aller Beteiligten im Blick zu haben. „Wenn Familien merken, es funktioniert einfach nicht mehr, sollten sie zu uns kommen, bevor es zur Katastrophe kommt“, bekräftigt er.

Der ASD ist dezentral organisiert. Ziel ist es, mit möglichst vielen Außenstellen präsent vor Ort zu sein. Deshalb wurde der ASD umstrukturiert und besteht nun aus drei (vormals zwei) Teams, NORD, MITTE und SÜD, die sich um die Kommunen des Kreises kümmern, mit Ausnahme der Stadt Paderborn, die über ein eigenes Jugendamt verfügt.

Das frisch in Delbrück, Lange Straße 12 a, eingezogene Team NORD kümmert sich um die Städte Delbrück, Salzkotten sowie die Gemeinde Hövelhof. Die Öffnungszeiten sind montags bis mittwochs von 8 bis 17 Uhr, donnerstags von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 12:30 Uhr.

Das Team SÜD mit Sitz in der Stadtverwaltung Büren ist zuständig für Bad Wünnenberg, Borcheln und Büren. Das Team MITTE im Paderborner Kreishaus kümmert sich um Altenbeken, Bad Lippspringe und Lichtenau. Von diesen drei Regionalstellen aus steuern die Kindeschützer auch weitere Anlaufstellen in allen Kommunen des Kreises, so dass im gesamten Kreisgebiet eine Erreichbarkeit mit Sprechstunden gesichert ist.

Alle Infos, Telefonnummern und Sprechzeiten unter www.kreis-paderborn.de. Außerhalb dieser Zeiten kann das Jugendamt rund um die Uhr auch über die Kreisfeuerwehrzentrale erreicht werden, Tel. 02955 7676-0

Kinder feiern ihre Rechte

Stadt Büren und Kreis Paderborn begehen Weltkindertag



Feiern 30 Jahre Kinderrechte: Stefanie Lang (Kreisjugendamt), Marlies Wieler (Bürener Bündnis für Familie und Bildung), Roland Gladbach (Kreisjugendamt), Ulrike Kahler (Bürener Bündnis für Familie und Bildung), Anja Schwamborn (Schulsozialarbeiterin von der Jugendpflege Büren, vorne: Maja Ostermann (Trainee Kreis Jugendamt), es fehlen: Bärbel Olfermann (Vorsitzende der Bürgerstiftung Büren), Jan Hoffmeister (Jugendpflege Büren) Bildrechte: Kerstin Salerno vom Stadtmarketing

Kinder haben ein Recht auf Bildung, auf Gesundheit oder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Alles eine Selbstverständlichkeit? „Leider nicht“, sagen die Experten vom Kreisjugendamt und der Stadt Büren. Deswegen feiern sie, zusammen mit zahlreichen engagierten Kooperationspartnern, am 20. September, den deutschen Weltkindertag, die Verabschiedung der UN-Kinderrechtsresolution vor 30 Jahren mit einem großen Fest in den Almeauen in Büren von 10 bis 14 Uhr.

Erst 1989 haben die Vereinten Nationen Kinderrechte in schriftlicher Form verfasst. Wie diese aussehen und wie sie auf der ganzen Welt umgesetzt und beachtet werden, haben die Kinder in den Bürener Grundschulen im Rahmen des intensiven Malwettbewerbes „Eene meene Muh – das Recht hast du“ mit den Lehrkräften gemeinsam erarbeitet. Auf dem „Markt der Möglichkeiten“ können sich die Kinder an verschiedenen Ständen zu unterschiedlichen Themen ausprobieren und lernen ganz nebenbei noch etwas beim Kinderrechte-Quiz. Aktionen wie Bubblesoccer, Fußballdarts, Bogenschießen, Hüpf-

burgen, Fahrradparcours, Escape-Bulli, Regio-Spielmobil und vieles mehr sorgen für reichlich Action und Bewegung. „Freizeit und Spielen sind auch ein von der UN formuliertes Kinderrecht. Das haben wir wörtlich genommen und für jede Menge Abwechslung gesorgt“, lacht Ulrike Kahler vom Bürener Bündnis für Familie und Bildung.

Wer sich erschöpft von den vielen Mitmach-Aktionen etwas erholen will, kann das Bühnenprogramm mit seinen verschiedenen Tanz- und Musikacts sowie mit professioneller DJ-Begleitung genießen. Das Programm gestalten unter anderem die Schulen der Stadt: Das Mauritius-Gymnasium spielt mit seinem Schulorchester auf, der Grundschulverband Wegwarte und der Grundschulverband Almetal singen ihre Schulsongs, Grundschule Steinhausen singt mit 100 Kindern auf der Bühne, die Gemeinschaftsgrundschule Lindenhof singt „Kinder dieser Welt“, Rope-skiing bietet das Liebfrauegymnasium und die Gesamtschule Büren führt einen Tanz sowie die Vocal AG eine Interpretation des Liedes „Wie schön du bist“ von Sarah Connor auf. Präsentiert werden auch die Gewinner des Malwettbewerbs aus den Grundschulen der Stadt Büren zum Thema Kinderrechte. Daneben stehen für die kulinarische Versorgung verschiedene Stände mit Pommes, Waffeln und Getränken bereit.





DAS JUGENDAMT IN ZAHLEN



© iStock.com/ skynews

Trends des Geschäftsjahres 2019 im Blitzlicht

- Die Anzahl der Beratungsfälle in der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII sind seit einigen Jahren leicht rückläufig.
- Die ambulanten Hilfen zur Erziehung steigen zum Vorjahr um 9 % an (Vorjahr +7%). Dies liegt vor allem an dem starken Anstieg bei den Erziehungsbeiständen von 206 auf 273 Fälle.
- Die durchschnittlichen Fallkosten für ambulante Hilfen zur Erziehung bleiben trotz steigender Fallzahlen und leichter steigender Fallkosten gering, (z. B. 495 € (2018: 413, 2017: 405 €) mtl. für eine Erziehungsbeistandschaft oder 576 € (2018: 518 €, 2017: 482,00 €) mtl. für eine Sozialpädagogische Familienhilfe). Das liegt sowohl an den Tarifierhöhungen als auch daran, dass immer mehr Fachkräfte von freien Trägern eingesetzt werden, anstatt Honorarkräfte.
- Die Anzahl der Meldungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung stagnieren im dritten Jahr auf einem hohen Niveau (2019: 419, 2018: 440, 2017: 430). Die Zahl der akut gefährdeten Kinder ist jedoch seit 3 Jahren rückläufig (2019: 83, 2018: 102, 2017: 163).
- Die Anzahl der im Jugendamt geführten Vormundschaften und Pflegschaften ist im Jahr 2019 aufgrund der sinkenden Flüchtlingszahlen stark gesunken (2019: 136, 2018: 235, 2017: 235).
- Die Anzahl der durchgeführten Beistandschaften ist ebenfalls seit Jahren leicht rückläufig (2019: 936, 2018: 943, 2017: 993).
- Der Ausbau der KiTa-Plätze schreitet weiter voran. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2019/2020 301 neue Plätze geschaffen. Damit steigt der Umfang auf 6.700 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen an (Ausblick: im Kita-Jahr 2020/2021 werden insgesamt weitere 136 neue Plätze geschaffen). Auch in der Kindertagespflege konnte die Zahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahre von 337 auf 352 Plätze ausgebaut werden.
- Die Eingliederungshilfen in Schulen („Integrationshelfer“) für Schüler mit Förderbedarf stagnieren auf hohem Niveau mit 101 Fällen (2018: 114, 2017: 113). Hinzu kommen im Rahmen des Schulassistentenmodells (Schulen halten feste Anzahl Eingliederungskräfte vor) 47 strukturelle Eingliederungshilfen (2018: 49, 2017: 16).
- Die Anzahl der Bescheide im Rahmen der Gewährung von Elterngeld sind auch im Jahr 2019 erneut gestiegen auf 4.237 (2018: 4.068, 2017: 4.188).
- Die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch Landes- und Kreismittel ist gestiegen (2019: 745.863 €, 2018: 713.775 €, 2017: 630.309 €).

FINANZDATEN

Im Jahr 2019 blickt das Jugendamt erneut auf ein gutes Jahresergebnis zurück. Neben all den Herausforderungen fachlicher Natur ist es gelungen, wirtschaftlich verantwortungsvoll zu handeln. Es konnte ein positives Jahresergebnis erzielt werden, d. h. der Zuschussbedarf des Jugendamtes fiel geringer aus als es im Rahmen der Haushaltsplanung zu erwarten war. Bezogen auf die einzelnen Produkte stellt sich der Zuschussbedarf im Vergleich des Ansatzes mit dem Ergebnis wie folgt dar:

Produkt	Produktergebnis im Ansatz 2019	Jahresergebnis 2019	Differenz Jahresergebnis und Ansätze
060101 Leistungen des Jugendamtes	-59.200 €	-61.000 €	-1.800 €
060102 Verwaltung der Jugendhilfe	-619.700 €	-311.098 €	308.602 €
060201 Jugendarbeit	-999.450 €	-894.654 €	104.796 €
060301 Kinderschutz	-13.515.300 €	-14.113.010 €	-597.710 €
060401 Betreuung von Kindern	-19.542.000 €	-19.039.981 €	502.019 €
Summe	-34.735.650 €	-34.419.743 €	315.907 €

Für die einzelnen Produkte ergeben sich folgende Ergebnisse, jeweils dargestellt im Vergleich zum Vorjahr.

Produkt 060102 - Verwaltung der Jugendhilfe

Budget	Ergebnis	Ergebnis
Erträge	31.12.2018	31.12.2019
		2.000
Erst. v. Unterhaltsleist. UVG (UH-Pflichtiger)	1.075.033	1.099.304
Erst. vom Land UVG	2.053.759	2.034.907
Summe	3.128.791	3.136.210
Aufwendungen	31.12.2018	31.12.2019
Erstattungen an das Land	-396.839	-465.832
Beratung, Jugendhilfeplanung, ehrenamtl. Vorm.	-20.924	-15.051
Leistungen nach dem UVG	-2.869.167	-2.919.665
Einzelwertberichtigungen (Niederschlagungen)	0	-46.208
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	0	-553
Summe	-3.286.930	-3.447.308
Produktergebnis	-158.139	-311.098

Produkt 060201 - Jugendarbeit

Budget	Ergebnis	Ergebnis
Erträge	31.12.2018	31.12.2019
Zuweisung v. Land offene Jugendarbeit	212.487	218.446
Kostenbeiträge v. Teilnehmern	7.570	0
Einn. Kinderfreizeiten/Kinderferienzeiten	2.565	4.995
Entgelte Nutzung der Zeltplätze	13.279	12.951
vermischte Einnahmen	3.255	2.695
Erstattung v. Verwaltungs- u. Betriebsausg.	1.200	0
Summe	240.356	239.087
Aufwendungen	31.12.2018	31.12.2019
Förderung eig. Einr. der Jugendarbeit	-5.976	-4.002
Zuschüsse z. Förd. d. offenen Kinder- und Jugendarbeit	-727.073	-745.853
Soziale Leistungen "Jugendarbeit"	-228.662	-221.142
Soziale Leistungen "Jugendsozialarbeit"	-166.888	-147.055
Soziale Leistungen "Erzieherische Kinder- und Jugendschutz"	-18.967	-7.477
Beiträge	-2.523	-2.523
Aufw. f. nicht rückzahlb. Zuweisg. f. Invest. an öff. Ber	0	-4.929
Aufw. f. nicht rückzahlb. Zuweisg. f. Invest. an übr. Ber	0	-760
Summe	-1.150.088	-1.133.741
Produktergebnis	-909.732	-894.654

Produkt 060301 - Kinderschutz

Budget	Ergebnis	Ergebnis
Erträge	31.12.2018	31.12.2019
Zuweisungen vom Bund	11.892	16.696
Kostenersatz schulische Inklusion v. Land	194.515,54	194.157
Zuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverb.	2.586.455,46	1.599.597
Kostenersatz v. Leistg. außerh. v. Einrichtungen	383.912,42	346.379
Ersatz v. Leistg. in Einrichtungen	556.474,87	1.373.183
Einnahmen f. soz. Trainingskurse	5.070,00	5.110
Vermischte Einnahmen	200	0
Kostenerstattungen anderer Träger der JH	1.544.433	1.693.059
Summe	5.282.953	5.228.181
Aufwendungen	31.12.2018	31.12.2019
Erstattungen an andere Träger der JH	-557.257	-688.996
Zuschüsse zur HzE (Erziehungsberatung u.ä.)	-624.953	-643.738
Zuschüsse zur Förd. v. Vater/Mutter-Kind-Einrichtungen § 19 SGB VIII	-895.290	-1.049.534
Soziale Leistungen "Förderung der Erz. i. d. Fam." (Familienbildung, Frühe Hilfen, u. ä.)	-72.090	-43.529
Soz. Leistungen "Hilfe zur Erziehung" *)	-4.875.594	-5.465.797
*) Hilfe nach § 31 SGB VIII (SPFH)		
Hilfe nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege)		
Hilfe nach § 30 SGB VIII (Erziehungsbeist.)		
Hilfe nach § 27 SGB VIII (andere Hilfen)		
Soziale Leistungen "Inobhutnahmen"	-354.438	-258.711
Soziale Leistungen "Hilfe für junge Erwachsene" § 41 SGB VIII	-1.798.349	1.509.242
Soziale Leistungen "Soziale Trainingskurse"	-2.980	-5.652
schulische Inklusion	-1.408.755	-1.508.180
Soz. Leist. in Heimeinr. "Heimunter-bringung/ sonst. Betr. Wohnen" § 34 SGB VIII	-6.927.476	-6.229.250
Soz. Leist. in Einricht. "Eingliederungshilfe seel. beh. Kinder u. Jgdl. § 35 a SGB VIII"	-1.539.539	-1.190.479
Soz. Leist. außerh. v. Einricht. "Eingliederungsh. seel. beh. Kinder u. Jgdl. § 35 a SGB VIII"	-363.068	-1.633.581
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	-2.616	-7.847
Summe	-19.422.405	-19.341.191
Produktergebnis	-14.139.452	-14.113.010

Produkt 060401 – Betreuung von Kindern

Budget	Ergebnis	Ergebnis
Erträge	31.12.2018	31.12.2019
Zuweisung v. Land für soziale Sicherung	28.735.875	32.169.777
Landeszuschuss zur Gründg. v. Familienzentren	27.000	27.500
Zuschüsse von übrigen Bereichen	35.690	27.770
Kostenersatz v. soz. Leist. außerh. v. Einrichtung.	399.302	346.379
Entgelte für Fachfortbildungen	0	3.945
Elternbeiträge (zu Betriebskosten Tageseinrichtungen u. AI-Schule)	5.478.028	5.983.708
Summe	34.675.895	38.659.384
Aufwendungen	31.12.2018	31.12.2019
Fortbildung Erzieherinnen	-3.848	-18.246
Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Kindergärten	-25.113.663	-27.912.006
Projektförderung plusKITA	-32.455	-27.770
Zuschüsse an Kindergärten in freier Trägerschaft	-24.313.664	-27.692.865
Zuschüsse zur Gründung von Familienzentren	-27.000	-27.500
Soziale Leistungen "Förd. in Tagespflegefamilien"	-1.814.174	-1.941.179
Soziale Leistungen "Betreuung in Schulen"	-88.053	-79.799
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	0	0
Summe	-51.392.857	-57.699.365
Produktergebnis	-16.714.962	-19.039.981

FINANZENTWICKLUNG

Aufwand

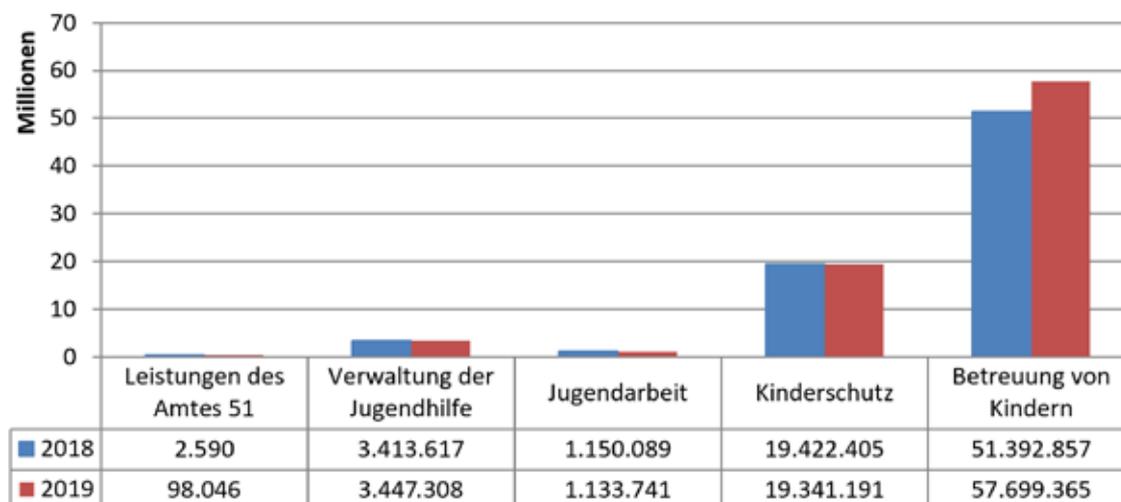
Der Finanzaufwand des Jugendamtes lag im Jahr 2019 um 6,4 Mio. € höher als im Vorjahr (2018: -75,73 Mio. €, 2019: -82,16 Mio. €). Der deutliche Anstieg ist begründet in steigenden Aufwendungen im Produkt 060401 - Betreuung von Kindern (+6,3 Mio. €). Die Aufwendungen im Bereich der Kinderbetreuung stiegen aufgrund der weiterhin kontinuierlich steigenden Platzzahlen (+ 450 Kitaplätze).

Auf das Produkt 060401 - Betreuung von Kindern entfällt auch im Jahr 2019 der Großteil der Aufwendungen (57,7 Mio. € von 79 Mio. €). Folglich sind rund 71 % der gesamten Aufwendungen des Jugendamtes in die Kita-Betreuung geflossen.

Ein weiterer großer finanzieller Aufwand fällt seit Jahren im Produkt Kinderschutz an. Hier sind die reinen Aufwendungen von 19,4 Mio. € in 2018 auf 19,3 Mio. € in 2019 leicht gesunken. Dieser geringere Aufwand ergibt sich dadurch, dass die Anzahl der Unterbringungen und Betreuungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern weiter rückläufig ist. Die Aufwendungen in diesem Zusammenhang sind daher im Jahr 2019 um 1,2 Mio. € geringer als im Vorjahr (2018: 3,3 Mio. €; 2019: 2,1 Mio. €).

Demgegenüber ergeben sich insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung aufgrund von steigenden Fallzahlen bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung steigende Aufwendungen (+0,6 Mio. €). Aufwandssteigerungen ergeben sich zudem insbesondere für Maßnahmen in Vater/Mutter-Kind-Einrichtungen (+0,2 Mio. €) und stationären Maßnahmen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII (+0,1 Mio. €).

Aufwand nach Produkten - Ergebnisse 2018 und 2019



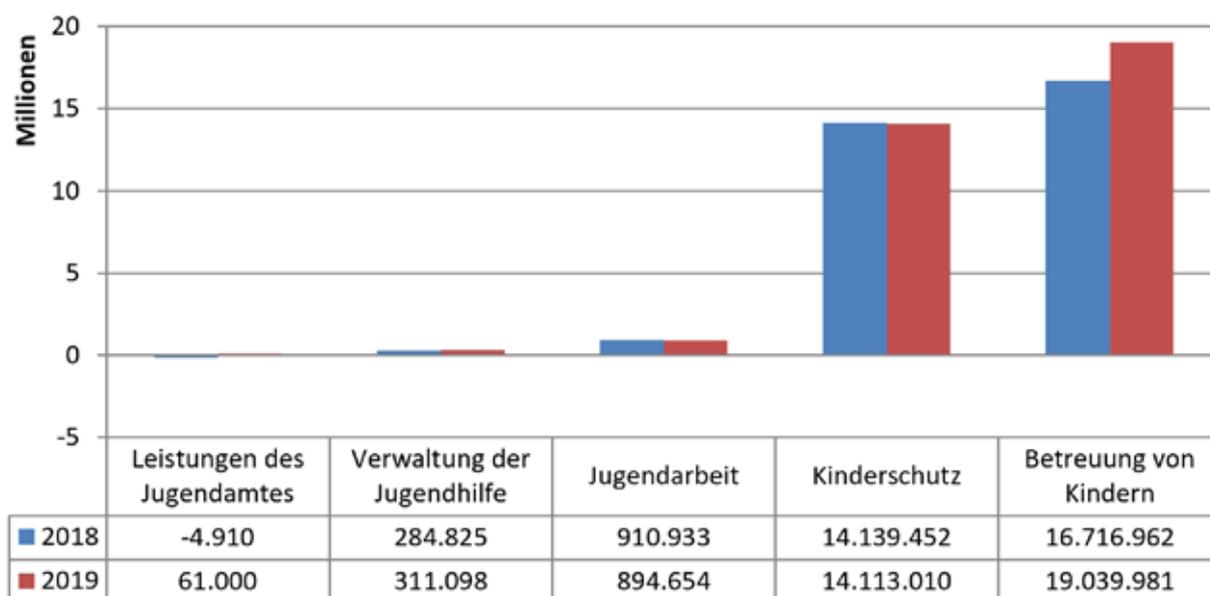
Zuschussbedarf

Den finanziellen Aufwendungen stehen in der Haushaltssystematik immer auch Erträge gegenüber, bei deren Einbeziehung die Entwicklung des reinen Finanzaufwandes von 2018 auf 2019 beeinflusst.

Der Vergleich der Jahresergebnisse (Aufwand abzgl. Ertrag) zeigt, dass der Zuschussbedarf von 32,1 Mio. € im Jahr 2018 auf 34,4 Mio. € im Jahr 2019 gestiegen ist. Dieser Zuschussbedarf ist der Entwicklungen im Produkt Betreuung von Kindern, d. h. den steigenden Platzzahlen zuzuschreiben.

In diesem Produkt standen im Jahr 2019 den Aufwendungen i. H. v. 57,7 Mio. €, Erträge i. H. v. 38,7 Mio. € gegenüber, sodass sich ein Zuschussbedarf i. H. v. 19 Mio. € ergibt. Dieser Zuschussbedarf liegt damit rd. 2,3 Mio. € höher als im Jahr 2018 (16,7 Mio. €).

Ergebnisse als Zuschussbedarf im Vergleich 2018 zu 2019



Generell versucht die Verwaltung des Jugendamtes die Kostenentwicklung durch zwei Stellschrauben abzufedern: Dämpfung des Aufwandes und Steigerung der Einnahmen, ohne dabei natürlich die Qualität der Leistungen zu vernachlässigen und in dem Wissen, dass eine Vielzahl an Aufwendungen nicht gesteuert werden können, weil dieser der Gesetzmäßigkeit des Bundes oder Landes unterworfen sind und als Pflichtaufgabe von der Jugendhilfe zu erfüllen sind.

Ausblick

Mit Blick auf die Entwicklung des steigenden Bedarfes in der Kinderbetreuung der letzten 10 Jahre ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahre und somit auch die Kosten für die Einrichtung von Plätzen weiter steigen.

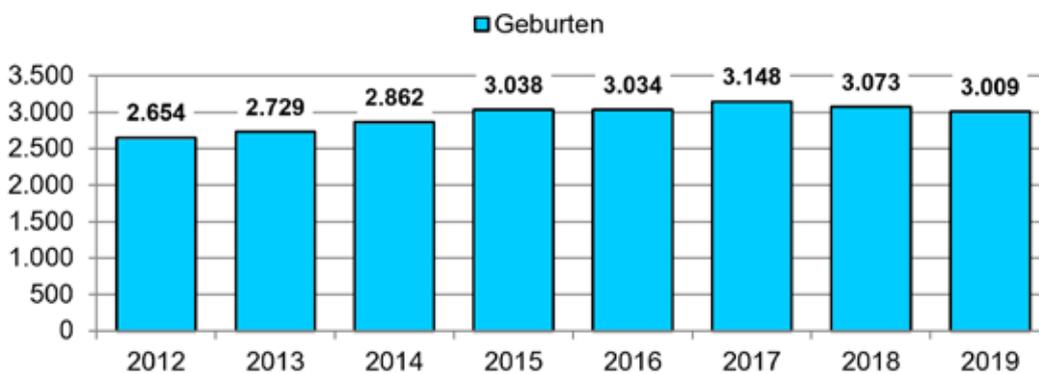
Der Trend der steigenden Kosten durch die Zunahme von Fallzahlen bei Hilfen zur Erziehung im Kinderschutz wird sich aller Voraussicht nach auch zukünftig fortsetzen. Ziel ist es durch weitere Investitionen in präventive Maßnahmen Familien noch früher zu unterstützen und zu fördern, damit erst gar keine Hilfe zur Erziehung nötig ist, um diese Entwicklung abzufedern.

ELTERNGELD

Das Elterngeld ist eine vom Nettoeinkommen abhängige Transferzahlung als finanzieller Ausgleich für Eltern, die wegen der Betreuung eines Kindes nicht oder nicht voll erwerbstätig sind oder ihre Erwerbstätigkeit für die Betreuung ihres Kindes unterbrechen. Es soll die Eltern bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlage unterstützen und ist deshalb als Entgeltersatzleistung ausgestaltet.

Das Kreisjugendamt Paderborn ist für die Eltern im ganzen Kreisgebiet zuständig. Abhängig von der Anzahl der Geburten steigen auch die Anträge auf Gewährung von Elterngeld:

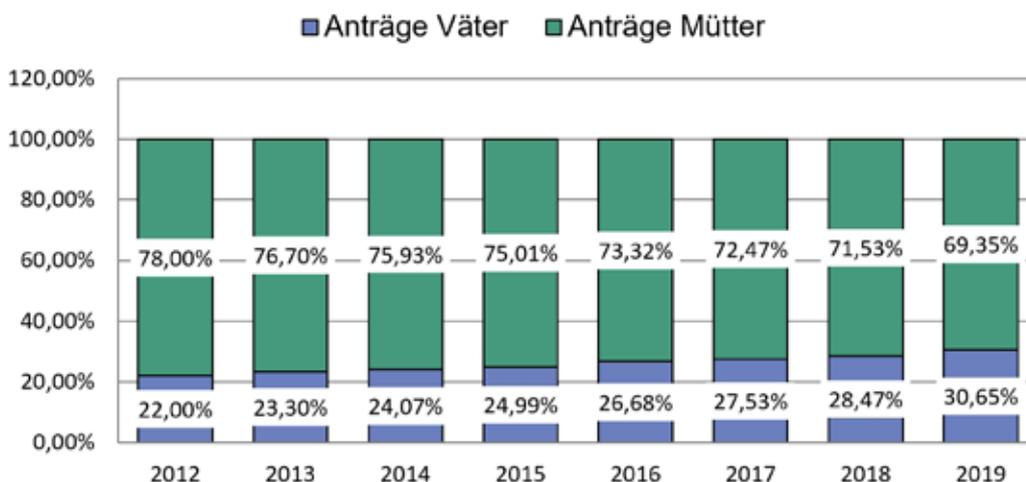
Geburten Stadt und Kreis Paderborn von 2012 bis 2019



Die Anzahl der Anträge auf Elterngeld nimmt weiterhin zu, weil immer mehr Väter das Elterngeld parallel zum Anspruch der Mütter oder im Anschluss beantragen.

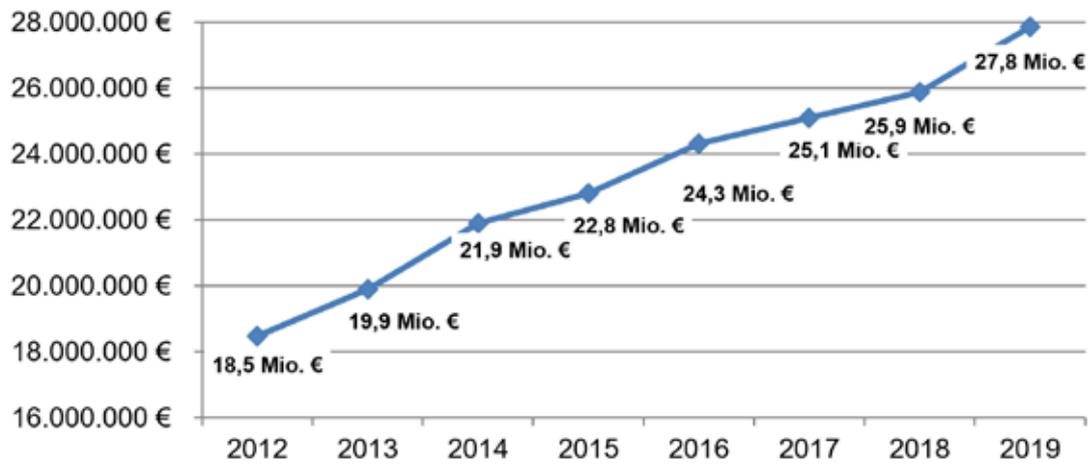
Insgesamt wurden 4.237 Bescheide erteilt, davon 2.938 an Mütter (69,35 %) und 1.299 an Väter (30,65 %). Der Väteranteil in Stadt und Kreis Paderborn liegt mit 30,65 % um fast 5 % höher als der durchschnittliche Väteranteil des Landes NRW von 25,71 %.

Prozentuale Verteilung der Antragstellung auf Väter und Mütter von 2012 bis 2019



Ausgezahlt wurde Elterngeld im Jahr 2019 durch den Kreis Paderborn in Höhe von ca. 27,8 Mio. EUR (Mittelausgaben des Bundes: 6,982 Mrd. EUR, Mittelausgaben des Landes NRW: 1,423 Mrd. EUR).

Entwicklung der Auszahlung von Elterngeld von 2012 bis 2019



Ausblick

Es ist davon auszugehen, dass die steigenden Antragszahlen - insbesondere der wachsende Väteranteil - weiterhin zu höheren Elterngeldauszahlungen führen werden.

BEURKUNDUNGEN

Eltern können beim Jugendamt eine Vaterschaftsanerkennung, eine gemeinsame Sorgeerklärung oder auch eine Unterhaltsverpflichtung beurkunden lassen.

Dies ist eine Pflichtaufgabe des Jugendamtes, denn eine außereheliche Geburt darf weder dem Kind noch seinen Eltern zum Nachteil sein. Insofern und mit Blick auf das verfassungsmäßig garantierte Recht eines Menschen auf Kenntnis seiner Abstammung sichert die Aufgabe der Beurkundung also auch die Rechte von Kindern.

Beurkundungen in den Jahren 2015 bis 2019

	2015	2017	2019
Anerkennung der Vaterschaft	57	80	68
Anerkennung der Vaterschaft vor Geburt	107	145	170
Gesamt	164	225	238
Sorgeerklärung	97	73	100
Sorgeerklärung vor Geburt	96	153	171
Gesamt	193	226	271
Unterhaltsverpflichtungen (im Rahmen eigener Beistandschaften)	49	46	62
Unterhaltsverpflichtungen (im Wege der Amtshilfe)	104	88	85
Gesamt	153	134	147
Sonstige Urkunden	25	7	12
Insgesamt	535	592	668

Die Zahl der Beurkundungen unterliegt besonders im Bereich der Vaterschaftsanerkennung vor der Geburt und der vor- und nachgeburtlichen Sorgeerklärungen seit Jahren einem stetig steigenden Trend, hier dargestellt in 2-Jahresschritten. Der besondere Anstieg liegt u.a. an einer gestiegenen Geburtenrate.

Ausblick

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Beurkundungen weiterhin ansteigen wird oder sich zumindest auf einem sehr hohen Wert einpendelt. Ziel ist dennoch, die Beurkundungen weiterhin möglichst zeitnah durchzuführen, um die Kinderrechte frühzeitig zu sichern.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.



KINDERBETREUUNG

KINDERBETREUUNG

Die Nachfrage nach Kinderbetreuung im Kreis Paderborn steigt weiterhin. Allein im Berichtsjahr 2019 wurden 301 zusätzliche Betreuungsplätze in Kitas geschaffen. Positive Geburtenraten, der Zuzug von Kindern unter 6 Jahren sind Gründe für die steigenden Zahlen, ebenso die verstärkte Anmeldung der 1-jährigen Kinder. Verlässliche und qualifizierte wohnortnahe Angebote der Kinderbetreuung sind für Eltern ein wesentlicher Faktor für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Für das Wohl des Kindes in der Kinderbetreuung sind individuelle Lösungen im Spektrum Kita und Kindertagespflege erforderlich, die fachlich die gleichen Anforderungen zu erfüllen haben und sich ergänzen.

Der Aufwärtstrend in der Kinderbetreuung setzt sich auch in 2019 insgesamt fort. Waren es im Jahr 2009/2010 rund 5.800 so sind es im Jahr 2019/2020 bereits über 7000 Betreuungsplätze in Kitas und Kindertagespflege. Eltern finden in Fragen der Erziehung und Bildung ihrer Kinder in den 23 Familienzentren immer kompetente Ansprechpersonen und verschiedene Bildungsangebote.

Die Inklusion in der Kinderbetreuung ist fest integriert: Mehr als 80 Prozent der Kinder mit Behinderungen sind in Regelgruppen und freuen sich über die Teilhabe an Bildung und Erziehung in der Kita vor Ort.

Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden sowie den unterschiedlichen Trägern von Kindertageseinrichtungen wird alles darangesetzt, den vor Ort gegebenen Bedarf an Betreuungsplätzen erfüllen zu können. Das bedeutet auch für die folgenden Jahre, dass weitere Einrichtungen entstehen werden.

Ebenso ist die Gewinnung von Tagespflegepersonen und Großtagespflegestellen weiter voranzutreiben, damit für Kinder unter 3 Jahren ein familien- und wohnortnahes Betreuungsangebot vorhanden ist.

Die Qualifizierung von pädagogischem Personal in Bereichen der Bildung und Erziehung ist ein dauerhaft wichtiges Thema, welchem auch im Jahr 2019 durch unterschiedliche Angebote für Kita-Leitungen, plusKITAS, Familienzentren und natürlich für Tagespflegepersonen Rechnung getragen werden soll.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Betreuung von Kindern

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) ist in NRW die Grundlage für Förder- und Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Seit dem 01.08.2013 haben Kinder gemäß dem Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (Kinder- und Jugendhilfe) - einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung. Bis zum 1. Lebensjahr ist dieser Anspruch bedarfsgerecht zu erfüllen, vom 1. bis zum 3. Lebensjahr haben Kinder Anspruch auf Förderung in Kindertagespflege oder -einrichtungen. Ab dem 3. Lebensjahr besteht ein Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege kann bei Bedarf ergänzend gewährt werden.

Leistungen und Ziele

Kindertageseinrichtungen haben einen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag im Elementarbereich des Bildungssystems. Ziel ist es, Kinder in ihrer individuellen und sozialen Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, Chancengleichheit herzustellen und Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen zu gewährleisten. Grundlage hierfür ist die Bildungsvereinbarung NRW.

Zahlen, Daten, Fakten

Anzahl der Tageseinrichtungen und Plätze nach Trägerschaft im Kreis Paderborn

(Stand: KG-Jahr 2019/20):

TRÄGERSCHAFT	KITAS	PLÄTZE
Kommunale Kindergärten	56	3.599
Katholische Kindergärten	30	1.968
Evang. Kindergärten	2	134
Andere freie Träger	15	679
Elterninitiativen	4	320
Gesamt	107	6.700

Kostenentwicklung

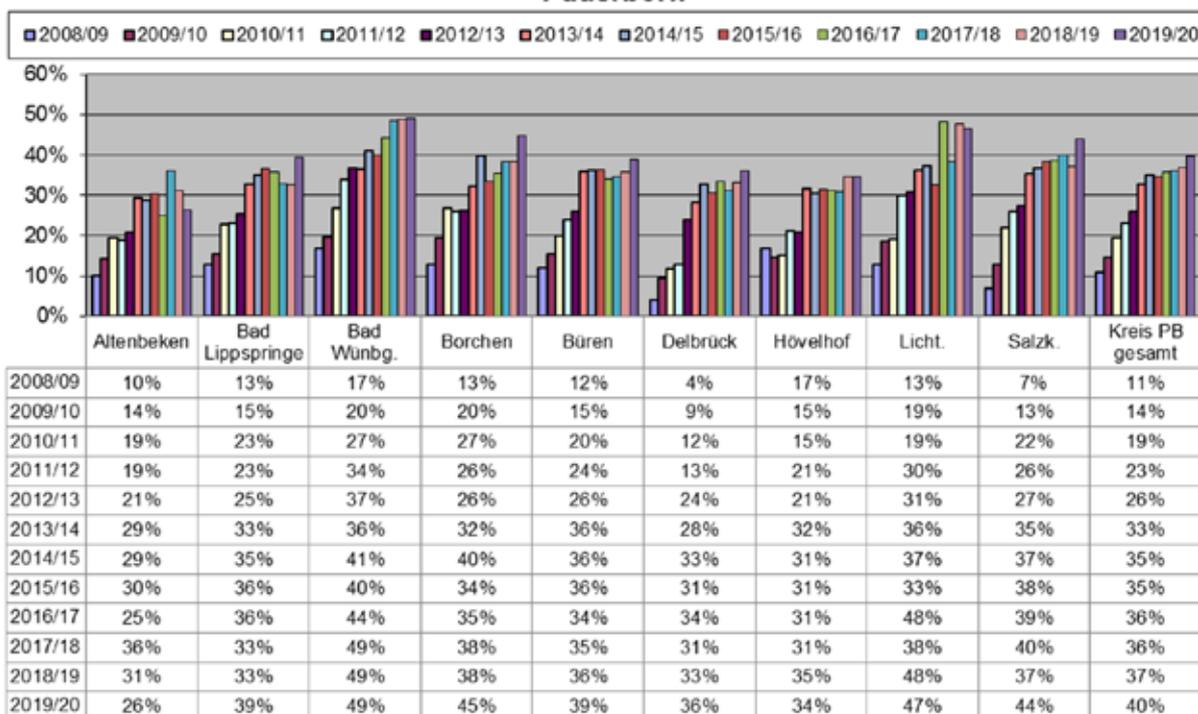
Die Betriebskosten aller Tageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2019/20 belaufen sich auf 70,9 Mio. €. Der Kreisanteil hierzu beläuft sich auf ca. 19,6 Mio. €.

Ein Platz in einer Kindertageseinrichtung kostet im Durchschnitt 10.586 € (2018/2019: 9.645 €, 2017/18: 9.288 €, 2016/217: 8.923 €, 2015/2016: 8.400 €). Die steigenden Durchschnittskosten erklären sich unter anderem durch die Zunahme der Betreuung unter Dreijähriger, die mit einem intensiveren Personalschlüssel betreut werden. Darüber hinaus steigt weiterhin die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung mit 45 Stunden.

Versorgungsquoten

Die meisten Kinder konnten mit einem Betreuungsplatz versorgt werden, auch wenn dies nicht immer in der Wunscheinrichtung möglich war. Die Versorgung mit Plätzen für über 3-Jährige liegt bei 98 %. Von den unter 3-Jährigen werden 40 % in Kitas sowie 7 % in der Kindertagespflege betreut, so dass die Quote hier insgesamt bei 47 % liegt. Kreisweit befinden sich bereits 86% aller 2-Jährigen und 29% aller 1-Jährigen in der Betreuung in Kindertageseinrichtungen.

Versorgungsquoten der Kinder unter 3 Jahre in Kindertageseinrichtungen in den Jahren 2008/09 bis 2019/20 im Kreis Paderborn



Ausblick

Der Ausbau der Kinderbetreuung wird weiter vorangetrieben. In gemeinsamen Anstrengungen mit den Kommunen, den Trägern sowie dem Landesjugendamt müssen weiterhin neue Plätze für alle Altersgruppen geschaffen werden, um dauerhaft die Rechtsansprüche umsetzen zu können.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

KINDERTAGESPFLEGE

Kindertagespflege (umgangssprachlich „Tagesmütter“) ist ein Förder- und Betreuungsangebot für Kinder bis zum 14. Lebensjahr, und ist vorrangig für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren vorgesehen. Kinder zwischen 3 und 14 Jahren können ergänzend zu anderen Betreuungsangeboten in Randzeiten betreut werden. Die Besonderheit der Kindertagespflege ist der kleine, überschaubare und familiennahe Rahmen. Neben einer grundsätzlichen Eignung müssen Tagespflegepersonen eine entsprechende Qualifikation nachweisen. Der Auftrag der Kindertagespflege bzw. der Tagespflegepersonen ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen des SGB VIII. Die landesrechtliche Grundlage bildet das Kinderbildungsgesetz - KiBiz. Die „Richtlinien Kindertagespflege des Kreises Paderborn“ (nachzulesen unter www.kreis-paderborn.de) stellen ausführlich die Standards und Voraussetzungen für die Anerkennung als Tagespflegeperson dar.

Quantität und Qualität verbinden

Die Gewinnung von neuen Tagespflegepersonen ist von großer Bedeutung, damit in allen Städten und Gemeinden im Kreis Paderborn wohnortnah kindgerechte Betreuungsplätze alternativ zur Kindertageseinrichtung und nach den persönlichen Bedürfnissen des Kindes angeboten werden können. Die Werbung erfolgt über Öffentlichkeitsarbeit und Informationsveranstaltungen.

13 neue Tagespflegepersonen haben ihre Qualifizierung im Jahr 2019 abgeschlossen (2018: 19). Insgesamt stehen dem Kreis Paderborn 136 qualifizierte Tagespflegepersonen zur Verfügung (2018: 134). Hiermit kann der Bedarf an Betreuung durch Tagespflegepersonen voll gedeckt werden. Es stehen zwar weniger Tagespflegepersonen zur Verfügung, allerdings werden diese stärker belegt.

Tagespflegepersonen, betreute Kinder und Finanzierung im Kreis Paderborn in den Jahren 2014 - 2019:

Tagespflegepersonen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Tagespflegepersonen	229	209	179	181	185	175

Betreute Kinder

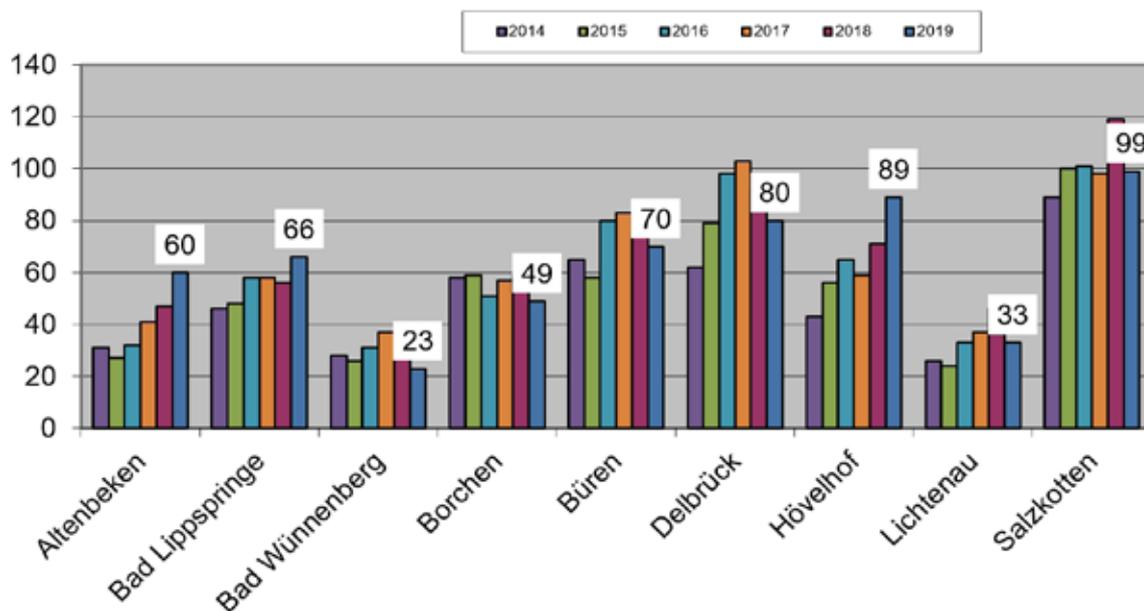
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamt	454	472	541	553	561	569
unter 3 Jahren	234	264	309	349	350	400
über 3 Jahren	220	208	232	204	211	169

Der überwiegende Teil der Ü3-Kinder nutzte die Tagespflege zusätzlich zur Kindertageseinrichtung/ betreuten Schule zur Abdeckung von Randzeiten.

Finanzierung

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ausgaben (Pflegegeld, Qualifizierung...)	1.071,538 €	1.322.634€	1.511.839 €	1.709.408€	1.778.839€	1.947.478,84€
Einnahmen (Elternbeiträge...)	151.526 €	219.263 €	264.864 €	386.183 €	399.302€	446.471,04€

Anzahl der insgesamt betreuten Kinder in Kindertagespflege im Kreis Paderborn in den Jahren 2014 bis 2019 (2019: 569)



Das Diagramm zeigt eine stetige Steigerung der Fallzahlen. Dies ist u.a. auf die steigende Anzahl der Geburten zurückzuführen sowie auf den steigenden Bedarf an Betreuung für Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagespflege.

Ausblick:

Durch die Neuregelungen im KiBiz wird weiterhin die Professionalisierung der Tagespflegepersonen und die Entwicklung eines eigenständigen Berufsbildes vorangetrieben. Die Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder steigt weiter an, wohingegen die Zahl der tätigen Tagespflegepersonen sinkt. Dieser Trend ist bundesweit zu beobachten, und führt dazu, dass neben der Qualifizierung als Grundlage auch die fachliche Begleitung und Beratung entsprechend ausgestaltet sein muss, um den gestiegenen Anforderungen gerecht werden zu können. Es ist eine deutliche Zunahme an Beratungsbedarf in schwierigen Betreuungssituationen und zur Gestaltung der Kooperation von Eltern und Tagespflegepersonen in Konfliktlagen zu verzeichnen.

In diesem Zusammenhang spielt die Fortbildung der Tagespflegepersonen eine große Rolle. Immer wieder rücken aktuelle Themen in den Blickpunkt, die aufgegriffen werden. Aktuell ergeben sich viele Fragestellungen und Beratungsbedarfe, wenn sich Tagespflegepersonen für einen Zusammenschluss, die sogenannte Großtagespflege, interessieren.

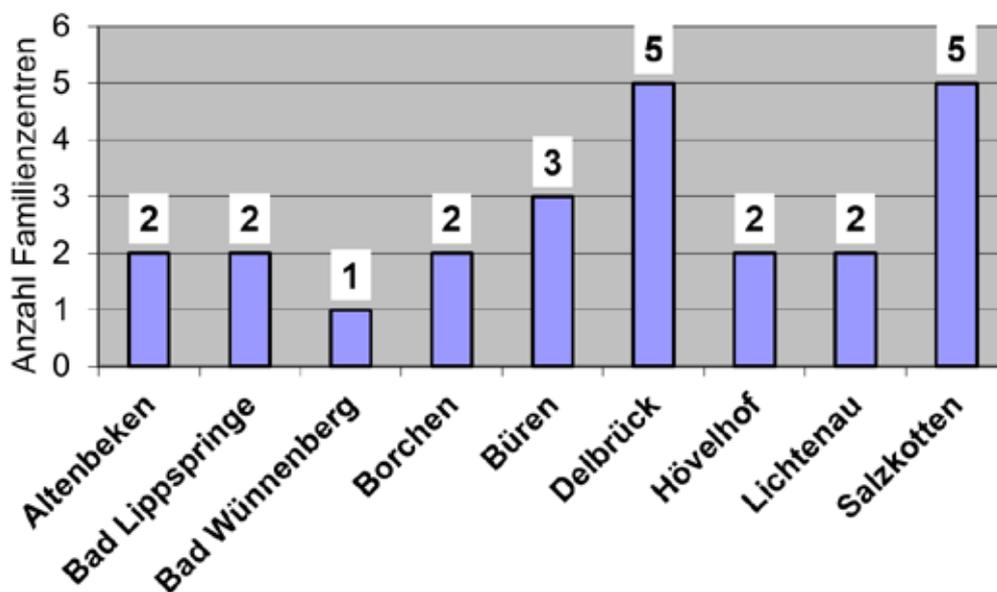
Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

FAMILIENZENTREN

Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die Familien über den regulären Kita -Auftrag hinaus begleiten. Sie sind ein Ort der Begegnung und der Unterstützung. Bei den vielen täglichen Herausforderungen im Leben einer Familie bietet ein Familienzentrum Unterstützung und Beratung wohnortnah an. So werden beispielsweise offene Eltern-Cafés angeboten, die einen ungezwungenen Austausch ermöglichen oder auch Elternkompetenz-Kurse sowie Vorträge zu Themen der Bildung- und Erziehung. Auch der Kontakt z.B. zu einer Erziehungsberatung oder einem Logopäden lässt sich in dem Familienzentrum ebenso unkompliziert herstellen. Angebote der Musikschule oder der Sportvereine, Therapeuten, Hebammen etc. werden ebenfalls angeboten.

Die Zahl der Familienzentren ist seit dem Jahr 2007 (Start mit zwei Familienzentren) stetig angestiegen. Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes wurden inzwischen 24 zertifizierte Familienzentren nach den Vorgaben des Landes in jährlichen Ausbaustufen aufgebaut.

Anzahl der Familienzentren in den Kommunen mit Gütesiegel (Kreis PB gesamt: 24, Stand: 15.03.2020)



Ausblick

Um das Angebot der Familienzentren möglichst kleinräumig vorhalten zu können, sollen auch weiterhin die vom Land zur Verfügung gestellten Kontingente angenommen werden. Der Ausbau der Familienzentren soll vorrangig in benachteiligten Stadtteilen oder Gemeindeteilen erfolgen, in denen Familien besonderen Unterstützungsbedarf haben und in denen ein erhöhtes Bildungs- und Armutrisiko besteht.

Eine weitere Kindertageseinrichtung befindet sich aktuell auf dem Weg zur Zertifizierung zu einem Familienzentrum.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter

www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

ERZIEHUNG VON KINDERN MIT BEHINDERUNG IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam betreut werden, das ist gesetzlich festgeschrieben (§ 22 a Abs. 4 SGB VIII) und wird in der Praxis auch so umgesetzt. Auf diese Weise soll den Kindern mit Behinderung und solchen, die von Behinderung bedroht sind, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. In der Kita-Praxis bedeutet das, dass diese Kinder gleichberechtigte Mitglieder der Regelgruppe sind und hier gefördert werden. Der Mehraufwand, der sich in der Regel dadurch ergibt, wird durch zusätzliche Finanzmittel des Landschaftsverbandes LWL ausgeglichen.

Für das Kita-Jahr 2019/20 wurden für 157 Kinder mit Behinderung Finanzmittel beantragt, erfahrungsgemäß kommen bis zum Ende des Kita-Jahres noch einige hinzu.



Zusätzlich zur wohnortnahen Integration werden Kinder aus dem Kreis Paderborn in insgesamt 3 heilpädagogischen Einrichtungen betreut.

Ausblick

Ziel der inklusiven Kinderbetreuung ist es, jedem Kind mit Behinderung den Förderort zur Verfügung zu stellen, der individuell angezeigt ist. Hierzu gehören unterschiedliche Einrichtungen und Settings, um diesem Anspruch gerecht werden zu können.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.



© iStock.com/ SerrNovik

JUGENDFÖRDERUNG

JUGENDFÖRDERUNG

Die Kinder- und Jugendförderung ist ein facettenreiches und buntes Handlungsfeld im Jugendamt. Dies spiegelt sich insbesondere in einem abwechslungsreichen Fortbildungsprogramm für Haupt- und Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit wieder. Ein besonderer Schwerpunkt galt der Prävention vor den Gefahren von sexuellen Übergriffen, worunter die Planung und Durchführung von mehreren Infoveranstaltungen zum Thema Kinderschutz und Führungszeugnisse im Ehrenamt nach §72a SGB VIII in den einzelnen Kommunen fielen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Bestandserhebung der Unbedenklichkeitsbescheinigungen durch die Befragung aller Vereine im Kreis Paderborn durchgeführt.

An dem Zeltlager des Kreises Paderborn nahmen in den Sommerferien 47 Kinder teil.

Der Fokus des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes lag auf dem Bereich Medien und traf so mitten in die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Dabei wurden die Entwicklung des Internets sowie damit verbundene Gefahren wie Cybermobbing, Pornographie, Gewalt usw. in den Blick genommen.

Über die Richtlinien der Jugendförderung sind vorwiegend Ferienfahrten der freien Träger der Jugendhilfe gefördert worden, um kreisweit Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu stärken.

JUGENDLEITERCARD

Das Jugendamt des Kreises Paderborn bietet im Rahmen der Jugendleiterausbildung (Juleica) Fortbildungsmodulare für ehrenamtliche Personen, pädagogische Fachkräfte sowie Interessierte an, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

Die Seminarinhalte werden sowohl theoretisch als auch praktisch vermittelt. Die Ausbildungsinhalte richten sich nach den Juleica-Vorgaben des Landesjugendrings sowie aktuellen Themen und Entwicklungen.

Das Jugendamt des Kreises Paderborn hat im Rahmen der Jugendleiterausbildung verschiedene Seminare zu Themenfeldern wie Jugendschutz, Aufsichtspflicht, Medien, Freizeitpädagogik, und Kommunikation angeboten.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2019 28 Bescheinigungen für die Beantragung der Jugendleitercards mit einer Laufzeit von 3 Jahren ausgestellt (2018: 45). Es wird immer mehr deutlich, dass sich viele Jugendleiter die JuLeiCa nicht mehr ausstellen lassen. Ende 2019 sind 119 Jugendgruppenleiter/innen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes im Besitz einer gültigen Jugendleitercard (2018: 118).

Weitere Informationen zur Jugendleitercard sind auf der Internetseite des Kreises Paderborn einsehbar.

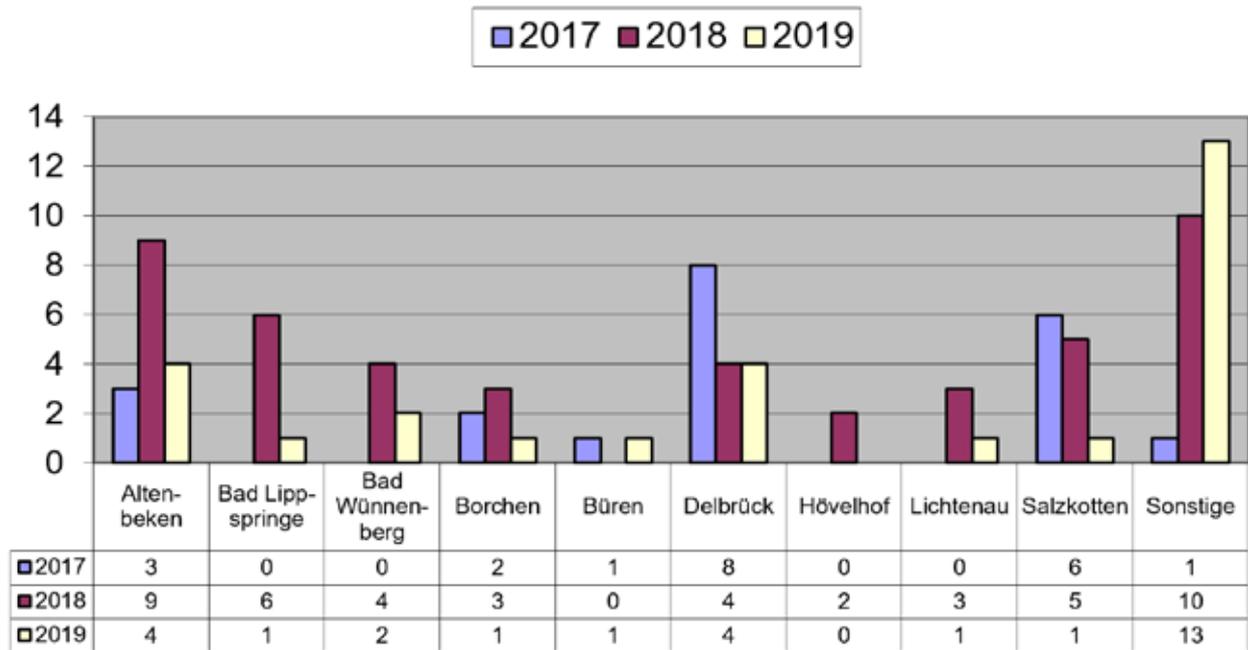
Veranstaltungen aus dem Fortbildungsprogramm des Kreisjugendamtes Paderborn

Aufsichtspflicht	12 Personen
Kommunikation	13 Personen
Niedrige Seilbauten	8 Personen
Sexueller Missbrauch	11 Personen

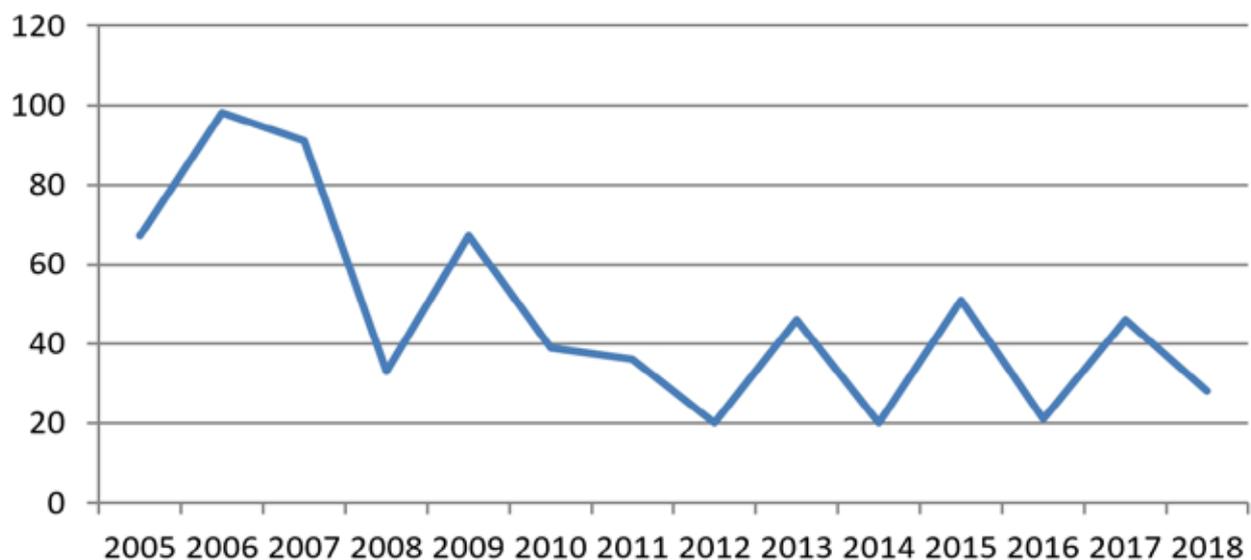
Schulungen des Kreisjugendamtes Paderborn auf Anfrage von Institutionen

Aufsichtspflicht (Monolith und OGS Ostenland)	33 Personen
JuLeiCa Ausbildung Helene Weber Berufskolleg	20 Personen 23 Personen
JuLeiCa- Ausbildung im HoT Hövelhof (Inklusion, Rolle einer Gruppe, Kommunikation, Aufsichtspflicht)	12 Personen 12 Personen 12 Personen 12 Personen
Infoveranstaltung § 72a in Verlar	18 Personen

Anzahl ausgestellte Jugendleitercards nach Kommunen in den Jahren 2017 bis 2019



Entwicklung der Anzahl ausgestellter Jugendleitercards in den Jahren 2006 bis 2019



ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist eine eigenständige Aufgabe der Kinder- und Jugendförderung. Dabei ist das Ziel aller Angebote und Maßnahmen junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen. Darüber hinaus sollen auch die Eltern und andere Erziehungsberechtigte befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Folgende Themenbereiche werden im Rahmen der Maßnahmen dabei aufgegriffen:

- Jugendschutzgesetz,
- Jugendmedienschutz,
- Medienerziehung,
- Gewaltprävention,
- Prävention gegen sexuelle Gewalt,
- Suchtprävention,
- Geschlechtsspezifische Jugendarbeit
- Jugendarbeitsschutzgesetz

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz umfasst 2 Handlungsfelder:



1. Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz wurde im Jahr 2019 im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes wie folgt umgesetzt:

Jugendschutzkontrollen

3 Kontrollen

(Karnevalsumzug in Salzkotten-Scharmede, Kreisschützenfest in Husen und Hövelmarkt in Hövelhof)

Ordnungspartnerschaften, die der Vorbereitung und Gefahrenabwehr im Sinne des Jugendschutzes dienen, fanden anlässlich von Großveranstaltungen und in einzelnen Beratungsgesprächen statt

10 Beratungsgespräche bzw. Sicherheitsbesprechungen

Betreuung und Begleitung (in Absprache mit weiteren Diensten wie dem ASD, der Jugendgerichtshilfe, etc.) von aufgefallenen Jugendlichen bei Jugendschutzkontrollen.

15 Minderjährige sind bei Jugendschutzkontrollen erfasst worden

Indizierungsanträge bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

23 Anträge

Das Themenfeld **Medienschutz** spielt eine zentrale Rolle im Handlungsfeld des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes. Die technische Entwicklung im Bereich des Internets und Smartphones spielt für das Handlungsfeld eine große Rolle, da sich hier viele Gefahren für Kinder und Jugendliche (z.B. Gewalt, Drogen, Pornografie) finden. Um diesen entgegenzuwirken ist es weiterhin wichtig, sich intensiv mit der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien auszutauschen und gemeinsame Strategien zu Indizierungen im Bereich der Onlineangebote zu entwickeln.

Weiterhin ist es notwendig Angebote vorzuhalten, die sich mit dem Thema des **übermäßigen Alkoholkonsums** bei Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen. Dabei ist es wichtig die elterliche Verantwortung in den Fokus der Maßnahmen zu setzen, um einen übermäßigen Alkoholkonsum bei Jugendlichen zu verhindern. Im Rahmen von Jugendschutzkontrollen bei öffentlichen Veranstaltungen wird immer wieder festgestellt, dass Eltern oftmals geringe Informationen über die gesetzlichen Bestimmungen und ihre Verantwortung haben. Daher ist eine fortwährende Sensibilisierung der Eltern bzgl. deren Verantwortung bei der Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen immer wieder notwendig. Hierbei ist es wichtig sie zu motivieren, durch ihre Einflussnahme und ihre Vorbildfunktion, Kindern und Jugendlichen vom übermäßigen Alkoholkonsum abzuhalten.

2. Präventiver Kinder- und Jugendschutz

Aus dem Jahr 2019 lassen sich folgende Maßnahmen, Projekte, Veranstaltungen aus dem Maßnahmenplan des Kinder- und Jugendschutz hervorheben (Vorjahreszahlen in Klammern):

MASSNAHMEN/ PROJEKTE/ VERANSTALTUNGEN	TEILNEHMER
Projekte in Häusern der offenen Tür, Vereine (Selbstbehauptung, Aufsichtspflicht)	28 (259)
Projekte in Häusern der offenen Tür und Schulen zum Thema Medien-erziehung (z.B. Cybermobbing, Sicheres Chatten, Sicherer Umgang mit WhatsApp & Co.)	677 (681)
Maßnahmen gegen Fremdenhass, Gewalt und Menschenfeindlichkeit an Schulen	0 (147)
Informationsveranstaltungen/ Elternabende zu Themen des Jugendschutzes in Häusern der offenen Tür, Schulen, Familienzentren	194 (283)
Theaterveranstaltungen an Schulen im Kreis Paderborn	0 (1089)
GESAMT:	899 (2.459)

Das Internet und die damit verbundenen sozialen Netzwerke (z.B. WhatsApp) stellen eine Lebenswelt für Kinder und Jugendliche dar. Der **Umgang mit sozialen Netzwerken** muss weiterhin ein Thema in der Präventionsarbeit des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bleiben. Hierbei ist es wichtig, Angebote und Maßnahmen zu schaffen, bei denen sowohl auf die Gefahren und Risiken hingewiesen wird (z.B. Datenschutz, Recht am eigenen Bild, Cybermobbing), wie auch auf die Chancen und Möglichkeiten von sozialen Netzwerken (z.B. Identitätsmanagement, Netzwerken) aufmerksam gemacht wird. Dabei müssen die Angebote eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Medien und soziale Netzwerke ermöglichen (z.B. Workshops an Schulen, Projekte in Vereinen).

Diese Präventionsangebote sollten bereits sehr früh ansetzen (z.B. Grundschule, Kita) und wichtige Themen wie Selbstdarstellung und Kommunikation aufgreifen, die für einen späteren Umgang mit sozialen Netzwerken elementar sind. Weiterhin sollen auch Eltern und pädagogischen Fachkräften durch geeignete Maßnahmen, Projekte und Fortbildungen zu der Thematik Mediennutzung sensibilisiert werden.

Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, um dem diskriminierenden und undemokratischen Gedankengut keinen Nährboden zu geben, stellen ebenfalls einen thematischen Schwerpunkt dar. Dabei gilt es jeglichen undemokratischen und extremistischen Gedanken entgegenzuwirken. Der Kreis Paderborn nutzt dafür zwei Förderprogramme:

- Um Kommunen in der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu stärken, hat das Land Nordrhein-Westfalen das kommunale Förderprogramm NRWoffen entwickelt. Ziel des

Programms ist die Unterstützung von Kreisen und kreisfreien Städten bei der nachhaltigen Entwicklung und Umsetzung präventiver Handlungskonzepte.

- Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das zivilgesellschaftliche Engagement für Demokratie und gegen jede Form von Extremismus. Gefördert werden hierzu Projekte in ganz Deutschland, die sich für ein vielfältiges, respektvolles und gewaltfreies Miteinander einsetzen.

Mehr Information unter www.vielfalt-lieben.de

Ausblick:

Präventionsangebote werden für Kinder und Jugendliche in Häusern der Offenen Tür, Schulen und Vereinen weiterhin einen hohen Stellenwert haben (z.B. Workshops). Alle Präventionsangebote der freien und öffentlichen Jugendhilfe sind sozialraumorientiert zu bündeln, um so eine vernetzte flächendeckende Prävention in den Bereichen Gewalt, Medien, Sucht etc. leisten zu können. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz strebt an, die Maßnahmen im Bereich der Medienerziehung weiterzuentwickeln.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

MASSNAHMEN DER JUGENDARBEIT

Richtlinien des Kreises Paderborn zur Förderung im Bereich der Jugendhilfe

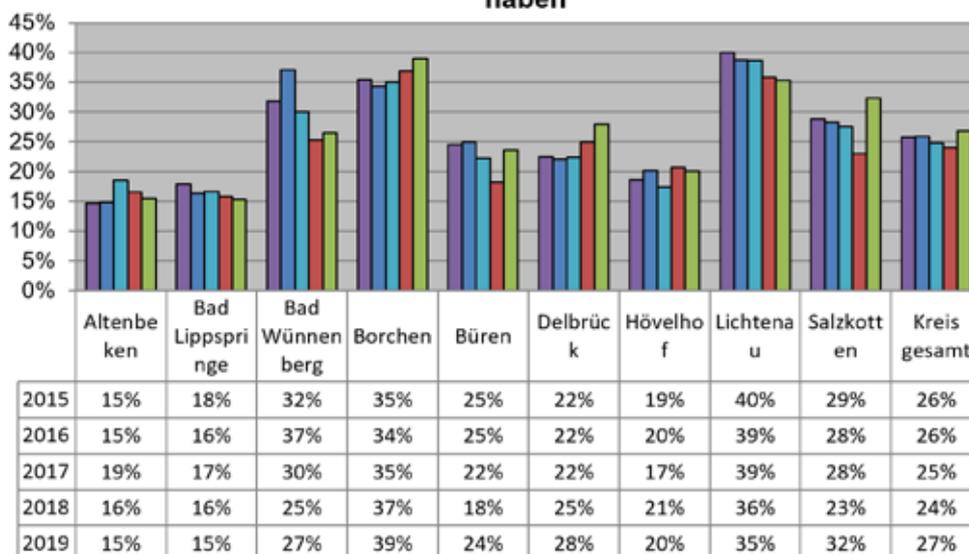
Seit mehr als 40 Jahren fördert der Kreis Paderborn die Kinder- und Jugendarbeit mit Richtlinien. Geförderte Maßnahmen beleben die Praxis der Jugendarbeit der Vereine und Verbände vor Ort. Wochenendfahrten, Zeltlager oder Jugendherbergsaufenthalte sind ein Highlight im Jahresrhythmus der Gruppen und der Häuser der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Kinder- und Jugendarbeit findet überwiegend in Trägerschaft von Jugendverbänden, Jugendgruppen und Sportvereinen statt. Geschätzt sind etwa

50 % aller Kinder und Jugendlichen Mitglied in einer Jugend- oder Sportgruppe aktiv.

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen eine sinnvolle Ergänzung der Angebote der Gruppen und Vereine dar; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jugendfahrten dieser Einrichtungen sind hier ebenfalls berücksichtigt, sofern eine Förderung durch das Jugendamt beantragt wurde.

Anteil der Kinder und Jugendlichen an den 8 bis unter 21-Jährigen, die in den Jahren 2016 bis 2019 eine Förderung nach den Richtlinien B.IV., B.V., B.IX. und B.X. *) erhalten haben



*) B.IV. = Sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit (z.B. Stadtranderholung, Ferienfrühstück),

B.V. = Kinder- und Jugendenerholung (Ferienfreizeiten)

B.IX. = int. Jugendarbeit

B.X. = Ausbildung von JugendgruppenleiterInnen

Ausblick

Zukünftig sollen auch weiterhin viele Vereine, Gruppen und Verbände von den Richtlinien profitieren und möglichst viele Kinder und Jugendliche mit ihren Maßnahmen fördern. Mit Fortschreibung des 3. Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Paderborn werden im Jahr 2019 auch die Richtlinien überarbeitet.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter

www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Das Jugendamt des Kreises Paderborn setzt sich für eine flächendeckende und bedarfsgerechte Kinder- und Jugendarbeit ein. Der Kreis Paderborn hat als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die offene Kinder- und Jugendarbeit (§§ 79 und 80 SGB VIII). In jeder Kommune des Kreises Paderborn gibt es ein Haus der offenen Tür (HoT). Darüber hinaus sind in vielen Städten und Gemeinden weitere dezentrale Jugendtreffs in kleineren Ortschaften entstanden, sodass es im Kreis Paderborn 18 Jugendeinrichtungen gibt. Diese befinden sich in freier oder kommunaler Trägerschaft.

Ausführliche Informationen zur inhaltlichen Arbeit der Jugendeinrichtungen kann aus den jeweiligen Jahresberichten der offenen Kinder- und Jugendarbeit entnommen werden. Diese sind auf der Internetseite des Kreises Paderborn hinterlegt. Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen mit dem Kreis Paderborn in einem Wirksamkeitsdialog, um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu begleiten und weiterzuentwickeln. Jährliche Qualitätsgespräche zwischen Kreisjugendamt, Mitarbeitern/innen der Häuser der offenen Türen und Vertretern der Träger unterstützen die offene Kinder- und Jugendarbeit bei ihrer qualitativen Weiterentwicklung. Des Weiteren wird der Wirksamkeitsdialog auch mit dem Land NRW zur Absicherung der finanziellen Förderung geführt.

Ausblick

Der Unterstützungsbedarf der Klientel der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist in den letzten Jahren gestiegen. Die Jugendlichen haben mehr Beratungsbedarf als früher oder nehmen zumindest immer häufiger das Beratungsangebot der Fachkräfte in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Anspruch.

Die Ferienbetreuung und auch die Ferienfreizeiten sind nach wie vor feste und wichtige Bestandteile des Angebots und nicht nur relevant für die Stammbesucher, sondern für alle Kinder, Jugendlichen und deren Familien in der Kommune.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit soll weiter gestärkt und unterstützt werden. Daher werden weitere Projekte, Maßnahmen und Vernetzungen mit anderen Akteuren der Jugendhilfe- sowie der Bildungslandschaft angestrebt.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

JUGENDGERICHTSHILFE

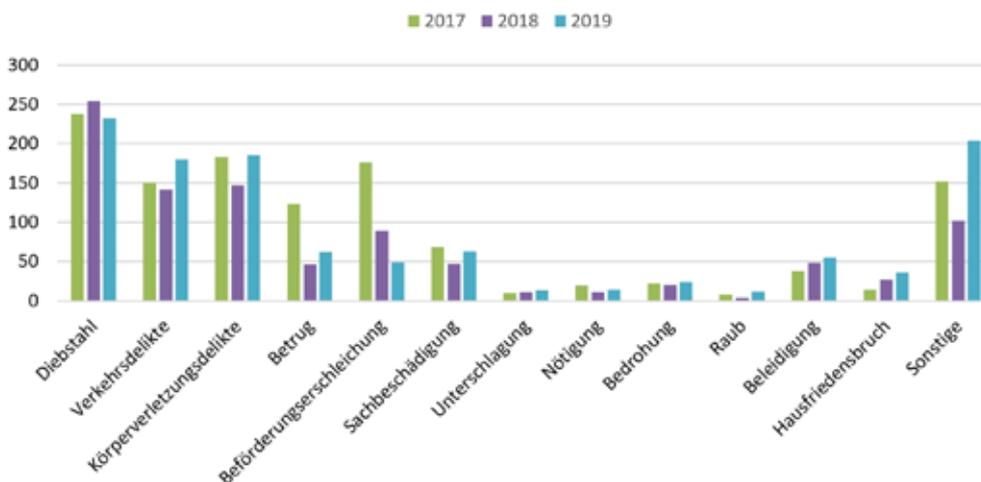
Die Jugendkriminalität ist im Kreisgebiet Paderborn im letzten Jahr leicht gestiegen, von 6,8 % auf 8,0 %.

Auf 100 junge Menschen im Alter zwischen 14 u. 20 Jahren entfallen 8,0 Strafverfahren.

Die Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes begleitet Jugendliche (14 - 17 Jahre) und Heranwachsende (18 - 20 Jahre) im Strafverfahren. Ziel der Jugendgerichtshilfe ist die Befähigung junger Menschen, ihr Leben in dieser Gesellschaft legal zu gestalten.

709 (2018: 736, 2017: 724) Jugendliche und Heranwachsende aus dem Einzugsgebiet des Jugendamtes sind in 2019 mit einer Straftat aufgefallen. Das sind 27 Straftäter mehr als im Vorjahr (davor: 12).

Anzahl der Delikte im Kreis Paderborn



An der Spitze der Delikte stehen nach wie vor Diebstähle mit 232 Delikten (2018: 254, 2017: 237), gefolgt Körperverletzungen mit 185 Delikten (2018: 147, 2017: 183) und 180 Verkehrsdelikten (2018: 142, 2017: 150). Die Anzahl der Beförderungerschleichungen („Schwarzfahren“) mit 49 Delikten stark zurückgegangen (2018: 89, 2017: 176).

Die Drogendelikte werden aufgrund der Masse gesondert gezählt. Hier hat es allerdings einen deutlichen Rückgang gegeben, ebenso bei den Sexualdelikten.

	2015	2016	2017	2018	2019
Drogendelikte	219	225	235	419	175
Sexualdelikte	13	34	62	152	44

Nach wie vor werden etwa $\frac{3}{4}$ der Verfahren nach unterschiedlichen Gesetzesvorschriften eingestellt, das heißt, sie werden nicht durch ein Urteil geahndet.

Dennoch bietet das Jugendamt in zahlreichen Verfahren in unterschiedlichen Formen von Sozialer Gruppenarbeit Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII an. Gezielte erzieherische Maßnahmen, die auf das Fehlverhalten

junger Menschen zugeschnitten sind, sollen dazu beitragen, die Jugendlichen wieder auf den richtigen Weg zu bringen und Wiederholungstaten zu vermeiden. Anders als im Erwachsenenstrafrecht gilt im Jugendstrafrecht vorrangig das Prinzip: Erziehung statt Strafe. Die Staatsanwaltschaft nimmt die Teilnahme an Angeboten der Jugendhilfe häufig zum Anlass, Jugendstrafverfahren außergerichtlich einzustellen.

Nach wie vor gehören auch die Ableistung von Sozialdiensten und die Zahlung von Geldbußen zu den Weisungen und Auflagen nach dem Jugendgerichtsgesetz. Die Jugendgerichtshilfe hat gem. § 38 JGG darüber zu wachen, dass die betroffenen Jugendlichen dem nachkommen („Sozialstunden“).

Auch freiheitsentziehende Maßnahmen wie Wochenendarrest, Dauerarrest oder mehrmonatige Jugendstrafen werden verhängt.

So mussten im vergangenen Jahr 8 (2018: 6) junge Menschen tatsächlich längere Haftstrafen von mindestens 6 Monaten antreten. Ebenso viele Jugendliche und Heranwachsende wurden zu einer Strafe mit Strafaussetzung zur Bewährung verurteilt.

Haus des Jugendrechts

Die Jugendgerichtshilfe des Kreises Paderborn kooperiert im Haus des Jugendrechts mit der Staatsanwaltschaft, der Polizei und dem Stadtjugendamt. Die Kooperationspartner arbeiten unter einem Dach. Zielgruppen sind gefährdete Kinder sowie Jugendliche und Heranwachsende, die häufig durch kriminelles Handeln auffallen.

Ziel der engen Zusammenarbeit ist die gemeinsame, möglichst effektive Bearbeitung von Jugendsachen zur Verhinderung, Beendigung und Durchbrechung krimineller Karrieren.

Am 06. u. 07. Februar 2019 fand im HNF Forum in Paderborn ein „Bundesweiter Fachkongresskongress Häuser des Jugendrechts“ statt.

An zwei Tagen traf sich die Fachwelt zum Thema Jugendkriminalität, um sich auszutauschen und Impulse zur Umsetzung vor der „eigenen Haustür“ mitzunehmen.

Mit über 400 Teilnehmern und Gästen war das HNF bis auf den letzten Platz und darüber hinaus besetzt.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter

www.kreis-paderborn.de/jugendamt.



KINDERSCHUTZ



KINDERSCHUTZ

Kinderschutz geht vor, in allen Leistungen des Jugendamtes. Insofern reichen die „Fühler“ des Sozialen Frühwarnsystems im Jugendamt für den Kreis Paderborn über die Bildung und Erziehung in der Kinderbetreuung oder auch in der Jugendförderung in Verbänden, Vereinen und der Offenen Jugendarbeit bis in die Leistungsangebote der freien Jugendhilfe hinein. Die Kinderschutzdienste selbst haben eine offensive Aufstellung und warten nicht ab, bis ein Kind in den Brunnen gefallen ist. Deshalb sind auch die Kinderschutzaufgaben im Jugendamt nachrangig und vor allem präventiv verteilt. Dabei reicht der Bogen der Unterstützungsleistungen von materiellen Hilfen hin zu „Frühen Hilfen“ in der Familie, von ambulanten bis zu stationären Erziehungshilfen bis hin zu einer Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung, die Eltern und Kinder beteiligt und alle Mittel ausschöpft, damit Kinder nicht von Eltern getrennt werden müssen und gleichzeitig geschützt sind.

Die Kinderschutzdienste im Kreisjugendamt warten also nicht ab, sondern gehen aktiv und gestaltend in den Dialog mit den Familien in den Sozialräumen des Kreises Paderborn. Dafür stehen das Angebot der Frühen Hilfen und insbesondere die aufsuchende Beratung nach der Geburt eines Kindes. Der Einsatz von Familienhebammen, Elternttraining, Besuch von Intensivkrabbelgruppen oder Erziehungsberatung dient der Kompetenzstärkung der Eltern und Familien und sorgt schon früh dafür, dass aus Problemchen keine Probleme werden.

Manchmal helfen nicht nur Worte in der Kinderschutzarbeit, insbesondere dann, wenn die materiellen Rechte eines Kindes gefährdet sind. Neben Beratungen und frühen Hilfen ist deshalb auch die materielle Unterstützung mit Unterhaltsvorschuss nach der Trennung der Eltern sowie der rechtliche Beistand bei Vaterschaftsfeststellungen oder Abstammungsfragen und Unterhalt (Beistandschaften) eine wichtige Stütze im Kinderschutzsystem. Nicht zu vergessen ist das Elterngeld, das für alle Eltern im Kreis die Tür offenhält, Familie und Beruf mit wirksamen Leistungen zu verbinden.

Die Kinderschutzdienste des Kreisjugendamtes bieten Erziehungshilfen an, wenn Beratung nicht mehr ausreicht und ohne eine Hilfe zur Erziehung das Kindeswohl dauerhaft Risiken ausgesetzt wäre. Sozialpädagogische Familienhilfen oder auch Erziehungsbeistände arbeiten nicht im Büro einer Beratungsstelle, sie gehen direkt in Familien vor Ort und sind die wichtigsten Helfer in der sogenannten „Geh-Struktur“. Sie gehen dahin, wo die Probleme sind. Wenn alle Stricke reißen, müssen Kinder oder Jugendliche vorläufig in einer anderen

Wohnform leben. Hier ist das Kreisjugendamt gut ausgestattet mit einem flächendeckenden Netz an geeigneten und qualifizierten Pflegefamilien, von denen einige auch in Krisensituationen zu einer kurzfristigen Aufnahme bereit sind.

Werden dem Jugendamt gefährdende Lebenssituationen von Kindern oder Jugendlichen gemeldet, überprüft der ASD die Situation. Wenn die Eltern trotz Unterstützung des Jugendamtes eine gedeihliche Erziehung und ausreichend förderliche Lebensbedingungen für das Kind nicht sicherstellen können, muss das Jugendamt im Sinne von Gefahrenabwehr in das Elternrecht eingreifen. Und auch in einer Heimeinrichtung gilt immer das erste Prinzip: Schutz und Klärung der weiteren Perspektive des Kindes und vorrangig die Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Eltern, um die Rückkehr des Kindes in die Familie zu ermöglichen. Manchen Erziehungsberechtigten ist es trotz aller Unterstützungsangeboten nicht möglich, dieses Ziel zu erreichen. Diese Kinder finden dann in Pflegefamilien oder stationären Wohngruppen ein neues, dauerhaftes Zuhause.

In der Gefahrenabwehr nach der Meldung einer Kindeswohlgefährdung sorgen qualifizierte Standards dafür, dass nichts übersehen wird.

Eine Erreichbarkeit des Jugendamtes rund um die Uhr und auch an Sonn- und Feiertagen ist gewährleistet.

Darüber hinaus gibt es in jeder Stadt und Gemeinde im Kreisjugendamtsbereich Anlaufstellen vor Ort mit familienfreundlichen Öffnungszeiten.



FRÜHE HILFEN

Frühe Hilfen sind möglichst frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebote für (werdende) Mütter und Väter und Familien mit Kindern bis zum Ende des 3. Lebensjahres (vgl. §1 Abs. 4 KKG) und haben daher den Charakter

- früher Unterstützung von werdenden Eltern
- früher erzieherischer und gesundheitlicher Förderung von Kindern im frühen Kindesalter
- früher und niederschwelliger Unterstützungsformen vor den Erziehungshilfen, die auf Wunsch der Eltern in Anspruch genommen werden können (Freiwilligkeit)
- niedrigschwelliger Zugangswege und einfacher und schneller Vermittlung.

Angebote:

Aufsuchende Beratung nach der Geburt eines Kindes

Eltern neugeborener Kinder erhalten kostenlos ein Willkommenspaket mit dem Elternbrief des Arbeitskreises „Neue Erziehung e.V.“, einem Lätzchen und verschiedenen Informationsmaterialien. Die Fachkraft (insgesamt übernehmen zwei Fachkräfte die Willkommensbesuche) der Frühen Hilfen überreicht dieses Paket persönlich bei einem Hausbesuch, der vorher schriftlich angekündigt wird. Ziel ist es, auf diese Weise Kontakt zu den jungen Eltern aufzubauen und individuelle Fragen im persönlichen Gespräch zu beantworten. Schwerpunktthemen sind u.a. familienrelevante Angebote im Sozialraum, finanzielle Hilfen, Kinderbetreuung und der Umgang mit Geschwisterkindern.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 1295 Familien mit Neugeborenen an- geschrieben. Einen Hausbesuch mit persönlicher Beratung nahmen 755 Familien in Anspruch. 28 Familien nahmen das Begrüßungspaket per- sönlich, mit einem kurzen Beratungsgespräch an der Haustür entgegen. 149 Familien hatten bereits nach der schriftlichen Ankündigung des Haus- besuches mitgeteilt, dass sie weder den Besuch noch die Beratung in An- spruch nehmen möchten. Diese Familien erhielten den Elternbrief und wei- tere Informationen auf dem Postweg.

108 Familien wurden trotz Ankündigung nicht zu Hause angetroffen. Ihnen wurde der Elternbrief ebenfalls per Post zugestellt.
Bei 18 Familien war der Elternbrief bereits vorhanden.

Aufgrund von personellen Engpässen und Umstrukturierungen innerhalb des Jugendamtes wurden bis März 2019 237 Familien per Post angeschrie- ben.

Umsetzung der Verordnung zu Früherkennungsuntersuchungen (U5 – U9)

Das Meldeverfahren über die Teilnahme an Kinderfrüherkennungsunter- suchungen ist seit dem Jahr 2009 ein Baustein innerhalb des Handlungs- konzeptes der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für einen besseren und wirksamen Kinderschutz. Das Meldeverfahren soll dazu beitragen, die Teilnahmequote an den Untersuchungen weiter zu erhöhen. Jedes Kind in Nordrhein-Westfalen soll die gleichen Chancen für ein gesundes Aufwach- sen erhalten. Mit dem Verfahren zur Feststellung der Teilnahme an Frü- herkennungsuntersuchungen bei Kindern (U5 – U9) soll erreicht werden, dass alle Kinder in NRW an den für sie angebotenen Früherkennungsun- tersuchungen teilnehmen. Unabhängig davon kann eine nichtvorliegende Teilnahmebescheinigung an der Früherkennungsuntersuchung ein Hinweis auf eine Vernachlässigung des Kindeswohls sein. Gemäß der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchun- gen informiert die Zentrale Stelle, das Landeszentrum Gesundheit Nord- rhein-Westfalen (LZG.NRW), den für den Wohnsitz des Kindes zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (hier Kreisjugendamt Paderborn), wenn nach Erinnerung für die jeweilige Früherkennungsuntersuchung keine Mit- teilung über die Teilnahme vorliegt. Das Meldeverfahren kann dem örtli- chen Träger der Jugendhilfe somit zusätzliche Hinweise bieten, ob und wel- che Familien möglicherweise Unterstützungsangebote zur Sicherung des Kindeswohls benötigen.

Im Jahr 2019 wurden dem Jugendamt 833 Fälle (2018: 807) gemeldet. Da- von sind 206 Fälle als Fehlmeldungen (2018: 243) zu bezeichnen. Das be- deutet, dass die U-Untersuchung bereits vor dem Schreiben an das Kreis- jugendamt durchgeführt, jedoch nicht durch den Kinderarzt an das LZG gemeldet wurde. In 80 Fällen (2018: 82) fand ein persönlicher Kontakt zu den Familien statt. In 3 Fällen (2018: 3) fand eine Überleitung in ein Verfah- ren gemäß §8a SGBVIII statt.

Auswertung in Stichpunkten:

- Insgesamt 833 Fälle (2018: 807)
- 151 Fälle ASD bekannt (2018: 166)
- 32 Fälle aktuelle HzE-Fälle (2018: 28)

Auswertungen nach U's:

- U5: 78 (2018: 67)
- U6: 62 (2018: 66)
- U7: 92 (2018: 103)
- U7a: 223 (2018: 203)
- U8: 232(2018: 209)
- U9: 146 (2018: 159)

Aufteilung nach Kommunen des Kreises Paderborn:

- Altenbeken: 42 (2018: 36)
- Bad Lippspringe: 97 (2018: 109)
- Bad Wünnenberg: 59 (2018: 55)
- Borchlen: 63 (2018: 66)
- Büren: 90 (2018: 85)
- Delbrück: 233 (2018: 195)
- Hövelhof: 73 (2018: 60)
- Lichtenau: 41 (2018: 45)
- Salzkotten: 135 (2018: 156)

Einsatz von Familienhebamme

Die Familienhebamme (Hebamme mit Zusatzausbildung) befasst sich zielgerichtet mit der Gesundheit von Mutter und Kind und motiviert zur Selbsthilfe. Der zeitliche Umfang ihres Einsatzes wird auf die Situation der Familie abgestimmt. Die Familienhebamme ermöglicht eine frühzeitige, präventive Unterstützung ab Beginn der Schwangerschaft bis zum vollendeten 1. Lebensjahr.

Beim Kreisjugendamt Paderborn ist seit März 2019 eine Familienhebamme angestellt (30 Wochenstunden).

Neben der intensiven Begleitung und Unterstützung von Familien bietet sie wöchentlich zwei offene Sprechstunden an.

Im Jahr 2019 wurden 30 Familien durch eine Familienhebamme intensiv betreut.

Café Babyzeit

Das Café Babyzeit ist ein kostenloses Angebot für alle interessierten (werdenden) Eltern mit ihrem Kind im 1. Lebensjahr. Die wöchentlichen Treffen in einem lockeren Rahmen können genutzt werden, um Kontakte zu anderen Eltern und Kindern zu knüpfen und um sich gemeinsam auszutauschen.

Sie dienen aber ebenso auf Wunsch der Beratung z. B. im Hinblick auf die gesunde Entwicklung des Kindes. Hier besteht auch die Möglichkeit, die Kinder regelmäßig wiegen zu lassen.

Begleitet werden diese Treffen durch eine Hebamme bzw. eine Kinderkrankenschwester.

Das Café Babyzeit wird in Büren und Hövelhof angeboten.

in Büren konnten 59 Eltern mit ihren Kindern und in Hövelhof 58 Eltern mit ihren Kindern erreicht werden.

Intensivkrabbelgruppen

Die Intensivkrabbelgruppe ist ein Angebot an Eltern, sich in ihrer Rolle weiterzuentwickeln. Speziell richtet sich dieses Angebot an Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren.

Im Jahr 2019 wurden Intensivkrabbelgruppen in Kooperation mit den Familienzentren in Bad Lippspringe, Büren, Delbrück und Salzkotten regelmäßig durchgeführt.

Dadurch konnten insgesamt 36 Eltern mit ihren Kindern gefördert werden.

Triple P

ist ein positives Erziehungsprogramm mit dem Ziel, Eltern günstiges Erziehungsverhalten nahe zu bringen und dadurch Kinder zu fördern bzw. auch kindliche Verhaltensprobleme zu reduzieren.

Im Herbst 2019 fand ein Triple P Kurse in Delbrück statt, an denen insgesamt 9 Eltern teilnahmen.

Ausblick

Die Angebote der Frühen Hilfen sollen weiter ausgebaut und besser vernetzt werden, um noch mehr Kinder und junge Familien erreichen und frühzeitig unterstützen und fördern zu können. Daher werden weitere Kooperationen, u.a. mit dem Gesundheitsamt, angestrebt. Das Jugendamt führt jedes Jahr in jeder Kommune im Zuständigkeitsgebiet „Sozialraumbündnisse für den Kinderschutz und Frühe Hilfen“ durch, um die Kooperationspartner vor Ort miteinander zu vernetzen und die Informationen über Angebote zu streuen, damit Familien mit ihren kleinen Kindern besser beraten und vermittelt werden können.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

FAMILIENZENTREN

Familienzentren setzen mit ihren Angeboten Akzente im Hinblick auf mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in den Kommunen. Sie orientieren sich an den Erfordernissen des jeweiligen Sozialraums, indem sie aktuelle Informationen über ihr jeweiliges Umfeld haben (z.B. Angaben über die soziale Lage der Familien, ökonomische Struktur, Wohnbebauung, demographische Entwicklung ...). Sie halten Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien vor, bündeln und vernetzen diese Leistungsangebote für alle Familien im Stadtteil und arbeiten mit benachbarten Kindertageseinrichtungen, den Grundschulen und weiteren Institutionen zusammen. Vor diesem Hintergrund bereichern sie die örtliche Infrastruktur für die Familien und tragen zu einem kinder- und familienfreundlichen Klima vor Ort bei.

Familienzentren sind nah an den Familien und bieten ein niedrigschwelliges Betreuungs- und Beratungsangebot, was sich auf die Inanspruchnahme ihres Leistungsangebotes besonders günstig auswirkt. Als Kindertageseinrichtungen sind sie den Familien bekannt und erleichtern durch vertraute Räume und vertraute Personen den alltäglichen Zugang zu den Unterstützungsleistungen.

Daher sind Familienzentren auch als Vermittler wichtige Partner für alle Anbieter früher Hilfen.

Ausblick

Die Kooperation mit den Familienzentren soll im Hinblick auf die Vernetzung mit Anbietern früher Hilfen weiter ausgebaut werden, um so die Eltern mit Unterstützungsbedarf besser erreichen zu können.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt.

SOZIALES FRÜHWARNSYSTEM

Das „Soziale Frühwarnsystem“ ist eine Vereinbarung des Kreisjugendamtes Paderborn mit unterschiedlichen Diensten und Professionen zu einer stärkeren Vernetzung und Kooperation, um potentielle Gefahren und Krisen für Kinder bereits im Anfangsstadium wahrzunehmen und angemessenes Handeln auszulösen.

Kooperationspartner:

- Jugendamt der Stadt Paderborn
- Gesundheitsamt Kreis Paderborn
- Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Paderborn e.V.
- Hebammen im Kreis Paderborn
- Katholische Erwachsenen- und Familienbildung Paderborn
- Kreispolizeibehörde Paderborn
- Jobcenter Kreis Paderborn
- Schwangerschafts- und Schwangerenkonfliktberatungsstellen
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Marsberg
- Kinderklinik Paderborn
- Geburtskliniken
- Sprecherin der Gynäkologen
- Ansprechpartner der Kinderärzte

Regelmäßige Austauschtreffen tragen dazu bei, die Vernetzung lebendig zu halten und die Kooperation ständig fortzuschreiben und weiterzuentwickeln.

- 04.06.2019: Vorstellung und Berichte der einzelnen Institutionen über den aktuellen Stand und Erfahrungen im Rahmen des Sozialen Frühwarnsystems
- 12.11.2019: Aktuelles aus den Institutionen, Ablaufverfahren zum Kinderschutz nach § 8a Abs. 4 SGB VIII für die Träger, Ablaufverfahren gem.§ 4 KKG für Geheimnisträger, Ablaufverfahren nach dem SGB VIII des Jugendamtes

Im Jahr 2019 gab es insgesamt 108 Meldungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung aus dem sozialen Frühwarnsystem (2018: 110; 2017: 76, 2015: 91).

Ausblick

Im Jahr 2019 und 2020 wird eine Evaluation des sozialen Frühwarnsystems mit den betroffenen Akteuren und Institutionen durchgeführt. In diesem Rahmen werden außerdem Vereinbarungen für die weitere gemeinsame Kooperation getroffen.

Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.kreis-paderborn.de/jugendamt („Allgemeiner Sozialer Dienst“ – „Details“).

SOZIALRAUMBÜNDNISSE FÜR DEN KINDERSCHUTZ UND FRÜHE HILFEN

Vor dem Hintergrund der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 führte das Kreisjugendamt Paderborn so genannte „Bündnisse für den Kinderschutz und frühe Hilfen“ in allen Kommunen im Zuständigkeitsgebiet des Kreises Paderborn ein. Ziel dieses Gesetzes und auch der Bündnisse ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen, sie in ihrer körperlichen und seelischen Entwicklung zu fördern und Gefahren rechtzeitig zu erkennen und abzuwenden. In diesem Zusammenhang ist die öffentliche Jugendhilfe aufgefordert, verbindliche Netzwerke zum Kinderschutz und den Frühen Hilfen aufzubauen. Diesen Netzwerken gehören Einrichtungen und Dienste der freien Jugendhilfe, Angehörige der Heilberufe, Sozialämter, Kindertagesstätten, Schulen, Krankenhäuser, Hebammen, Ärzte, Beratungsstellen, Polizei und Ordnungsbehörden an.

Sozialraumbündnisse für den Kinderschutz und frühe Hilfen sind...

- kommunale Netzwerke von Institutionen, die beruflich Kinder im Blick haben,
- Treffen zum Austausch von Informationen zu Angeboten für junge Familien („Frühe Hilfen“),
- Orte der Vernetzung und Weiterentwicklung Früher Hilfen,
- Möglichkeiten der Verbesserung der fachübergreifenden Zusammenarbeit,
- Informationsveranstaltungen zur Entwicklung der Gefährdungsmeldungen für Kinder und
- Maßnahmen der Sensibilisierung zur Wahrnehmung des (präventiven) Kinderschutzauftrags.

Im Rahmen der Bündnisse treffen sich insgesamt bis zu 300 Fachkräfte einmal im Jahr, um über die Förderung von Kinder und Familien zu sprechen.

Der Schwerpunkt lag im Jahr 2019 auf der Erhebung von Bedarfen von Kindern und Familien in den jeweiligen Kommunen. Dieser wurde durch die direkte Beteiligung der teilnehmenden Fachkräfte (Methode „World Café“) umgesetzt. Insgesamt sind die Kommunen gut aufgestellt, die Familienzentren spielen eine wichtige Rolle als Anlaufstelle für Erstberatung und Vermittlungsstelle von weiteren Unterstützungsangeboten für Eltern mit kleinen Kindern. Auch die Angebote von Vereinen, der offenen Ganztagschule sowie die Versorgung mit Spielplätzen, Naherholungsgebieten und Supermärkten sowie Drogerien sind den Familien wichtig. Allerdings ist die Versorgung, Beratung und Begleitung durch Kinderärzte sowie Fachärzte nicht zufriedenstellend, wie in einigen Kommunen deutlich wurde. Hier sollen mit weiteren Angeboten Eltern beraten und begleitet werden, sodass wichtige Informationen vermittelt und drängende Fragen geklärt werden können. Auch der Austausch der Eltern soll gefördert werden.

Ausblick

Die Sozialraumbündnisse sollen im Jahr 2020 weiterentwickelt werden, mit den Zielen, noch mehr Transparenz in der sozialräumlichen Angebotsstruktur Früher Hilfen zu erlangen, noch mehr Eltern mit Unterstützungsbedarf für diese Angebote zu erreichen, die Gesundheitshilfe besser in die Netzwerkstrukturen einzubinden und einen intensiveren Austausch über die jeweiligen Bedarfe vor Ort zu ermöglichen.

BERATUNGSLEISTUNGEN

Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien

Eine frühzeitige Beratung ist ein aktiver Weg zur Selbstwirksamkeit und trägt damit dazu bei, dass aus Problemchen keine Probleme werden. Die lösungsorientierten Beratungsprozesse des Jugendamtes öffnen Perspektiven und erweitern so die Wahrnehmung, die in Problem- und Konfliktlagen eingeschränkt sein kann. Mit Blick auf individuelle Ressourcen und Fähigkeiten entwickeln wir Ziele in der Beratung, die Ziele aus Sicht des zu Beratenden selbst sind, und die er oder sie mit seinen eigenen Möglichkeiten auch erreichen kann. So trägt die Jugendhilfe dazu bei, Eltern, Jugendliche und Kinder frühzeitig stark zu machen und Krisen zu überwinden.

Die Beratungsangebote beziehen sich auf

- die Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII): Beratungsprozesse zur Vermeidung von Hilfe zur Erziehung (HzE)-Leistungen für Eltern sowie im Familiensystem zur Vermeidung von Gewalt in der Erziehung
- die Beratung zur Wahrung von Kindesinteressen bei Trennung- und Scheidung (§17/ 18 SGB VIII), Konfliktberatungen mit dem Ziel von außergerichtlichen Elternvereinbarungen zum Wohl von Trennungskindern
- die Unterstützung von straffällig gewordenen Jugendlichen und deren Eltern sowie Heranwachsenden (§ 52 SGB VIII, § 38 JGG)

Diese Beratung wurde im Berichtszeitraum in 1974 Fällen angenommen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der ratsuchenden Kinder, Jugendlichen und Familien in allen drei Beratungsbereichen angestiegen. (2018: 1626, 2017: 1.729; 2016: 1.417 und der Aufwärtstrend der vergangenen Jahre setzt sich fort: 2015: 1.260; 2014: 1.279; 2013: 1.232.

§ 16 SGB VIII	§ 17/ 18 SGB VIII	§ 52 SGB VIII/ § 52 JGG
666 (2018: 572 2017: 628, 2016: 556) davon: 72 mal Beratung von straffällig gewordenen Kindern und deren Eltern	522 (2018: 380 2017: 377, 2016: 382)	782 (2018: 674 2017: 724, 2016: 749)

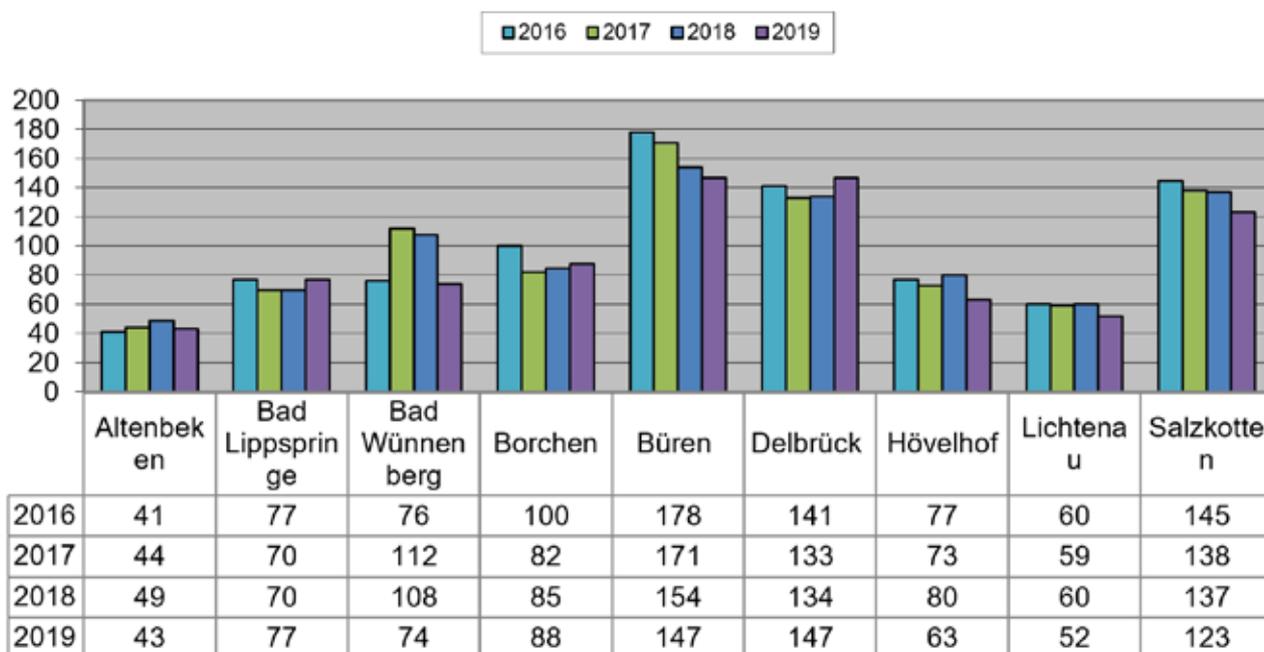
Eine Darstellung der Beratungsleistungen und einzelnen Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe wird im Kapitel „Jugendförderung“ unter dem Punkt „Jugendgerichtshilfe“ dargestellt.

Neben dem Jugendamt erbringen auch freie Träger Beratungsleistungen.

Die Erziehungsberatungsstellen der Caritas mit 3 Teams in Paderborn, Paderborn-Schloß Neuhaus und Büren, sowie das Freie Beratungszentrum (FBZ) in Paderborn, bieten für alle Bürger Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Beratungsfälle in den letzten 3 Jahren.

Entwicklung der Beratungsfälle der Erziehungsberatungsstellen der Caritas und des Freien Beratungszentrums im Kreis Paderborn in den Jahren 2016 bis 2019



Die Entwicklung der Anzahl Beratungsfälle ist im Kreis Paderborn insgesamt seit einigen Jahren leicht rückläufig. Es gibt allerdings sozialräumlich unterschiedliche Entwicklungen. In Büren ist der Rückgang am auffälligsten, in Delbrück ist er gestiegen.

Die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Paderborn bot im Berichtsjahr 2019 die folgenden bewährten Gruppen an:

- Neues in Sicht: Trennungs- und Scheidungskindergruppe
- Flutterby-Gruppe (Gruppe für Kinder psychisch erkrankter Eltern)
- Kisufa (Gruppe für Kinder aus suchtbelasteten Familien)
- Ich-Du-Wir-Gruppe (Gruppe für Soziales Kompetenztraining)
- Ich-bin-ich-Gruppe (Integratives Gruppenprogramm zur Stärkung der Selbstwertkompetenz)
- Mittendrin (Gruppe für Kinder, die häusliche Gewalt erleben)
- Gruppenprogramme in den Ferien

Das FBZ bot folgende Angebote für Eltern an:

- „Ausnahmen bestätigen die Regel“ (Erziehungsbildung)
- Elternabend zum Thema Trennung und Scheidung
- Elternabend zum Thema Sexualpädagogik
- Triple P / Stepping Stones
- Aufmerksamkeits - Defizit - Hyperaktivitäts - Störung (ADHS)
- Was macht Kinder glücklich?
- Offene Sprechstunden in Familienzentren
- Kooperationsprojekte mit dem Kinderschutzbund Kreisverband Paderborn

Für Kinder und Jugendliche:

- Trennungs- und Scheidungskindergruppe
- Selbstbehauptungskurse
- Interkulturelles Cafe

Ausblick

Die freien Träger sind weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Beratungslandschaft für Kinder, Jugendliche und Eltern im Kreis Paderborn und bieten neben der klassischen Erziehungsberatung auch viele Gruppenangebote für Eltern und Kinder/Jugendliche.

BEISTANDSCHAFTEN

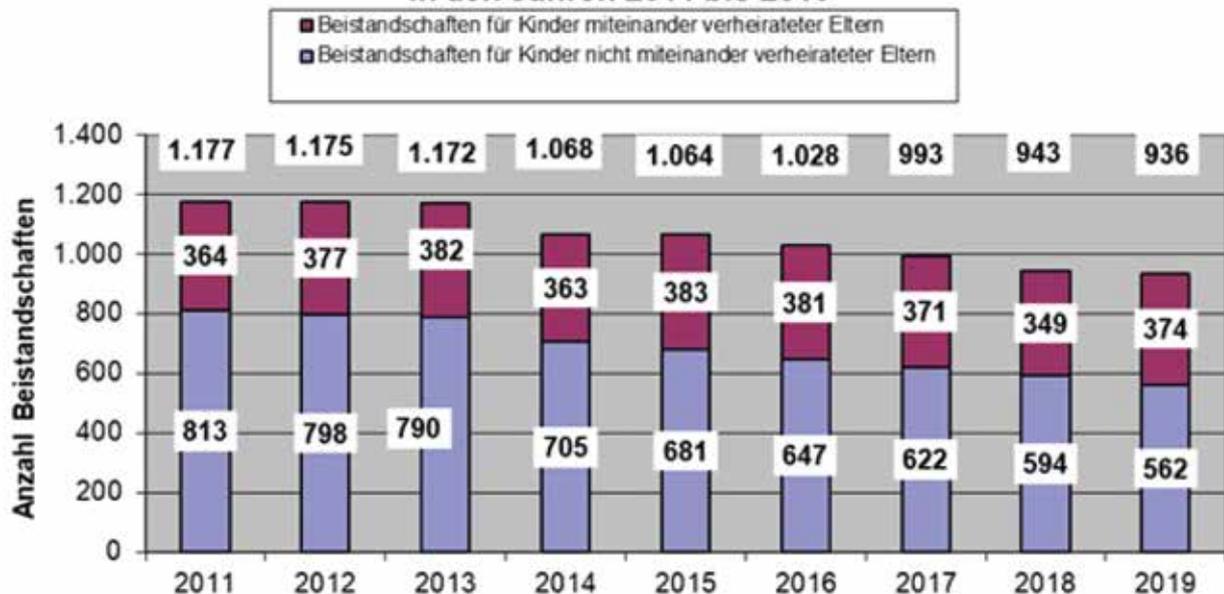
Die Beratung und Unterstützung alleinerziehender Elternteile und junger Volljähriger nach § 52 a SGB VIII und § 18 Abs. 4 SGB VIII ist eine Dienstleistung des Jugendamtes. Die Beistandschaft ist ein kostenloses Angebot des Jugendamtes für Alleinerziehende oder nicht miteinander verheiratete Eltern sowie jungen Erwachsenen zur Feststellung der Vaterschaft und/oder zur Ermittlung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen (vgl. § 52 a SGB VIII und § 18 Abs. 4 SGB VIII).

Dabei gilt der Leitsatz:

„So viel Beratung wie möglich, so wenig Beistandschaft wie nötig!“

Zum Wohle des Kindes genießt eine einvernehmliche Einigung zwischen den beteiligten Elternteilen - dort wo das möglich und realistisch ist - oberste Priorität aus dem Blickwinkel der Jugendhilfe. Mit dieser Herangehensweise, die gewissermaßen einen Dogmenwechsel darstellt, ist es gelungen, die klassischen Fallzahlen in der jüngsten Vergangenheit zu senken. Dies hat zur Folge, dass die Beratungs- und Unterstützungsleistungen nicht mehr überwiegend als Teilprozess einer „formalen“ Beistandschaft zu verstehen sind, sondern diese zeit- und kommunikationsintensive Arbeitsweise der niedrigschwelligen Beratung (ohne Antragserfordernis) als bedeutendes Potenzial im Aufgabengebiet Beistandschaften aktiv genutzt wird. Vorrangiges Ziel ist es, die Elternteile nach Möglichkeit zu befähigen, ihre und die Interessen der Kinder eigenverantwortlich wahrzunehmen und in Einklang zu bringen.

Entwicklung der Beistandschaften nach Familienstand
in den Jahren 2011 bis 2019



„Formale“ Beistandschaft

Nur dann, wenn die Beratung und Unterstützung nicht ausreicht oder eine gerichtliche Klärung angezeigt ist, bietet das Jugendamt mit der „formalen“ Beistandschaft eine weitere kostenlose Hilfe an, die in ihrer Wirkung einer anwaltlichen Vertretung nahekommt.

Auf schriftlichen Antrag eines Elternteils wird das Jugendamt nach § 1712 BGB Beistand des Kindes mit dem Aufgabenkreis Vaterschaftsfeststellung und/ oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Dieses Angebot gilt sowohl für Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, als auch im Falle einer Trennung oder Scheidung.

Die elterliche Sorge als solches wird dabei durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt, sondern lediglich ergänzt.

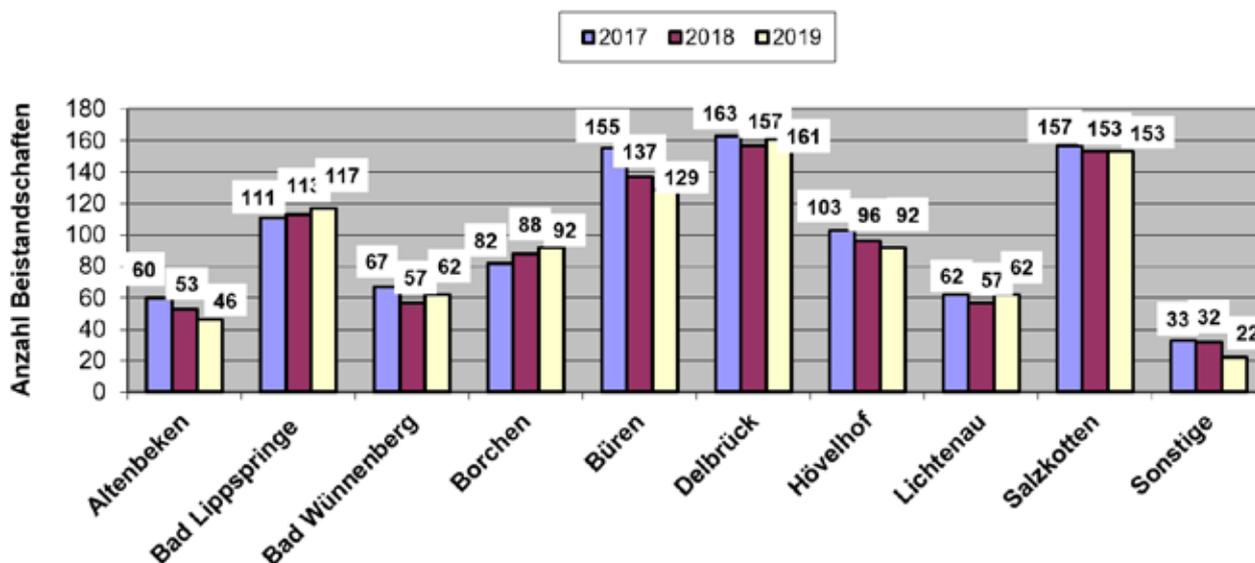
Die Zahl der Beistandschaften beim Kreisjugendamt Paderborn lag im Jahr 2019 bei 936. Die Zahl ist seit einigen Jahren leicht rückläufig.

Über 60 % aller Beistandschaften werden für Kinder von nicht miteinander verheirateten Eltern geführt.

Örtliche Entwicklung

Die Entwicklung in den einzelnen Städten und Gemeinden stellt sich identisch zur Entwicklung der gesamten Fallzahlen dar (vgl. Abbildung).

Entwicklung der Beistandschaften in den Städten und Gemeinden des Kreises Paderborn in den Jahren 2017 bis 2019



Vermehrte Inanspruchnahme durch Volljährige

Neben den beschriebenen Aufgaben im Kontext der Hilfestellung für minderjährige Kinder wird auch die Beratung und Unterstützung junger Volljähriger intensiv angeboten und genutzt.

Das Ausmaß des Beratungsangebotes für junge Volljährige nach § 18 Abs. 4 SGB VIII wird immer größer. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass die Familiengerichte vor Bewilligung eines Beratungshilfescheines zur anwaltlichen Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen junger Volljähriger verstärkt auf vorrangige kostenlose Beratungsangebote – wie z. B. die Hilfe des Jugendamtes verweisen.

Hierin liegt die große Chance, die jungen Volljährigen auf ihrem Weg zur Eigenverantwortlich zu unterstützen und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken.

Ausblick

Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind bzw. für Eltern in Trennungssituationen, sollen auch weiterhin intensiviert werden. Hierbei steht der Leitgedanke „Befähigung zur eigenverantwortlichen Interessenwahrnehmung“ im Mittelpunkt. Denn wenn es gelingt alle Beteiligten so zu begleiten und zu unterstützen, dass diese dauerhaft finanzielle Angelegenheiten in hochstrittigen Situationen selbstständig und einvernehmlich klären können, dann sind die Kinder die Profiteure eines harmonischen und respektvollen Umgangs miteinander.

UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss ist eine Sozialleistung für Kinder und Jugendliche von alleinerziehenden Müttern oder Vätern, welche den Ausfall von Unterhaltszahlungen des zweiten Elternteils abmildern soll.

Anspruch haben Kinder von alleinerziehenden Müttern oder Vätern dann, wenn der andere Elternteil keinen oder einen unterhalb des Unterhaltsvorschusssatzes liegenden Unterhaltsbeitrag leistet, also nach Einberechnung des Kindergeldes der Mindestunterhalt nicht gesichert ist.

Im Bereich des Unterhaltsvorschusses wurde im Jahr 2017 ein gesetzlicher Meilenstein gesetzt: Ab dem 01.07.2017 wird diese staatliche Leistung dauerhaft und ohne Altersbeschränkung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt. Diese Neuerung darf als großer Fortschritt für Familien mit alleinerziehenden Vätern oder Müttern und gegen Kinderarmut gewertet werden.

Die deutliche Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten hatte auch im Kreis Paderborn zur Folge, dass sich die Anzahl der Leistungsfälle insgesamt stark erhöht hat. Sie teilt sich wie folgt auf die einzelnen Kommunen auf:

ORT	FALLZAHL 2019
Altenbeken	63
Bad Lippspringe	235
Bad Wünnenberg	51
Borchen	70
Büren	168
Delbrück	157
Hövelhof	134
Lichtenau	46
Salzkotten	161
Summe	1.085

Anmerkung: Aufgrund der Gesetzesänderung zum 01.07.2017 kam die Zielgruppe der 12-17-jährigen neu hinzu. Dies führte zwangsläufig zu einem Anstieg der Leistungsberechtigten insgesamt.

Die Kostenlast der aufgewandten Mittel teilen sich Bund, Land und Kommunen. Durch entsprechende Anpassung der Quotelung profitiert der Kreis Paderborn auch von höheren Erträgen durch Bundes- und Landesmitteln. Der jugendhilfefinanzierte Zuschussbedarf des Kreises Paderborn hat sich dabei nicht erhöht.

Zuschussbedarf des Kreises Paderborn nach Verrechnung Land/ Bund (Fünfjahresübersicht)

	2015	2016	2017	2018	2019
Ausgezahlte Beträge insgesamt	1.189.253 €	1.139.034 €	1.516.075 €	2.867.608 €	2.919.665 €
Einnahmen Unterhaltspflichtiger	361.520 €	406.675 €	432.482 €	700.812 €	887.313 €
Erstattungen vom Land	509.844 €	531.640 €	927.562 €	2.007.325 €	2.034.907 €
Erstattungen an das Land	168.709 €	189.782 €	209.627 €	350.406 €	465.832 €
SUMME Kostenbeteiligung Land/Bund	341.135 €	341.858 €	717.935 €	1.656.919 €	1.569.075 €
Kostenanteil Kreis Paderborn	486.598 €	390.501 €	365.658 €	509.876 €	463.277 €

Anmerkung: Durch intensive Bemühungen der kommunalen Spitzenverbände konnte eine Modifizierung der Kostenlastverteilung nach dem UVG erreicht werden. Dies führt dazu, dass trotz einer Erweiterung des Kreises der Bezugsberechtigten und damit verbundener erhöhter Aufwendungen hinsichtlich des Zuschussbedarfes Kostenneutralität aus kommunaler Sicht gewahrt bleibt.

Der konsequente Rückgriff auf den unterhaltspflichtigen Elternteil ist der staatlichen Gemeinschaft ein wichtiges Anliegen, nicht zuletzt auch unter erzieherischen Gesichtspunkten. So sollen unterhaltspflichtige Elternteile, bei denen das Kind nicht lebt, auch finanziell dafür beansprucht werden, sofern dies nach ihrem Einkommen und Vermögen zuzumuten ist.

Im Vergleich zur durchschnittlichen Rückholquote im Regierungsbezirk Detmold von 13 % lag die durchschnittliche Rückholquote beim Kreis Paderborn bei durchgehender Rückholquote zwischen 30 und 37%.

Ausblick

Seit der Gesetzesänderung zum 01.07.2017 mit einer Ausweitung der Leistungsberechtigung für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre gehen jährlich ca. 580 - 600 neue Anträge auf UV-Leistungen bei der Unterhaltsvorschusskasse des Kreises Paderborn ein. Es ist davon auszugehen, dass die gestiegenen Antragszahlen auch weiterhin zu hohen Unterhaltsvorschusszahlungen führen werden.

Das Land NRW nimmt die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen für alle Neufälle, für die noch nie UVG-Leistungen gezahlt worden sind, seit dem 01.07.2019 in eigener Regie vor.

Alt- und Bestandsfälle sind bei den Kommunen verblieben, ebenfalls Fälle, bei denen die Vaterschaft ungeklärt ist. Bei den seit dem 01.07.2019 bis zum 31.12.2019 bewilligten Anträgen erfolgt in 60 % die Heranziehung durch das Land. In 40 % der Neufälle erfolgt jedoch weiterhin die Heranziehung durch den Kreis Paderborn.

Bezogen auf die Gesamtzahl der Fälle zum 31.12.2019 (Neufälle des Jahres und laufende Bestandsfälle) erfolgt durch die Kreisverwaltung Paderborn jedoch noch in 90 % der Fälle die Heranziehung. Lediglich in 10 % der Fälle ist das Landesamt für Finanzen bereits zuständig. In den nächsten Jahren wird die Anzahl der Heranziehungsfälle beim Kreis Paderborn sukzessiv weiter sinken

HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Kinderrechte sind der Dreh- und Angelpunkte im Denken und Handeln der Kinderschützer im Jugendamt. Damit flankieren sie die Fürsorge der Eltern, die an erster Stelle steht. Kinder und Jugendliche haben nach der Charta der Vereinten Nationen zu den Kinderrechten auch ein Recht auf Erziehung in jeder Lebens- und Entwicklungsphase. Deshalb bietet das SGB VIII den Eltern einen Rechtsanspruch auf Erziehungshilfe an, wenn eigene Schwierigkeiten oder besondere Anforderungen in der Erziehung eine Unterstützung notwendig machen.

Eine Hilfe zur Erziehung ist im Unterschied zur Beratung eine Leistung, die erst auf Antrag der Eltern hin gewährt wird. Beratung oder Frühe Hilfen sind dann als vorrangiges Angebot nicht mehr ausreichend. In einem Hilfeplanverfahren wird der erzieherische Bedarf ermittelt und eine geeignete und notwendige Hilfe im Einvernehmen mit Eltern, Leistungserbringern und Jugendamt gewährt. Die Wirksamkeit der Hilfe zur Erziehung wird regelmäßig überprüft. Eine Hilfe zur Erziehung vermeidet eine Kindeswohlgefährdung, ist also immer auch eine rote Linie zwischen Hilfe und Kontrolle. Der Anspruch auf Erziehungshilfe ergibt sich nach dem Wortlaut des Gesetzes dann, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung ansonsten nicht gewährleistet ist. Ambulante Hilfen zur Erziehung gehen vollstationären Erziehungshilfen vor. Ziele von Erziehungshilfen sind:

- Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Eltern,
- Übergang in eine andere Lebensform oder
- Verselbstständigung von Jugendlichen im Übergang zur Volljährigkeit.

Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit

Hilfen zur Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit sind in der Regel ambulante Hilfen, die mit den Familienangehörigen an einem entwicklungsfördernden Familienleben arbeiten. In extrem angespannten Situationen, wenn die Fronten verhärtet sind, bedarf es mitunter einer vorübergehenden Trennung des Kindes oder Jugendlichen von seiner Familie. Mit etwas Abstand ist es dann möglich, Ansatzpunkte für einen gemeinsamen Neuanfang zu suchen.

Jugend-sozialarbeit § 27/13	Mutter-Kind § 27/19	Hilfen zur Erziehung § 27	Offener Ganztags § 27/22	Erziehungs-beistand § 30	Sozialpädagogische Familienhilfe § 31	Tages-gruppe § 32	Vollzeit-pflege § 33	Heim-erziehung § 34
14	17	32	8	212	374	15	42	0

Im Jahr **2019** wurden **714 Kinder und Jugendliche und ihre Familien** (2018: 696) durch Hilfen zur Stärkung und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit erreicht.

Hilfen für Kinder und Jugendliche in neuen Lebensformen

Wenn unterstützende Hilfen in der Familie nicht ausreichen, ist es erforderlich einen erzieherischen Rahmen für den jungen Menschen außerhalb seiner Herkunftsfamilie zu gestalten. Dies kann eine Pflegefamilie oder eine Heimeinrichtung sein. Weder die Pflegefamilie noch das Heim sollen in Konkurrenz zur Herkunftsfamilie stehen. Vielmehr stellen sie eine Ergänzung zur Herkunftsfamilie dar. Regelmäßig wird im Rahmen der Hilfeplanung geprüft, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Rückkehr des jungen Menschen in die Herkunftsfamilie möglich ist.

Im Berichtszeitraum lebten **376 Kinder und Jugendliche** (2018: 385, 2017: 417, 2016: 436, 2015: 332, 2014: 328) in Pflegefamilien und Heimeinrichtungen. Davon waren 67 unbegleitete minderjährige Ausländer (umA). Im Vorjahr waren dies noch 85.

Für 2 Minderjährige, die besondere Anforderungen an das Erziehungssystem stellen, wurden individuelle Maßnahmen kreiert.

Die Zahl der Minderjährigen, die dauerhaft außerhalb ihrer Herkunftsfamilie leben, ist im Berichtszeitraum leicht zurückgegangen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass viele der umA volljährig geworden sind und entweder über ambulante Hilfen nachbetreut werden oder aber ganz aus der Jugendhilfe entlassen werden konnten.

Dauerpflege § 33	Heimerziehung § 34	Individualmaßnahme § 35
205	169	2

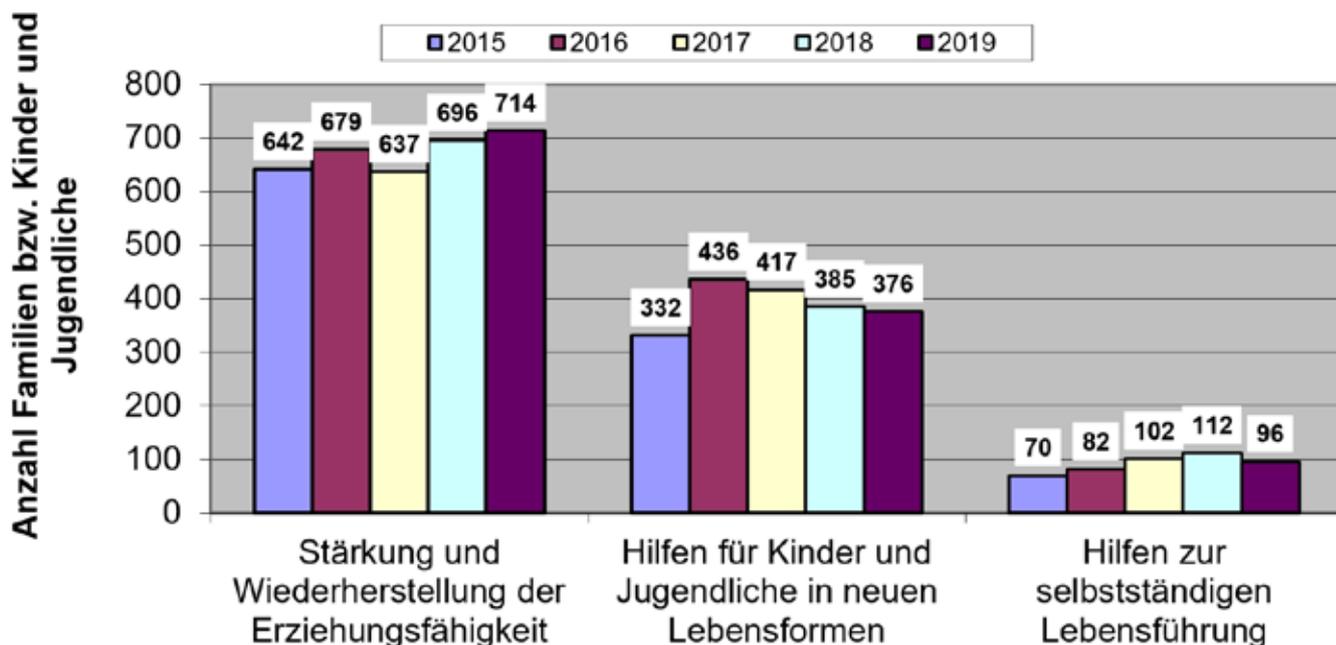
Hilfen zur selbstständigen Lebensführung

Junge Volljährige, die in ihrer Entwicklung noch nachreifen müssen, und dabei keine oder wenig Unterstützung aus ihrem sozialen Umfeld haben, werden entweder durch stationäre oder ambulante Hilfen bei der Verselbstständigung unterstützt.

Im Jahr 2019 erhielten **96 junge Menschen** (2018: 112, 2017: 102, 2016: 82, 2015: 70, 2014: 68) Hilfen zur selbstständigen Lebensführung. 33 davon waren umA, die über das 18. Lebensjahr hinaus Unterstützung benötigen, damit die positiven Ansätze der Integration z. B. im Hinblick auf einen Schulabschluss und eine Ausbildung gefördert werden. Hier hat die Jugendhilfe einen wichtigen gesamtgesellschaftlichen Auftrag zu erfüllen.

§ 41 ambulante Hilfe	§ 41 Vollzeitpflege	§ 41 Heimerziehung
59	13	24

Hilfen zur Erziehung - zielorientierte Darstellung (Standards) Vergleich der Jahre 2015 bis 2019

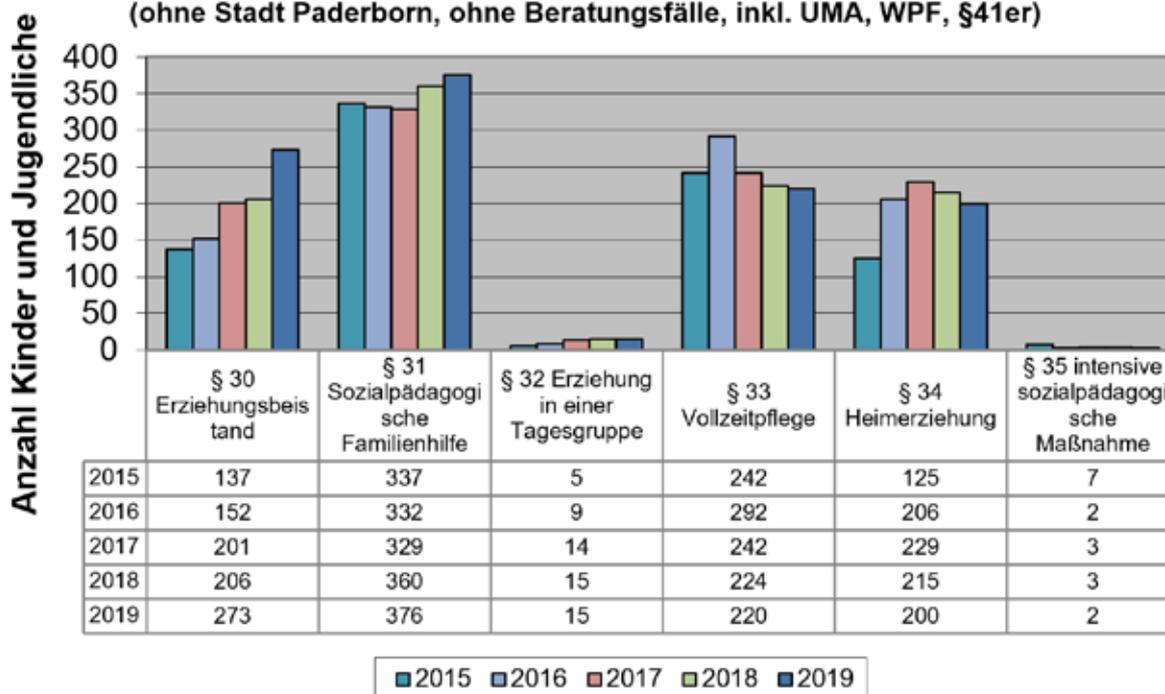


Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der „Hilfen zur Erziehung“ nach §§ 30 bis 34 und 35 SGB VIII in den Jahren 2015 bis 2019. Das können ambulante, teilstationäre und vollstationäre Maßnahmen sein, die auf Antrag der sorgeberechtigten Personen umgesetzt werden. Dies sind i.d.R. die Eltern, es sei denn es wird aufgrund deren fehlender Mitwirkung ein Vormund oder Ergänzungspfleger eingesetzt.

Entwicklung der Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche

im Kreis Paderborn in den Jahren 2015 bis 2019

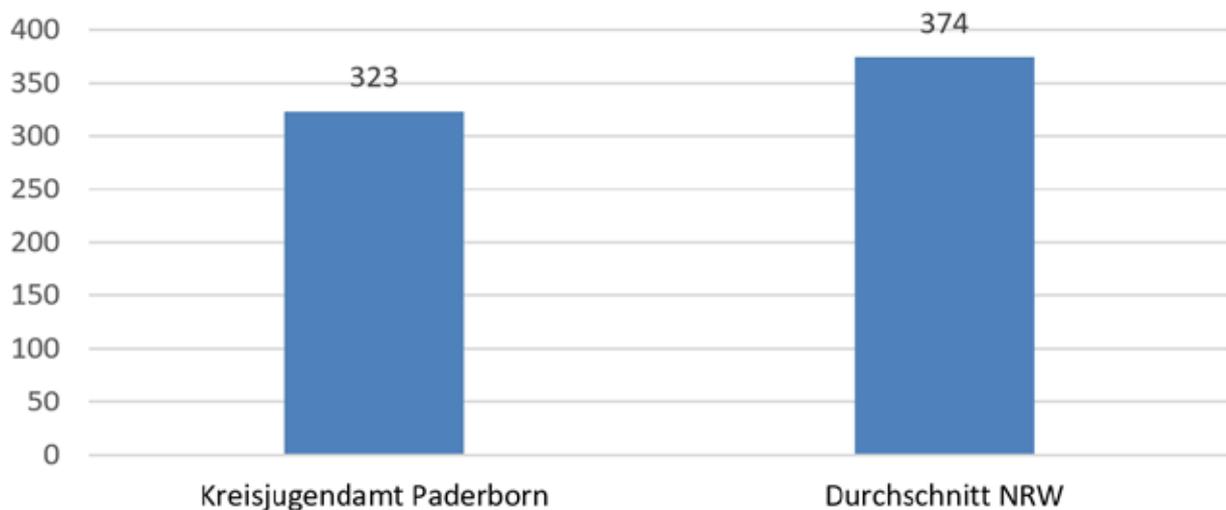
(ohne Stadt Paderborn, ohne Beratungsfälle, inkl. UMA, WPF, §41er)



Der deutliche Anstieg der Fälle in der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII liegt an der Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer seit 2015 (2018: 79, 2017: 98, 2016: 101).

Der jährlich vom LWL-Landesjugendamt veröffentlichte HzE-Bericht ermöglicht eine Vergleichbarkeit zu anderen Jugendämtern und auch zu einem Durchschnittswert in NRW. Gezählt werden hier u.a. die Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) innerhalb eines Jahres (01.01.-31.12.) pro 10.000 der unter 21-Jährigen. Zu beachten ist, dass der für das Berichtsjahr veröffentlichte HzE-Bericht immer die Zahlen aus dem Vorvorjahr abbildet. Konkret heißt das, dass der HzE-Bericht 2019 Zahlen aus 2017 verarbeitet. Daher kann der Vergleich nur mit Zahlen aus dem Jahr 2017 vollzogen werden. Hier zeigt sich, dass das Kreisjugendamt Paderborn mit 323 Hilfen zur Erziehung auf 10.000 Einwohner unter 21 Jahre zu 374 Hilfen in NRW deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt steht. Dies kann ein Zeichen für eine gute Präventionsarbeit im Kreis Paderborn sein.

**Anzahl der Hilfen zur Erziehung
(einschl. der Hilfen für junge Volljährige, ohne
Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII) im Jahr 2017
(Anzahl pro 10.000 der unter 21-Jährigen)**



Ausblick

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der ambulanten Hilfen erneut gestiegen. Allein 116 ambulante Hilfen wurden als notwendige Intervention im Anschluss eine Gefährdungsmeldung installiert. Nach wie vor ist ein hoher Unterstützungsbedarf bei Familien mit Migrationshintergrund geben.

GEFAHRENABWEHR BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Nach jeder Meldung mit Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung erfolgt innerhalb von 24 Stunden ein persönlicher Kontakt von zwei ASD- Fachkräften mit den betroffenen Minderjährigen und den Personensorgeberechtigten. Häufig kann danach eingeschätzt werden, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. In den Fällen, die weitergehende Recherchen erfordern, wird für die Dauer der Risikoeinschätzung der Kinderschutz durch gezielte Maßnahmen abgesichert.

Im Geschäftsjahr 2019 hat sich die Zahl der Meldungen mit Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung im Vergleich zum Vorjahr erhöht: Insgesamt gingen 468 Gefährdungsmeldungen beim Kreisjugendamt ein (im Vorjahr 430). Betroffen waren 866 Minderjährige (im Vorjahr 757).

Von den 468 Gefährdungsmeldungen konnten 416 Risikoeinschätzungen im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Bei 52 Meldungen erstreckte sich die Risikoeinschätzung über die Jahreswende 2019/ 2020 hinaus.

Grundlage der Statistik 2019 bildet die Summe aller abgeschlossenen Risikoeinschätzungen dieses Jahres. Aus 2018 wurde eine Risikoeinschätzung in 2019 beendet und in der Statistik entsprechend berücksichtigt.

Ergebnisse der Risikoeinschätzungen:

Von den 416 abgeschlossenen Risikoeinschätzungen im Jahr 2019 war bei 114 Meldungen eine ungenügende, gefährdende und bei 75 Meldungen eine erheblich belastete Situation gegeben, so dass Maßnahmen zur Gefahrenabwehr getroffen werden mussten.

47 Kinder wurden zu Ihrem Schutz zunächst in Obhut genommen und in einer Jugendhilfeeinrichtung oder eine Bereitschaftspflegefamilie untergebracht (2018: 79, 2017: 59, 2016: 53, 2015: 87).

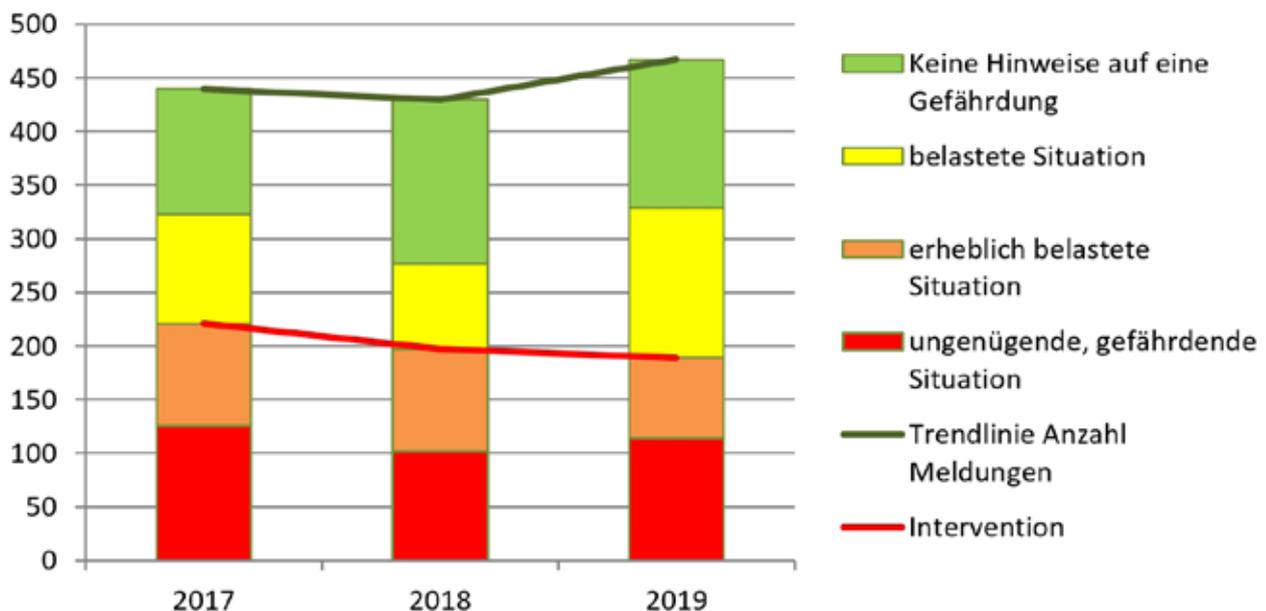
Für 37 Kinder wurden Schutzpläne erstellt (2018: 58, 2017: 96, 2016: 2016: 89, 2015: 52). Weitere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr waren die Verpflichtung der Eltern zur Annahme von Hilfen zur Erziehung und/ oder zur Inanspruchnahme anderer Hilfen.

Bei 140 Meldungen wurde ein Unterstützungsbedarf deutlich. Bei 138 Meldungen wurde kein Unterstützungsbedarf festgestellt. Im Rahmen der Prävention wurde diesen Familien Hilfen oder Beratung angeboten, deren Inanspruchnahme jedoch freiwillig war. 116 dieser Familien nahmen Hilfen zur Erziehung oder Beratung an.

Die Ergebnisse der Risikoeinschätzungen der letzten 4 Jahre im Vergleich:

Jahr	Meldungen	ungenügende, gefährdende Situation	erheblich belastete Situation	Inter-vention	belastete Situation	Keine Hinweise auf eine Gefährdung	Prävention
2016	342	108	64	172	76	98	174
2017	440	126	95	221	102	117	219
2018	430	102	95	197	80	153	233
2019	468	114	75	164	140	138	253

Entwicklung der Anzahl der Gefährdungsmeldungen 2017 bis 2019



Fazit:

Jeder zweiten Gefährdungsmeldung liegt eine akute Gefährdungslage oder Vernachlässigung zugrunde. Hier besteht Interventionsbedarf in der Familie, der oft im Zwangskontext stattfindet. Im Präventionsbereich besteht bei 2 von 3 Überprüfungen kein besonderer Handlungsbedarf.

Die Anzahl der Gefährdungsmeldungen hat sich in den letzten 3 Jahren auf einem hohen Niveau eingependelt. Es zeigt sich, dass bei etwa der Hälfte der Meldungen ein Handlungsbedarf im Rahmen der Gefahrenabwehr gegeben ist.

Signifikant gestiegen ist die Zahl der Meldungen mit Verdacht auf sexuelle Gewalt:

Während in den Vorjahren pro Jahr zwischen 4 und 11 Meldungen mit Hinweisen auf sexuelle Gewalt eingingen, stieg diese Zahl im Jahr 2019 auf 31 Meldungen an.

Betroffen waren insgesamt 66 Kinder.

Bei 10 Kindern bestätigte sich der Verdacht. Bei 5 Kindern war es zu sexuellen Übergriffen unter Kindern gekommen. 5 Kinder erlebten sexuelle Gewalt durch Erwachsene aus ihrem sozialen Umfeld.

Die Risikoeinschätzung von Meldungen mit Hinweisen auf sexuelle Gewalt erfordert ein besonders sensibles Vorgehen. Aus diesem Grund besteht bei jeder Meldung mit Hinweisen auf sexuelle Gewalt eine Beratungspflicht mit der Leitung der sozialen Dienste.

Oberste Priorität hat auch hier der Schutz des potenziellen Opfers. Während der Klärungsphase steht immer die Trennung des Kindes vom vermeintlichen Täter im Vordergrund. Im Rahmen der Risikoeinschätzung werden externe Beratungsstellen oder auch die Polizei als Strafvermittlungsbehörde einbezogen.

Im Bereich des Interventionsbedarfes ist eine positive Tendenz zu verzeichnen: Trotz der im Vergleich zu Vorjahr höheren Gesamtzahl der Gefährdungsmeldungen ist die Zahl der Fälle mit Interventionsbedarf zurückgegangen: Im Jahr 2018 bestand bei jeder zweiten Meldung ein Interventionsbedarf.

Bei etwa einem Drittel der Meldungen war ein Beratungsbedarf feststellbar, der von vielen Familien auf freiwilliger Basis angenommen wurde. Diese Familien nutzten die Chance durch professionelle Hilfe einer möglichen Kindeswohlgefährdenden Entwicklung vorzubeugen.

Auffällig ist, dass im Jahr 2019 ein eklatanter Anstieg der Meldungen bezüglich sexueller Gewalt zu verzeichnen ist.

Hier liegt die Vermutung nahe, dass durch die große Präsenz des Themas in den Medien aufgrund der Missbrauchsfälle in Lügde auch bei den Bürgern eine erhöhte Sensibilität erzeugt wurde.

RUFBEREITSCHAFT

Im Rahmen des staatlichen Schutzauftrages und der damit verbundenen Gefahrenabwehr bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung ist der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) in Zeiten nach Dienstschluss und an den Wochenenden über eine Rufbereitschaft erreichbar.

Die Auswertung der Notrufe für 2019: **139 Notrufe**

(2018: 120, 2017: 114, 2016: 105, 2015:98, 2014: 103, 2013: 135)

56 Notrufe machten ein Tätigwerden der Rufbereitschaft vor Ort erforderlich.

16 Minderjährige wurden in Obhut genommen und zumindest vorübergehend in einem geschützten Rahmen untergebracht.

83 Notrufe konnten telefonisch bearbeitet werden.

Konfliktlagen:

- Konflikte, Auseinandersetzungen / Eskalation zw. Eltern und Kindern
- Kinder / Jugendliche von Polizei aufgegriffen
- Häusliche Gewalt
- Unzureichende Versorgung, verwaarloste Wohnverhältnisse
- Suizidgefährdete Kinder / Jugendliche
- Eskalation in Jugendhilfeeinrichtungen
- Alkohol- und / oder Drogenkonsum von Eltern und Jugendlichen
- Eskalation in Jugendhilfeeinrichtungen
- Missachtung von Umgangsvereinbarungen
- Überforderung der Kindeseltern
- Vermisstenmeldungen
- Meldungen über sexuelle Gewalt / Missbrauch
- Abgängige Kinder / Jugendliche
- Erkrankungen der Kindeseltern
- Straftaten von Kindern / Jugendlichen
- Überprüfung von Schutzplänen

Ausblick

Die Anzahl der Notrufe außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes, bleibt auf einem stabilen Niveau. Das untermauert die Notwendigkeit einer Erreichbarkeit rund um die Uhr, um in Gefährdungs- und Krisensituationen frühzeitig eingreifen und unterstützen zu können.

MITWIRKUNG IM GERICHTSVERFAHREN

Familiengericht

Die Mitwirkung im Gerichtsverfahren ergibt sich für das Jugendamt aufgrund verschiedener gesetzlicher Grundlagen:

- Im Kontext einer Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB, als Antragsteller
- Im Kontext von Trennung- und Scheidung nach § 50 SGB VIII als Berichterstatter zur Situation des Kindes
- Als gesetzlicher Vertreter des Kindes in Vormundschafts- und Pflegschaftssachen gem. § 50 Abs. 2 SGB VIII
- Im Jugendgerichtsverfahren nach §§ 38 und 50 Abs. 3 Satz 2 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG sowie § 52 SGB VIII) als Berichterstatter zur Situation des Jugendlichen/ Heranwachsenden

Anträge nach § 1666 BGB an das Familiengericht: 60

(2017: 71, 2018: 58)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Auferlegung von Geboten / Verboten	15	10	4	3	12	36	13
Entzug von Teilen der elterlichen Sorge	26	15	16	6	12	18	38
Ruhen der elterlichen Sorge			55*	62*	26*	4*	2*
Entzug der elterlichen Sorge	0	0	4	0	1	0	7
Betroffene Kinder	42	35	79	71	51	58	60

*Bei diesen Minderjährigen handelt es sich um unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA), deren rechtliche Vertretung durch die Eltern nicht wahrgenommen werden kann und für die ein gesetzlicher Vertreter bestellt werden musste.

Stellungnahmen zur gerichtlichen Regelung der elterlichen Sorge bei Trennung und Scheidung: 85

(2017: 95, 2018: 95)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Summe der Kinder	290	288	239	298	258	253	267
Verbleib beim Vater	43	43	43	55	43	80	36
Verbleib bei der Mutter	247	290	282	243	215	173	231

Das Jugendamt hat als Amtsvormund oder Amtspfleger gem. § 50 Abs. 2 SGB VIII das Familiengericht mindestens einmal pro Jahr über die Entwicklung des Mündels zu unterrichten. Daraus resultierend wurden im Jahr 2019 insgesamt **159 Berichte** an die zuständigen Familiengerichte übermittelt (2018: 235, 2017: 235, 2016: 279; 2015: 243; 2014: 162; 2013: 192, 2012: 188; 2011: 196, 2010: 227, 2009: 191, 2008: 176).

Bei der Anordnung jeder Vormundschaft/ Pflegschaft ist in jedem Einzelfall zu überprüfen, ob eine Person oder ein Verein für die Übernahme einer Vormundschaft geeignet ist (§ 53 SGB VIII). Im Jahr 2019 wurden in diesem Zusammenhang insgesamt **19 Stellungnahmen** an die zuständigen Familiengerichte übermittelt. (2018: 13, 2017: 30, 2016: 61; 2015: 75, 2014: 2013: 31, 2012: 45, 2011: 10).

Jugendgericht

Im Jahr 2019 betreuten die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe Jugendliche oder Heranwachsende in 437 (2018: 287, 2017: 432) Jugendgerichtsverfahren mit unterschiedlichem Ausgang:

	2017	2018	2019
Einstellung gem. § 45/ 47 JGG	64	49	76
Freispruch	7	6	11
Urteil	185	121	182
Strafbefehl	24	6	8
Sonstige Einstellungen	152	105	160
Gesamt:	432	287	437

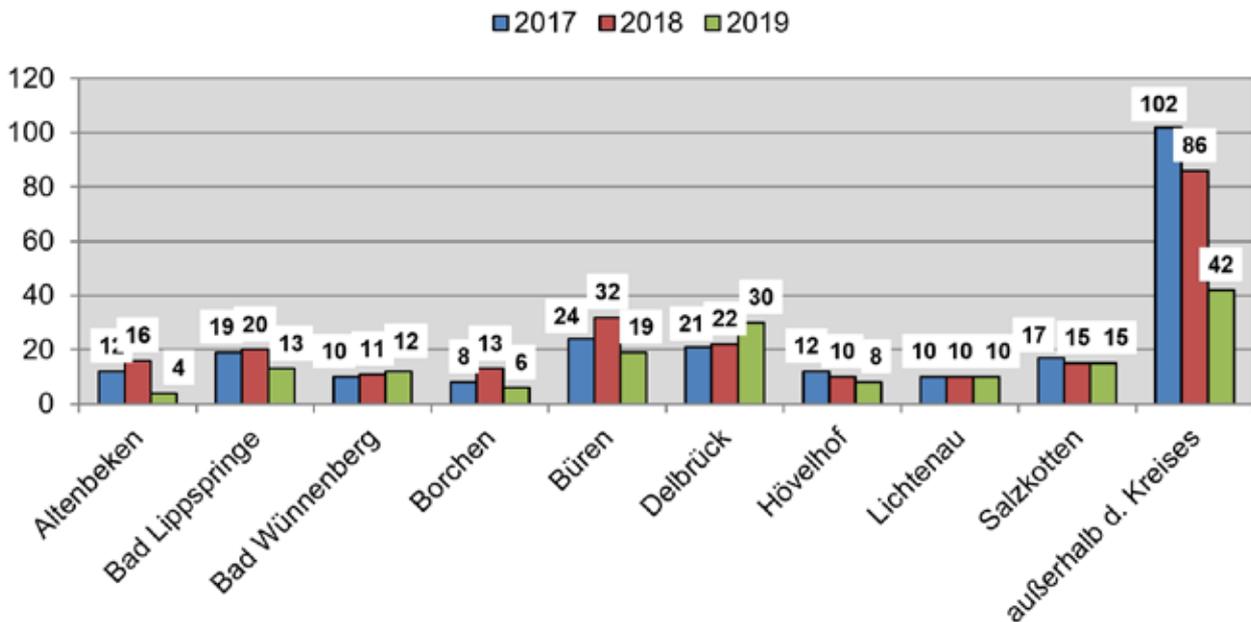
(2018: 437, 2017: 432, 2016: 242; 2015: 223; 2014: 282; 2013: 273; 2012: 303; 2011: 337, 2010: 273, 2009: 424, 2008: 365).

GESETZLICHE VERTRETUNG MINDERJÄHRIGER

Eine Vormundschaft oder Pflegschaft wird immer nur dann eingerichtet, wenn Eltern nur bedingt oder gar nicht erziehungsfähig sind, und aufgrund von Vernachlässigung, körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Falls das Familiengericht entsprechend nach § 1666 BGB das Sorgerecht entzogen hat, schlägt das Jugendamt einen geeigneten Vormund bzw. Pfleger vor, welche dann vom Familiengericht eingesetzt werden. Dies können Vereins-, Berufs-, ehrenamtliche Vormünder oder auch Amtsvormünder von Jugendamt selbst sein (vgl. § 1791b BGB und § 55 SGB VIII).

Gesetzliche Amtsvormundschaften haben dagegen nichts mit Kindeswohlgefährdung zu tun. Sie betreffen lediglich minderjährige Mütter, die per Gesetz selbst noch nicht voll geschäftsfähig sind und daher bis zur Volljährigkeit für Ihr Kind einen gesetzlichen Vertreter benötigen, vorwiegend mit drei Aufgaben zum Wohl des Kindes: Feststellung der Vaterschaft, Sicherstellung des Unterhalts und der erblichen Ansprüche. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 7 gesetzliche Vormundschaften durch die Amtsvormünder geführt (2018: 21, 2017: 14). Des Weiteren tritt eine gesetzliche Vormundschaft im Rahmen eines Adoptionsverfahrens in Kraft (siehe hierzu § 1751 BGB).

Anzahl vom Jugendamt geführte Amtsvormund- und pflegschaften im Kreis Paderborn in den Jahren 2017-2019 (2019: 159, 2018: 235, 2017: 235; nach Aufenthalt des Kindes vor Beginn der Vormundschaft/Pflegschaft)



Die Höhe der außerhalb des Kreises Paderborn geführten Vormundschaften liegt daran, dass im Kreis Paderborn zahlreiche Kinder in Heimen und in Pflegefamilien leben, die nicht vom Kreisjugendamt Paderborn dort untergebracht sind. Daraus folgt, dass die Zuständigkeit für das Hilfeplanverfahren in der Regel beim Belegjugendamt bleibt, die Vormund- oder Pflegschaft wird aber in der Regel auf das örtliche Jugendamt übertragen, da die Nähe des gesetzlichen Vertreters zum Mündel Vorrang hat (vgl. § 87c SGB VIII).

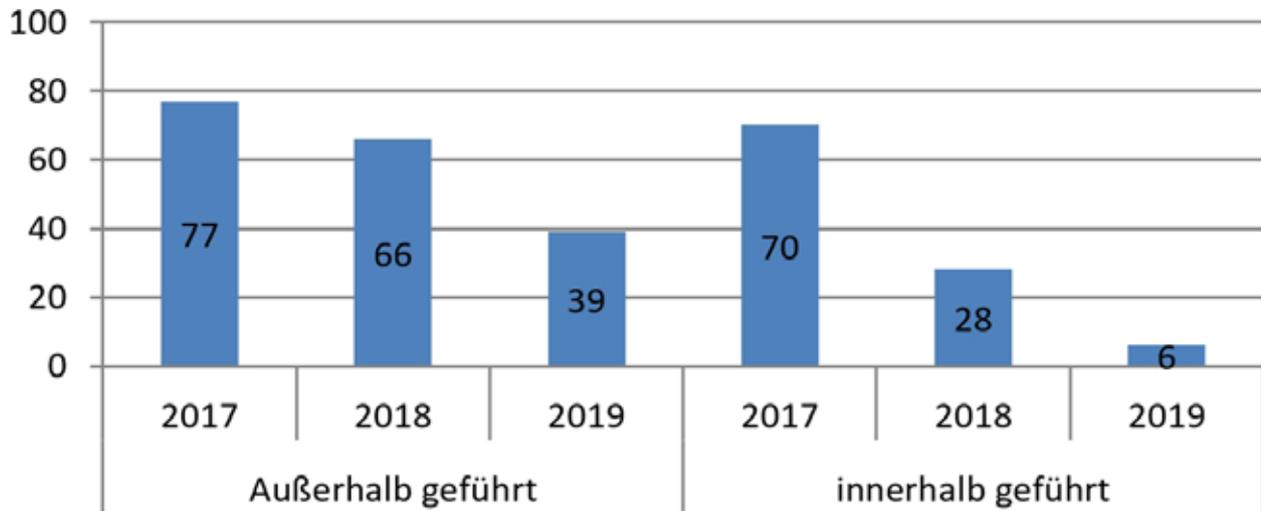
Die Gesamtzahl der Amtsvormundschaften/Pflegschaften beläuft sich im Jahr 2019 auf 159 Fälle (2018: 235, 2017: 235, 2016: 279), wovon sich 6 (2018: 28, 2017: 70, 2016: 109) auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beziehen.

Vormund- und Pflegschaften	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Außerhalb Jugendamt	110	142	154	185	232	220	199	158
Ehrenamtliche Einzelvormünder	16	16	15	14	15	23	19	4
Pflegeeltern	45	55	59	64	55	53	48	28
Verwandte	12	21	21	28	36	27	25	6
Berufsvormünder	30	42	52	70	89	81	60	46
Vereinsvormundschaften	7	8	7	9	37	36	47	35
Innerhalb Jugendamt	184	192	194	243	279	235	235	159
Gesamt	294	334	348	428	511	455	434	317

Die außerhalb geführten Vormund- und Pflegschaften wurden auf verschie-

dene Funktionsträger verteilt, meist auf Pflegeeltern oder Berufsvormünder.

Anzahl Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer in den Jahren 2017 bis 2019



Die Anzahl der Vormundschaften für minderjährige unbegleitete Ausländer ist seit 2015 aufgrund der Flüchtlingswelle stark gestiegen und erreichte ihren Höhepunkt im Jahr 2016.

Ausblick

Das bunte Feld der Vormünder mit seiner Vielfalt und Individualität soll weiter ausgebaut und die vorhandenen Ressourcen stärker genutzt werden. Daher setzt sich das Jugendamt dafür ein, vermehrt Vormundschaften und Pflegschaften auf Personen und Vereine außerhalb des Jugendamtes zu übertragen. Somit kommt der Aufgabe der Gewinnung neuer Fachkräfte, der Vermittlung an Kinder und Jugendliche, die Begleitung sowie der fachliche Austausch unter den Vormündern eine stärkere Bedeutung zu.

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE AUSLÄNDER

Der Zuzug minderjähriger unbegleiteter Ausländer (umA) ist stark zurückgegangen. Im Jahr 2019 wurden 2 umA dem Kreisjugendamt Paderborn zur Inobhutnahme zugewiesen. Viele der seit 2015 aufgenommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge haben eine positive Entwicklung in schulischer und sprachlicher Hinsicht genommen, so dass sie bereits eine Ausbildung in handwerklichen Betrieben beginnen konnten.

Im Jahr 2019 betreute das Kreisjugendamt noch 45 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (2018: 94, 2017: 137, 2016: 139). Davon lebten 20 in Jugendhilfeeinrichtungen, 4 in Pflegefamilien, 1 junge Mutter in einer Mutter-Kind-Einrichtung, 20 junge Flüchtlinge wurden von einem Erziehungsbeistand betreut.

Ausblick:

Die Zahl der vom Jugendamt betreuten umA ist weiterhin rückläufig. Viele werden volljährig und benötigen die Unterstützung der Jugendhilfe nur noch punktuell. Neben der Verselbständigung in der eigenen Wohnung steht die Ausbildungsplatzsuche hoch oben auf der Liste der Unterstützung.

EINGLIEDERUNGSHILFE BEI SEELISCHER BEHINDERUNG

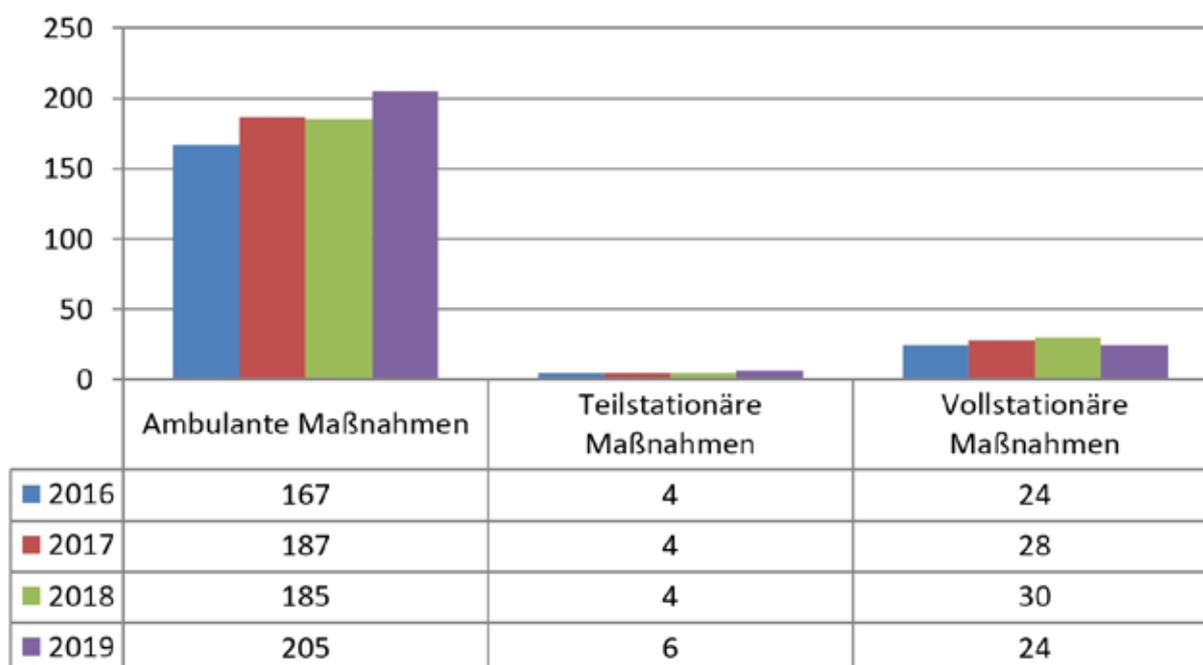
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die an einer psychischen Störung erkrankt sind, können am gleichberechtigten Leben in der Gesellschaft oft nur eingeschränkt teilnehmen. Die Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII ermöglicht diesen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die notwendige Unterstützung, um Ausgrenzung und Benachteiligung entgegen zu wirken.

Ziel der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von einer seelischen Behinderung bedrohte junge Menschen ist, bestehende oder drohende Beeinträchtigungen im familiären, sozialen, schulischen oder beruflichen Bereich, durch die Gewährung der geeigneten Hilfe zu mildern oder gar abzuwenden.

Die Hilfen können in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form gewährt werden.

Im Jahr 2019 wurden vom Kreis Paderborn insgesamt 235 (2018: 219, 2017: 219, 2016: 195) Maßnahmen im Rahmen von Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gewährt, davon 205 ambulante Maßnahmen, 6 teilstationäre Maßnahmen, 24 vollstationäre Maßnahmen.

Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII in den Jahren 2016-2019



**mit Schulische Inklusion*

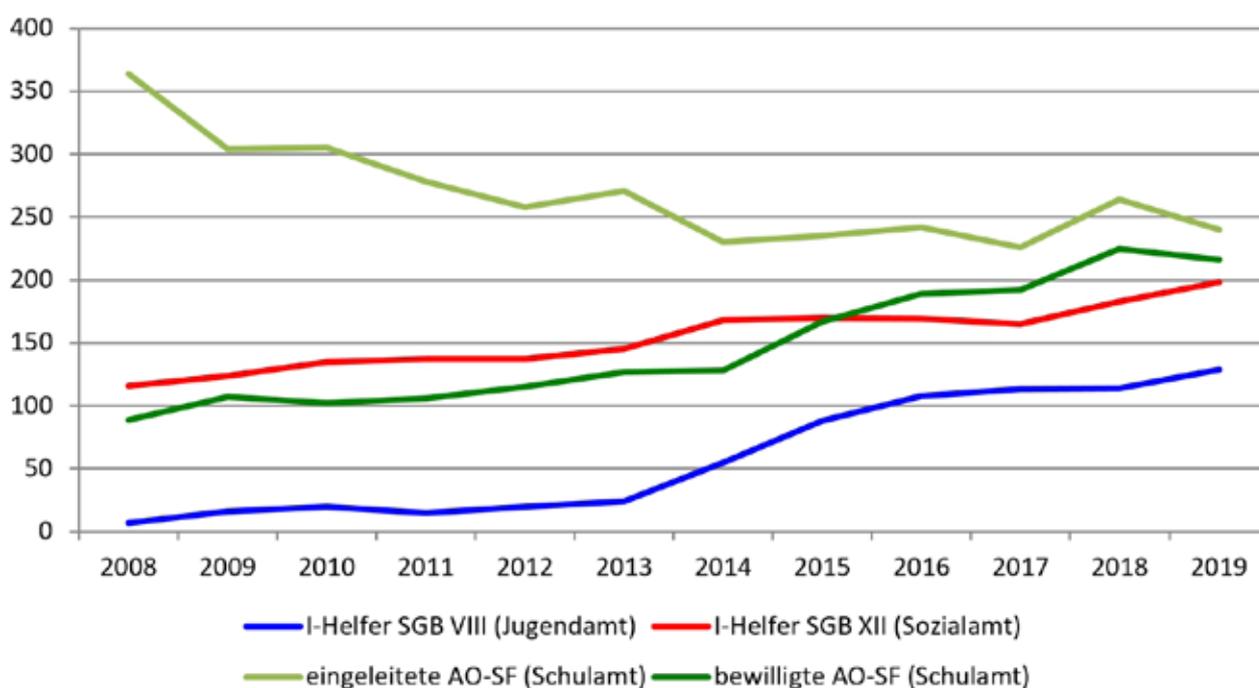
Das Diagramm zeigt, dass die ambulanten Maßnahmen stetig steigen.

Von den ambulanten Hilfen entfallen durchschnittlich 101 Maßnahmen auf Integrationshelfer zur schulischen Inklusion (2017:113, 2016: 108).

Hinzu kommen 47 Schulassistenzen (2018: 49, 2017: 12).

Eingliederungshilfe für Kinder mit seelischen Behinderungen in Schulen kann gewährt werden, wenn schulische Maßnahmen zur Teilhabe dieser Kinder mit Behinderungen am Unterricht nicht allein ausreichen und so das Recht des Kindes auf Bildung gefährdet scheint. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn Kinder mit seelischen Behinderungen nicht allein in der Lage sind, den Arbeitsplatz zu organisieren oder keinen Kontakt oder problematischen Kontakt mit Mitschülern haben, z.B. auch in Pausenzeiten. Hier soll der Integrationshelfer diese Teilhabebeeinträchtigung ausgleichen. In der Regel ist die Störung der emotionalen und sozialen Entwicklung bei diesen Kindern auch ein Hinweis auf sonderpädagogischen Förderbedarf (AO-SF). Jedes Kind hat ein Recht auf eine individuelle Eingliederungshilfe, sofern der Bedarf gesehen von dem Eingliederungshilfeträger anerkannt wird. Es gibt aber auch strukturelle Eingliederungshilfen, die der ganzen Klasse zur Verfügung stehen und dort unterstützt, wo es nötig ist. Die strukturelle Eingliederungshilfe hat sich in den letzten 2 Jahren in der Praxis bewährt.

Entwicklung der Integrationshelfer/AO-SF-Verfahren



Während die Fallzahlen für I-Helfer sowohl im Sozialamt als auch im Jugendamt seit Jahren steigen, fällt die Zahl der eingeleiteten Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf (AO-SF-Verfahren). Gleichzeitig steigt die Zahl der bewilligten AO-SF-Verfahren. Diese Entwicklung kann eine Folge der Inklusion sein, weil viele Schüler in den Regelschulen überfordert zu sein scheinen und dann möglicherweise eine flankierende Hilfe vor Ort benötigen.

Ausblick

Neben den oben genannten Störungsbildern von Kindern und Jugendlichen, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder bedroht sind, hat sich der Bereich der schulischen Inklusion zu einem Schwerpunkt entwickelt.

Das an 3 Standorten (Schulen des gemeinsamen Lernens, „GL-Schule“) eingeführte Modell zur strukturellen Schulassistenz ist weiterhin sehr erfolgreich und soll an allen GL-Schulen umgesetzt werden.

PFLEGEKINDERDIENST

Kinder und Jugendliche, die nicht bei ihren Eltern verbleiben können, können entweder in einer stationären Heimeinrichtung oder in einer Pflegefamilie ein vorübergehendes oder langfristiges Zuhause finden. Mit Blick auf die kindlichen Bedürfnisse gilt: je jünger ein Kind ist, umso stärker sind die Bestrebungen, es in einem familiären Rahmen unterzubringen.

Pflegefamilien handeln im Auftrag des Jugendamtes, sie erbringen öffentliche stationäre Erziehung in einem privaten Rahmen.

Ziel des Kreisjugendamtes ist es, für alle Kinder, für die die Aufnahme in einer Pflegefamilie die geeignete Hilfe ist, eine kompatible Familie anzubieten.

Kontinuierliche Akquise potenzieller Pflegefamilien, die Eignungsüberprüfung sowie die Vorbereitung der Bewerber durch entsprechende Schulungen bilden dafür die Grundlage. Regelmäßige themenbezogene Fortbildungen für die Pflegeeltern sowie die unterstützende Beratung der Pflegefamilien sind weitere Pfeiler in diesem Leistungsbereich.

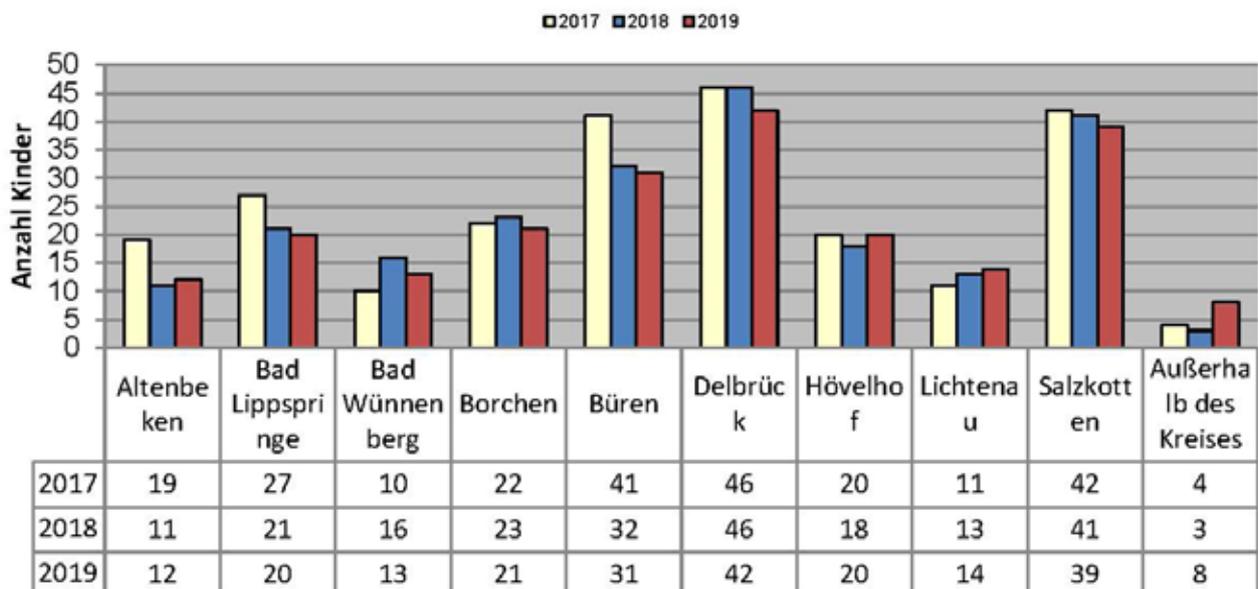
Im Kreis Paderborn lebten im Jahr 2019 insgesamt 220 (2018: 224) Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in einer Pflegefamilie.

37 Kinder und Jugendliche im Alter von 1 Monat bis 12 Jahren wurden mit dem Ziel „Schutz und Klärung“ in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht. Die Verweildauer schwankte zwischen wenigen Tagen bis zu einem Jahr. Nach Beendigung des Klärungsprozesses kehrten die Kinder in ihre Herkunftsfamilie zurück, wechselten in eine Dauerpflegefamilie oder fanden Aufnahme in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung.

Für 4 umA („unbegleitete minderjährige Ausländer“) hat sich die Unterbringung in einer Pflegefamilie als die angemessene Hilfeform bewährt.

Pflegekinder in Dauerpflegeverhältnissen im Kreis Paderborn in den Jahren 2017 bis 2019

(2019: 220 Kinder, davon 4 UMA),
(die Herkunft ist dem Wohnort der Pflegefamilie zugeordnet)



Ausblick

Die Unterbringung in Pflegefamilien hat nach wie vor Vorrang vor Heimeinrichtungen, wenn das Kindeswohl in der Herkunftsfamilie nicht mehr ausreichend sichergestellt werden kann. Daher kommt der Aufgabe der Akquise weiterer Familien und Partnerschaften als Pflegeeltern, aber auch für Notfälle, auch in Zukunft eine wichtige Rolle zu.

ADOPTION

Die Adoption eines Kindes bedeutet die Annahme eines Minderjährigen mit allen Rechten und Pflichten. Nach gerichtlichem Beschluss zum Adoptionsantrag wird das rechtliche Band, welches ein Kind mit seiner Herkunftsfamilie verknüpft, unwiderruflich getrennt.

Ziel einer Minderjährigenadoption ist es, einem Kind das Aufwachsen in einer gesicherten rechtlichen Situation zu ermöglichen, die in der Regel bereits seit längerer Zeit der erlebten Lebenswirklichkeit des Kindes entspricht..

Neben der Fremdadoption, bei der ein Elternpaar oder eine Einzelperson ein nicht selbst geborenes Kind annimmt, benennen Familien trotz einer großen Bandbreite gesellschaftlich akzeptierter Lebensformen den Wunsch nach einer Stiefkindadoption. Eine Stiefkindadoption kommt in Frage, wenn ein Ehepartner das mit in die Beziehung gebrachte Kind seines Partners adoptiert und somit mit allen Rechten und Pflichten wie ein eigenes Kind annimmt.

Jegliche Form der Adoption setzt verifizierbar die Zustimmung der abgebenden Eltern voraus. Ausschließlich in schwerwiegenden Einzelfällen kann eine solche Zustimmung familiengerichtlich ersetzt werden.

Das Kind muss alters- und entwicklungsgerecht am Adoptionsverfahren beteiligt werden.

In der Zuständigkeit der Adoptionsvermittlungsstelle des Kreisjugendamtes Paderborn fanden im Berichtszeitraum 2019 **zwei Stiefkindadoptionen** statt. Dem gegenüber stand ein regelmäßig wiederkehrender Bedarf an Beratungen zum Thema Adoption. Ratsuchende waren Mütter, die sich mit dem Gedanken trugen, ihr Kind zur Adoption frei zu geben, Paare oder Einzelpersonen, die aufgrund eigener Kinderlosigkeit gerne eine Kind adoptieren würden, neu verheiratete Paare, die sich über die Möglichkeiten einer Stiefkindadoption informieren ließen, volljährige Pflegekinder, sowie adoptierte Kinder und Erwachsene sowie deren Angehörige, die Beratung hinsichtlich dieser besonderen Lebenssituation wünschten.

ERWEITERTES ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS NACH § 72 A SGB VIII

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurde auch der § 72a SGB VIII am 01.01.2012 eingeführt. Demnach müssen auch Neben- und Ehrenamtliche erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vorlegen. Dies soll dazu führen, dass der Kinderschutz auch im Ehrenamt umgesetzt wird. Der Kinderschutz kann durch die reine Einsichtnahme in Führungszeugnisse nicht umfänglich gewährleistet werden, doch eine Sensibilisierung für das Thema und der Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen können so gelingen. Auch in Vereinen, in denen Kinder und Jugendliche einen Großteil ihrer Freizeit verbringen, muss der Kinderschutz so gut wie möglich gewährleistet sein, denn für Kinder und Jugendliche werden die Betreuer/innen und Trainer/innen im Verein, durch den intensiven – auch körperlichen - Kontakt, zu wichtigen Bezugspersonen, die sie beim Aufwachsen begleiten.

Der § 72a SGB VIII besagt weiter, dass die Jugendämter durch Vereinbarungen mit den freien Trägern sicherzustellen haben, dass erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse von den neben- und ehrenamtlich Tätigen von Vereinen als freie Träger der Jugendhilfe eingesehen werden, um so keine einschlägig vorbestraften Personen in der Jugendarbeit einzusetzen. Zu den freien Trägern zählen alle Vereine, Vereinigungen und Initiativen, die Angebote der Jugendhilfe bereitstellen. Zu diesen Angeboten zählen alle Leistungen des SGB VIII, also Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII¹, Jugendverbandsarbeit gem. § 12 SGB VIII², Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII³ sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gem. § 14 SGB VIII⁴. Daher sind beispielsweise auch Sportvereine von den Bestimmungen des § 72a SGB VIII betroffen.

Alle Bereiche der außerschulischen Jugendbildung, der Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, der interkulturellen und internationalen Jugendarbeit und der Kinder- und Jugenderholung sind einbezogen.⁵

Insgesamt gibt es im Kreis Paderborn (ohne Stadt Paderborn) ca. 500 Vereine mit aktiver Jugendarbeit, 275 davon haben bereits eine Vereinbarung mit dem Jugendamt unterzeichnet. Im Sommer 2019 wurden diese Vereine und die zuständigen Kommunen zur Umsetzung des § 72a SGB VIII befragt.

Die restlichen 225 Vereine wurden nochmal mit einem Anschreiben an die Vereinbarungen erinnert. Hier kamen ca. 40 unterzeichnete Vereinbarungen dazu, sodass Ende 2019 ca. 305 Vereine die Vereinbarungen nach § 72a unterzeichnet haben.

Bei der Befragung ist deutlich geworden, dass die Vereine und Kommune gut miteinander arbeiten und mit dem im Jahr 2017 erarbeiteten Verfahren zum § 72a SGB VIII grundsätzlich zufrieden sind. Dennoch gibt es immer noch viele Fragen zur Umsetzung des § 72a SGB VIII Fragen sowie Unsicherheiten im Umgang mit dem Thema Kinderschutz.

¹ https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/11.html, Stand: 22.01.2020

² https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/12.html, Stand: 22.01.2020

³ https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/13.html, Stand: 22.01.2020

⁴ https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/14.html, Stand: 22.01.2020

⁵ Anhang 1: Vereinbarung nach § 72a SGB VIII

Das Kreisjugendamt setzte sich mit dem Stadtjugendamt in Verbindung und es wurden gemeinsam mit der VHS Paderborn und der „VHS vor Ort“ eine Kooperation gebildet, bei der es darum geht, Informationsveranstaltungen für die Vereine zu organisieren. Hierzu soll in jeder Kommune eine Infoveranstaltung für die Vereine, Ehrenamtlichen und Interessierten stattfinden. Thematisiert wird innerhalb dieser Veranstaltung das Thema Kinderschutz (gem. § 8a SGB VIII) und alles zum § 72a SGB VIII.

Geplant wurden folgende Veranstaltungen:

- 26.02.2020 Salzkotten
- 11.03.2020 Büren
- 24.03.2020 Delbrück
- 21.04.2020 Bad Wünnenberg
- 26.05.2020 Hövelhof
- 24.09.2020 Borcheln
- 28.09.2020 Bad Lippspringe
- 09.11.2020 Lichtenau
- 01.12.2020 Altenbeken

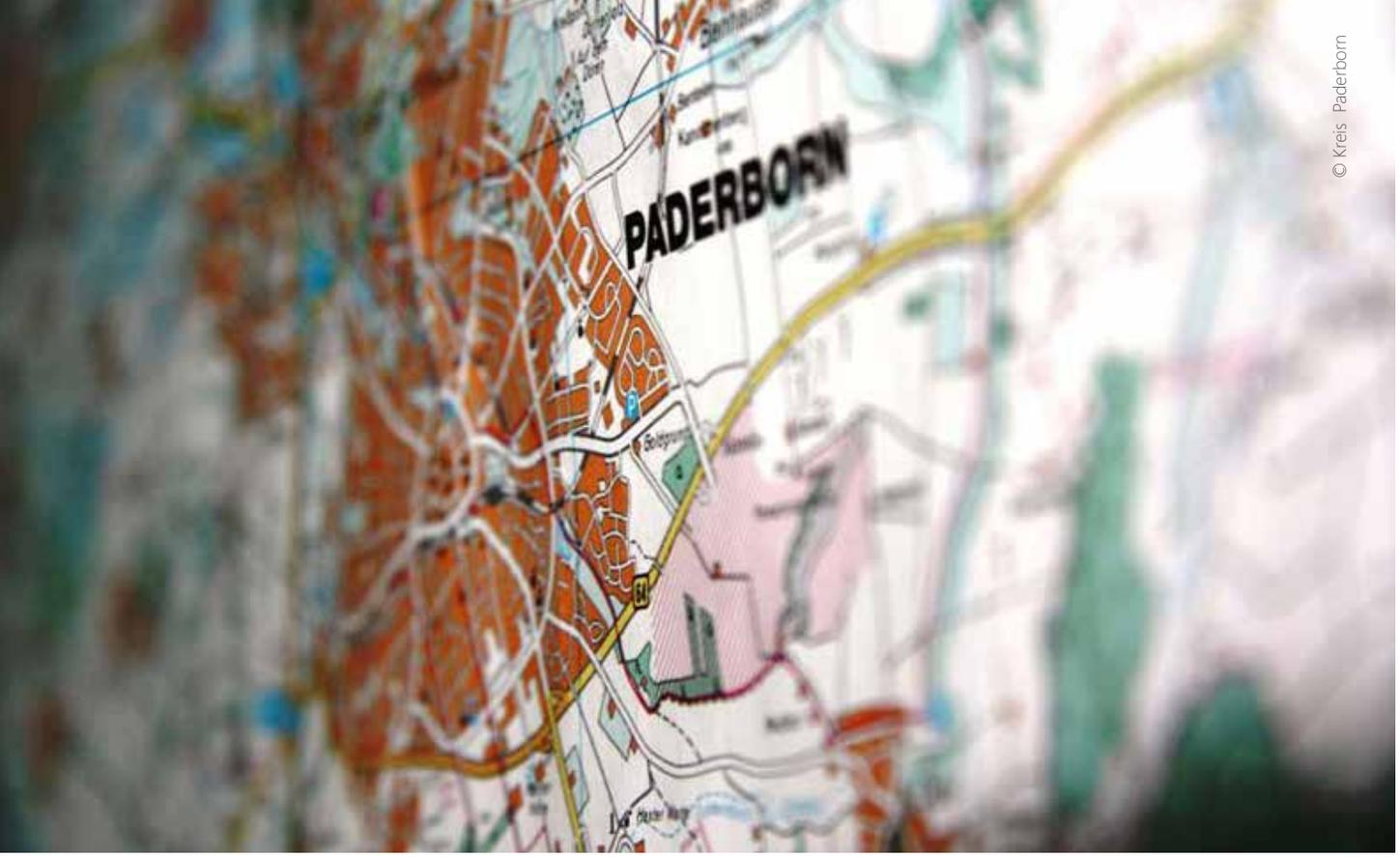
Des Weiteren wird ein Flyer erstellt, in dem die wichtigsten Daten und Fakten zu den Führungszeugnissen im Ehrenamt aufgeführt werden.

Ausblick:

Im Jahr 2020 und 2021 ist es geplant in allen Kommunen des Kreises Paderborn je nach Bedarf Schulungen zum Kinderschutz in Verbindung mit dem §8a SGB VIII und §72a SGB VIII durchzuführen. Zudem soll mit den Vereinen und Ehrenamtlichen ein Schutzkonzept erarbeitet werden, um so eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.



SOZIALRAUMDATEN



SOZIALRAUMDATEN

Das Jugendamt des Kreises Paderborn ist Dienstleister für die Städte und Gemeinden im Kreis Paderborn (ohne Stadt Paderborn). Gemeinsam mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe stellt das Jugendamt ein umfassendes Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien zur Verfügung. Dieses reicht von fördernden und präventiven Angeboten bis hin zu intervenierenden Maßnahmen. In jeder Kommune werden in der Gesamtverantwortung des Kreisjugendamtes folgende Leistungen sicher gestellt: Kinderbetreuung, Jugendarbeit, Jugendschutz, präventive Angebote im Bereich der Frühen Hilfen, Beratung zur Förderung der Erziehung in einer Familie, Beratung zur Wahrung von Kindesinteressen bei Trennung und Scheidung, Erziehungsberatung sowie finanzielle Jugendhilfen, Unterhaltsvorschuss, Elterngeld, rechtliche Vertretungen für Minderjährige und rechtliche Beistandschaften, Beratung und Unterstützung von Hilfesuchenden sowie ambulante oder stationäre Erziehungshilfen oder Eingliederungshilfen sowie die Gefahrenabwehr bei Kindeswohlgefährdung. Das Jugendamt ist im Notfall rund um die Uhr und auch an Wochenenden über eine Rufbereitschaft (über die Feuerwehrleitstelle) erreichbar. In jeder Kommune gibt es ein Beratungsangebot des Jugendamtes mit familienfreundlichen Öffnungszeiten. Das Jugendamt ist mit seinen Fachkräften täglich in den Kommunen und damit vor Ort unterwegs, um Kinder, Jugendliche und Familien zu unterstützen. Die Arbeit findet allerdings nicht nur in den Familien statt, sondern erstreckt sich über die gesamte Infrastruktur, durch gemeinsame Kooperationen und Projekte mit den Kommunen, Schulen, freien Trägern vor Ort, Kirchen, Vereinen, Ärzten, Hebammen, Therapeuten, Sozialamt, Ordnungsamt, Jobcenter, Polizei und viele mehr. Ziel ist es, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu gestalten (siehe auch § 1, SGB VIII). Im Jahr 2019 gibt es eine beinahe flächendeckende Entwicklung in mehreren Bereichen. So sind die Anzahl der Kitaplätze für unter 3-jährige Kinder gestiegen, aber auch die Anzahl der ambulanten Hilfen und der Gefährdungsmeldungen. Diese Entwicklungen können mit Blick auf die nachfolgenden Sozialraumdaten unabhängig vom „Kreistrend“ differenziert in den Blick genommen werden. Die folgende Aufstellung zeigt daher die Aufgaben, Zahlen und Entwicklungen in den jeweiligen Kommunen und lädt im Sozialraumdialog ein zu Bewertungen und gemeinsamer sozialraumorientierter Jugendhilfeplanung.

KREIS PADERBORN

Einwohnerzahlen

EINWOHNER	2017	2018	2019	BEVÖLKER- UNGS- PROGNOSE*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	157.267	157.838	157.760		153.456	150.616
Anzahl Geburten	1.597	1.521	1.535		-	-
0 bis unter 6 Jahre	9.334	9.527	9.598		8.453	7.080
0 bis unter 18 Jahre	29.287	29.065	28.968		25.709	23.414
Anteil Minderjähriger	19%	18%	18%			
18 bis unter 21 Jahre	5.946	5.632	5.423		-	-
Anzahl Familien	16.642	16.549	16.417		-	-
Anzahl Alleinerziehende	2.289	2.458	2.425		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	1.058	1.163	1.149		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	2018/2019	"VERSORG.- QUOTE"	2019/2020	"VERSORG.- QUOTE"	2020/2021	"VERSORG.- QUOTE"
Anzahl Plätze U3	1.717	37%	1.866	40%	1.889	41%
Anzahl Plätze Ü3	4.682	100%	4.834	98%	4.947	99%
Gesamt	6.399	-	6.700	-	6.836	-
davon i-Kinder	166	-	157	-	156	-

KINDERTAGESPFLEGE	2018/2019	"VERSORG.- QUOTE"	2019/2020	"VERSORG.- QUOTE"	2020/2021	"VERSORG.- QUOTE"
Anzahl Plätze U3	298	6%	337	7%	352	8%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	2.015	43%	2.203	47%	2.241	49%

Jugendförderung

JUGENDLEITERCARD	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	46	20	51	21	46	28

RICHTLINIENFÖRDERUNG (POS. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2017	ANTEIL JGDL.	2018	ANTEIL JGDL.	2019	ANTEIL JGDL.
Anzahl Teilnehmer	5.727	25%	5.352	24%	5.923	27%
Zuschuss des Jugendamtes	104.476 €	18 €	104.608 €	20 €	110.464 €	19 €
JUGENDSCHUTZ	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	31	43	64	65	67	19
OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Einrichtungen	24	24	19	19	19	19
Anzahl Fachkraftstellen	20,25	20,25	20,75	20,75	20,75	20,75
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	643.000 €	658.000 €	646.197 €	630.309 €	713.775 €	745.863 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	1.563.115 €	1.530.458 €	1.557.449 €	1.656.868 €	1.683.025 €	1.898.789 €

*Landes- und Kreismittel

Kindesschutz

ERZIEHUNGSBERATUNG	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Caritas	762	750	672	674	658	606
FreiesBeratungsZentrum	224	230	223	208	219	208
Gesamt	986	980	895	882	877	814

HILFEN ZUR ERZIEHUNG	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Sonstige Hilfen gem. § 27 SGB VIII	102	103	130	117	86	56
Soz. Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII	146	141	120	104	41	62
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	155	137	152	156	206	273
SPFH § 31 SGB VIII	364	337	332	329	360	376
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	6	5	9	18	15	15
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII (o. befristete)	222	217	233	232	224	220
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	121	125	177	116	215	200
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	144	170	195	219	219	168

GEFAHRENABWEHR	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	335	372	342	440	430	416
Anzahl der betroffenen Kinder	520	535	566	741	768	810
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A	132	153	160	163	102	83
Gefährdungsstufe B	87	130	108	171	95	177
Gefährdungsstufe C	130	78	127	190	80	250
Gefährdungsstufe D	171	174	171	217	153	299
Summe aller Risikoeinschätzungen	520	535	566	741	430	809
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	70	85	96	59	79	47
Schutzplan	62	73	87	96	58	37
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	48	52	69	86	69	116
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	88	50	68	80	52	102
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)	74	22	123	105	69	41
Keine (neuen) Maßnahmen	167	125	120	188	219	224
Fortführung der gleichen Leistungen	65	83	108	160	212	137
Summe aller Maßnahmen	574	490	671	774	758	704
RUFBEREITSCHAFT	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Meldungen	103	98	105	114	106	110

Pflegekinderdienst

PFLEGEVERHÄLTNISSSE	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Dauerpflege	222	217	292	270	224	220
befristete Bereitschaftspflege	25	25	59	34	37	37
Gesamt	247	242	351	304	261	257
ADOPTIONEN	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Adoptionen	2	13	3	4	2	2

Eingliederungshilfe

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	76	92	99	114	101
i-Kinder in Kitas	161	210	115	191	179	156

Vormundschaften

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	162	243	279	235	235	159

Beistandschaften

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Beistandschaften	1.068	1.064	1.028	993	943	936
davon verheiratete Eltern	363	383	381	371	349	374
davon unverheiratete Eltern	705	681	647	622	543	562
Beurkundungen	492	535	519	592	628	147

Unterhaltsvorschuss

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Fälle	778	795	719	946	1129	1085

Jugendgerichtshilfe

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Strafverfahren	889	755	927	883	856	709
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	6,7%	5,5%	7%	6,7%	6,8%	8,0%

ALTENBEKEN

Einwohnerzahlen

EINWOHNER	2017	2018	2019	BEVÖLKER- UNGSPRO- GNOSE*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	9.173	9.198	9.125		8.177	8.485
Anzahl Geburten	81	112	86		-	-
0 bis unter 6 Jahre	538	583	602		418	349
0 bis unter 18 Jahre	1.649	1.658	1.656		1.267	1.218
Anteil Minderjähriger	18,0%	18,0%	18,1%			
18 bis unter 21 Jahre	369	318	291		-	-
Anzahl Familien	941	935	935		-	-
Anzahl Alleinerziehende	131	147	149		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	45	41	49		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	2018/2019	"VERSORG.- QUOTE"	2019/2020	"VERSORG.- QUOTE"	2020/2021	"VERSORG.- QUOTE"
Anzahl Plätze U3	82	31%	82	31%	100	34%
Anzahl Plätze Ü3	272	93%	272	93%	295	93%
Gesamt	354	-	354	-	395	-
davon i-Kinder	7		7		14	-

KINDERTAGESPFLEGE	2018/2019	"VERSORG.- QUOTE"	2019/2020	"VERSORG.- QUOTE"	2020/2021	"VERSORG.- QUOTE"
Anzahl Plätze U3	33	12,5%	33	12,5%	41	14%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	115	44%	115	44%	141	48%

Jugendförderung

JUGENDLEITERCARD	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	8	1	9	3	9	4

RICHTLINIENFÖRDERUNG (POS. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2017	ANTEIL JGDL.	2018	ANTEIL JGDL.	2019	ANTEIL JGDL.
Anzahl Teilnehmer	241	19%	205	16%	183	15%
Zuschuss des Jugendamtes	6.357 €	26 €	4.840 €	24 €	4.650 €	25 €
JUGENDSCHUTZ	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	1	0	0	0	2	0
OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Einrichtungen	2	2	2	2	2	2
Anzahl Fachkraftstellen	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	51.099 €	54.194 €	52.253 €	51.164 €	52.613 €	54.722 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	115.964 €	120.152 €	127.868 €	125.631 €	121.217 €	123.980 €

**Landes- und Kreismittel*

Kindesschutz

ERZIEHUNGSBERATUNG	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Caritas	24	12	13	19	23	20
FreiesBeratungsZentrum	32	27	28	25	26	23
Gesamt	56	39	41	44	49	43

HILFEN ZUR ERZIEHUNG	2015	2016	2017	2018	2019
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	6	5	6	9	21
SPFH § 31 SGB VIII	26	31	36	28	23
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	0	1	1	0	0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	15	6	16	11	12
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	8	8	13	15	14
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	10	15	14	9	7

GEFAHRENABWEHR	2015	2016	2017	2018	2019
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	24	21	24	21	33
Anzahl der betroffenen Kinder	35	27	41	36	56
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)					
Gefährdungsstufe A	10	8	9	5	8
Gefährdungsstufe B	2	3	3	4	6
Gefährdungsstufe C	11	8	14	13	8
Gefährdungsstufe D	12	10	15	14	11
Summe aller Risikoeinschätzungen	35	29	41	36	33
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)					
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	6	4	5	5	8
Schutzplan	3	4	4	0	0
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	7	4	4	4	6
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	4	6	1	5	6
andere Hilfen	9	2	2	0	0
Keine (neuen) Maßnahmen	8	7	13	10	19
Fortführung der gleichen Leistungen	2	5	9	9	12
Summe aller Maßnahmen	39	32	38	33	51

RUFBEREITSCHAFT	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Meldungen	7	3	3	2	12	6

Pflegekinderdienst

PFLEGEVERHÄLTNISSE	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Dauerpflege	15	16	16	16	11	12

Eingliederungshilfe

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	k.A.	3	4	5	k.A.
i-Kinder in Kitas	3	11	5	11	10	14

Vormundschaften

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Amtsvormund- u. Pflegschaften	6	6	10	12	16	4

Beistandschaften

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Beistandschaften	64	51	61	60	53	46

Unterhaltsvorschuss

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Fälle	37	38	38	52	74	63

Jugendgerichtshilfe

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Strafverfahren	54	36	40	36	35	47
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	6,6%	4,4%	5,13%	4,59%	4,80%	9,20%

BAD LIPSPRINGE

Einwohnerzahlen

EINWOHNER	2017	2018	2019	BEVÖLKER- UNGSPRO- GNOSE*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	16.298	16.516	16.649		14.456	12.406
Anzahl Geburten	180	160	163		-	-
0 bis unter 6 Jahre	950	988	1011		783	653
0 bis unter 18 Jahre	2.684	2.758	2.805		2.323	2.103
Anteil Minderjähriger	16,5%	16,7%	16,8%			
18 bis unter 21 Jahre	500	491	483		-	-
Anzahl Familien	1.611	1.656	1.667		-	-
Anzahl Alleinerziehende	294	343	342		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	236	269	269		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	2018/2019	"VERSORG.- QUOTE"	2019/2020	"VERSORG.- QUOTE"	2020/2021	"VERSORG.- QUOTE"
Anzahl Plätze U3	175	33%	175	33%	202	41%
Anzahl Plätze Ü3	450	98%	450	98%	542	103%
Gesamt	625	-	625	-	744	-
davon i-Kinder	16	-	16	-	11	-

KINDERTAGESPFLEGE	2018/2019	"VERSORG.- QUOTE"	2019/2020	"VERSORG.- QUOTE"	2020/2021	"VERSORG.- QUOTE"
Anzahl Plätze U3	20	3,7%	20	3,7%	39	8%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	195	36%	195	37%	241	49%

Jugendförderung

JUGENDLEITERCARD	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	0	0	0	0	6	1

RICHTLINIENFÖRDERUNG (POS. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2017	ANTEIL JGDL.	2018	ANTEIL JGDL.	2019	ANTEIL JGDL.
Anzahl Teilnehmer	343	17%	325	16%	306	15%
Zuschuss des Jugendamtes	8.948 €	26 €	8.416 €	26 €	9.205 €	30 €
JUGENDSCHUTZ	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	1	1	4	0	0	1
OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Einrichtungen	1	1	1	1	1	1
Anzahl Fachkraftstellen	3	3	3	2,5	2,5	2,5
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	68.132 €	72.258 €	69.671 €	68.218 €	77.298 €	91.204 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	219.671 €	198.727 €	160.163 €	195.698 €	213.824 €	228.091 €

**Landes- und Kreismittel*

Kindesschutz

ERZIEHUNGSBERATUNG	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Caritas	45	35	37	31	39	40
FreiesBeratungsZentrum	33	25	40	39	31	37
Gesamt	78	60	77	70	70	77

HILFEN ZUR ERZIEHUNG	2015	2016	2017	2018	2019
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	24	26	31	32	44
SPFH § 31 SGB VIII	45	47	50	63	50
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	0	0	3	2	2
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	16	29	27	21	20
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	28	20	16	26	28
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	17	16	12	12	8

GEFAHRENABWEHR	2015	2016	2017	2018	2019
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	44	34	65	59	66
Anzahl der betroffenen Kinder	55	41	100	115	105
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)					
Gefährdungsstufe A	18	9	13	15	9
Gefährdungsstufe B	14	11	32	21	13
Gefährdungsstufe C	12	16	31	20	46
Gefährdungsstufe D	11	12	24	59	37
Summe aller Risikoeinschätzungen	55	48	100	115	105
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)					
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	13	3	8	11	4
Schutzplan	6	4	3	1	2
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	6	9	16	7	28
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	13	15	13	5	9
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)	0	7	16	4	40
Keine (neuen) Maßnahmen	11	13	25	40	0
Fortführung der gleichen Leistungen	6	2	19	27	27
Summe aller Maßnahmen	55	53	100	95	110

RUFBEREITSCHAFT	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Meldungen	9	7	10	11	13	8

Pflegekinderdienst

PFLEGEVERHÄLTNISSE	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Dauerpflege	15	14	15	27	21	20

Eingliederungshilfe

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	k.A.	9	6	6	k.A.
i-Kinder in Kitas	19	17	12	18	12	11

Vormundschaften

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	20	21	21	19	20	13

Beistandschaften

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Beistandschaften	121	115	113	111	113	117

Unterhaltsvorschuss

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Fälle	127	120	113	173	228	235

Jugendgerichtshilfe

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Strafverfahren	98	83	101	69	80	74
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	9,1%	7,6%	9,54%	6,42%	7,60%	8,90%

BAD WÜNNENBERG

Einwohnerzahlen

EINWOHNER	2017	2018	2019	BEVÖLKER- UNGSPRO- GNOSE*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	12.408	12.434	12.374		12.569	12.518
Anzahl Geburten	137	131	134		-	-
0 bis unter 6 Jahre	755	781	787		647	541
0 bis unter 18 Jahre	2.316	2.267	2.251		1.962	1.785
Anteil Minderjähriger	18,7%	18,2%	18,2%			
18 bis unter 21 Jahre	502	481	448		-	-
Anzahl Familien	1.366	1.352	1.319		-	-
Anzahl Alleinerziehende	186	191	222		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	90	98	119		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	2018/2019	"VERSORG.- QUOTE"	2019/2020	"VERSORG.- QUOTE"	2020/2021	"VERSORG.- QUOTE"
Anzahl Plätze U3	193	49%	193	49%	194	47%
Anzahl Plätze Ü3	390	98%	390	98%	395	100%
Gesamt	583	-	583	-	589	-
davon i-Kinder	9	-	9	-	10	-

KINDERTAGESPFLEGE	2018/2019	"VERSORG.- QUOTE"	2019/2020	"VERSORG.- QUOTE"	2020/2021	"VERSORG.- QUOTE"
Anzahl Plätze U3	16	4%	16	4%	14	3%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	209	53%	209	53%	208	50%

Jugendförderung

JUGENDLEITERCARD	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	1	1	2	0	4	2

RICHTLINIENFÖRDERUNG (POS. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2017	ANTEIL JGDL.	2018	ANTEIL JGDL.	2019	ANTEIL JGDL.
Anzahl Teilnehmer	561	30%	449	25%	465	27%
Zuschuss des Jugendamtes	7.836 €	14 €	6.436 €	14 €	7.848 €	17 €
JUGENDSCHUTZ	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	13	1	4	11	6	6
OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Einrichtungen	3	3	3	3	3	3
Anzahl Fachkraftstellen	3	2	2	2,5	2,5	1,85
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	68.132 €	72.258 €	69.671 €	68.218 €	72.779 €	61.259 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	103.707 €	102.258 €	106.032,91	133.115 €	112.730 €	138.435 €

**Landes- und Kreismittel*

Kinderschutz

ERZIEHUNGSBERATUNG	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Caritas	64	67	72	101	102	66
FreiesBeratungsZentrum	8	6	4	11	6	8
Gesamt	72	73	76	112	108	74

HILFEN ZUR ERZIEHUNG	2015	2016	2017	2018	2019
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	11	16	21	22	24
SPFH § 31 SGB VIII	16	28	23	20	21
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	0	1	1	0	2
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	10	13	10	16	13
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	6	6	4	11	16
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	10	17	10	14	13

GEFAHRENABWEHR	2015	2016	2017	2018	2019	
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	35	24	40	47	6	
Anzahl der betroffenen Kinder	36	40	51	68	42	
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A	10	18	13	22	6	
Gefährdungsstufe B	12	5	12	16	9	
Gefährdungsstufe C	7	7	11	2	12	
Gefährdungsstufe D	7	8	15	28	15	
Summe aller Risikoeinschätzungen	36	38	51	68	42	
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	4	12	5	11	6	
Schutzplan	9	8	7	12	0	
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	3	9	2	2	3	
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	2	3	6	3	0	
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)	5	6	10	8	0	
Keine (neuen) Maßnahmen	4	5	8	18	11	
Fortführung der gleichen Leistungen	12	5	17	20	13	
Summe aller Maßnahmen	39	48	55	74	33	
RUFBEREITSCHAFT	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Meldungen	3	11	13	12	21	6

Pflegekinderdienst

PFLERGEVERHÄLTNISSE	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Dauerpflege	15	12	13	10	16	13

Eingliederungshilfe

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	4	7	8	8	k.A.
i-Kinder in Kitas	14	19	12	15	16	10

Vormundschaften

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	11	9	9	10	11	12

Beistandschaften

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Beistandschaften	83	82	69	67	57	62

Unterhaltsvorschuss

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Fälle	42	43	34	51	58	51

Jugendgerichtshilfe

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Strafverfahren	59	38	56	48	58	61
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	5,3%	3,3%	5,1%	4,4%	2,6%	8,40%

BORCHEN

Einwohnerzahlen

EINWOHNER	2017	2018	2019	BEVÖLKER- UNGSPRO- GNOSE*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	13.672	13.610	13.575		13.175	12.671
Anzahl Geburten	125	114	140		-	-
0 bis unter 6 Jahre	829	799	819		720	602
0 bis unter 18 Jahre	2.683	2.584	2.557		2.215	1.994
Anteil Minderjähriger	19,6%	19,0%	18,8%			
18 bis unter 21 Jahre	541	526	500		-	-
Anzahl Familien	1.491	1.461	1.463		-	-
Anzahl Alleinerziehende	203	204	186		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	62	64	70		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	2018/2019	"VERSORG.- QUOTE"	2019/2020	"VERSORG.- QUOTE"	2020/2021	"VERSORG.- QUOTE"
Anzahl Plätze U3	150	38%	150	38%	160	40%
Anzahl Plätze Ü3	424	98%	424	98%	449	106%
Gesamt	574	-	574	-	609	-
davon i-Kinder	11	-	11	-	10	-

KINDERTAGESPFLEGE	2018/2019	"VERSORG.- QUOTE"	2019/2020	"VERSORG.- QUOTE"	2020/2021	"VERSORG.- QUOTE"
Anzahl Plätze U3	36	9%	36	9%	34	8%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	186	48%	186	47%	194	48%

Jugendförderung

JUGENDLEITERCARD	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	2	3	6	2	3	1

RICHTLINIENFÖRDERUNG (POS. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2017	ANTEIL JGDL.	2018	ANTEIL JGDL.	2019	ANTEIL JGDL.
Anzahl Teilnehmer	734	35%	747	37%	769	39%
Zuschuss des Jugendamtes	12.742 €	17 €	12.230 €	16 €	14.157 €	18 €
JUGENDSCHUTZ	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	2	5	4	6	4	2
OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT	2014	2015	2016	2017	2018	73
Anzahl Einrichtungen	1	1	1	1	1	1
Anzahl Fachkraftstellen	3	3	3	3	3	3
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	102.199 €	95.742 €	88.830 €	102.327 €	106.336 €	106.424 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	239.177 €	227.254 €	217.610 €	245.383 €	247.042 €	254.782 €

**Landes- und Kreismittel*

Kinderschutz

ERZIEHUNGSBERATUNG	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Caritas	53	67	62	56	51	51
FreiesBeratungsZentrum	35	31	38	26	34	37
Gesamt	88	98	100	82	85	88

HILFEN ZUR ERZIEHUNG	2015	2016	2017	2018	2019
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	15	11	13	13	15
SPFH § 31 SGB VIII	19	22	19	19	22
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	1	3	2	2	1
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	24	23	22	23	21
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	8	27	10	27	13
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	18	18	10	9	15

GEFAHRENABWEHR	2015	2016	2017	2018	2019	
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	30	24	35	32	25	
Anzahl der betroffenen Kinder	46	44	79	68	54	
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A	12	16	21	14	3	
Gefährdungsstufe B	15	6	21	12	13	
Gefährdungsstufe C	3	11	14	13	8	
Gefährdungsstufe D	16	10	23	29	30	
Summe aller Risikoeinschätzungen	46	43	79	68	54	
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	5	5	1	5	1	
Schutzplan	7	14	23	3	1	
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	7	0	7	1	3	
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	2	1	26	4	3	
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)	1	18	8	15	0	
Keine (neuen) Maßnahmen	14	9	26	22	7	
Fortführung der gleichen Leistungen	4	10	5	15	5	
Summe aller Maßnahmen	40	57	96	65	20	
RUFBEREITSCHAFT	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Meldungen	5	6	7	5	8	7

Pflegekinderdienst

PFLEGEVERHÄLTNISSE	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Dauerpflege	28	26	23	22	23	21

Eingliederungshilfe

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	6	9	9	9	k.A.
i-Kinder in Kitas	19	18	8	17	12	10

Vormundschaften

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	9	10	8	8	13	6

Beistandschaften

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Beistandschaften	80	84	89	82	88	92

Unterhaltsvorschuss

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Fälle	53	64	59	79	99	70

Jugendgerichtshilfe

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Strafverfahren	75	65	65	67	99	73
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	6,3%	5,3%	5,2%	5,4%	3,8%	7,80%

BÜREN

Einwohnerzahlen

EINWOHNER	2017	2018	2019	BEVÖLKER- UNGSPRO- GNOSE*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	21.638	21.731	21.735		21.697	21.081
Anzahl Geburten	185	189	189		-	-
0 bis unter 6 Jahre	1.175	1.193	1.182		1.172	895
0 bis unter 18 Jahre	3.955	3.853	3.811		3.612	3.304
Anteil Minderjähriger	18,3%	17,7%	17,5%			
18 bis unter 21 Jahre	822	797	781		-	-
Anzahl Familien	2.215	2.203	2.183		-	-
Anzahl Alleinerziehende	348	383	376		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	111	141	143		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	2018/2019	"VERSORG.- QUOTE"	2019/2020	"VERSORG.- QUOTE"	2020/2021	"VERSORG.- QUOTE"
Anzahl Plätze U3	199	36%	199	36%	223	39%
Anzahl Plätze Ü3	620	100%	620	100%	591	97%
Gesamt	819	-	819	-	814	-
davon i-Kinder	24	-	24	-	24	-

KINDERTAGESPFLEGE	2018/2019	"VERSORG.- QUOTE"	2019/2020	"VERSORG.- QUOTE"	2020/2021	"VERSORG.- QUOTE"
Anzahl Plätze U3	32	6%	32	6%	37	6%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	231	41%	231	42%	260	45%

Jugendförderung

JUGENDLEITERCARD	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	13	1	2	1	0	1

RICHTLINIENFÖRDERUNG (POS. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2017	ANTEIL JGDL.	2018	ANTEIL JGDL.	2019	ANTEIL JGDL.
Anzahl Teilnehmer	714	22%	563	18%	708	24%
Zuschuss des Jugendamtes	9.281 €	13 €	10.321 €	18 €	9.210 €	13 €
JUGENDSCHUTZ	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	2	8	10	8	7	1
OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Einrichtungen	3	3	3	3	3	3
Anzahl Fachkraftstellen	2,5	2,5	3	3	3	3
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	85.166 €	90.323 €	104.506 €	102.327 €	109.168 €	109.445 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	185.653 €	155.981 €	200.863 €	230.728 €	224.835 €	245.954 €

**Landes- und Kreismittel*

Kindesschutz

ERZIEHUNGSBERATUNG	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Caritas	212	199	169	155	140	128
FreiesBeratungsZentrum	13	23	9	16	14	19
Gesamt	225	222	178	171	154	147

HILFEN ZUR ERZIEHUNG	2015	2016	2017	2018	2019
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	21	27	24	32	34
SPFH § 31 SGB VIII	44	56	51	55	70
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	1	0	2	4	2
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	17	48	41	32	31
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	28	20	18	16	28
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	20	28	13	19	18

GEFAHRENABWEHR	2015	2016	2017	2018	2019
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	66	71	63	66	76
Anzahl der betroffenen Kinder	105	146	123	114	161

Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)

Gefährdungsstufe A	18	24	17	16	18
Gefährdungsstufe B	37	38	23	30	41
Gefährdungsstufe C	5	25	31	15	52
Gefährdungsstufe D	45	46	52	50	50
Summe aller Risikoeinschätzungen	105	133	123	111	161

Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)

Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	7	32	6	8	9
Schutzplan	21	20	17	21	6
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	12	19	18	13	14
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	8	7	7	1	19
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)	4	28	15	18	1
Keine (neuen) Maßnahmen	33	30	47	19	44
Fortführung der gleichen Leistungen	13	35	25	51	36
Summe aller Maßnahmen	98	171	135	131	129

RUFBEREITSCHAFT	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Meldungen	18	13	12	7	16	14

Pflegekinderdienst

PFLEGEVERHÄLTNISSE	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Dauerpflege	17	19	48	41	32	31

Eingliederungshilfe

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	13	18	19	16	k.A.
i-Kinder in Kitas	22	22	12	23	21	24

Vormundschaften

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	15	21	25	24	32	19

Beistandschaften

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Beistandschaften	162	162	158	155	137	129

Unterhaltsvorschuss

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Fälle	142	148	120	142	179	168

Jugendgerichtshilfe

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Strafverfahren	110	78	171	111	122	107
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	5,8%	4,09%	4,95%	6,02%	6,90%	7,30%

Einwohnerzahlen

EINWOHNER	2017	2018	2019	BEVÖLKER- UNGS- PRO- GNOSE*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	31.633	31.745	31.717		32.475	34.509
Anzahl Geburten	324	345	311		-	-
0 bis unter 6 Jahre	1.901	1.984	1.994		1.745	1.462
0 bis unter 18 Jahre	6.067	6.048	5.969		5.374	4.873
Anteil Minderjähriger	19,2%	19,1%	18,8%			
18 bis unter 21 Jahre	1.252	1.185	1.157		-	-
Anzahl Familien	3.381	3.366	3.329		-	-
Anzahl Alleinerziehende	398	427	432		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	230	252	272		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	2018/2019	"VERSORG.- QUOTE"	2019/2020	"VERSORG.- QUOTE"	2020/2021	"VERSORG.- QUOTE"
Anzahl Plätze U3	330	33%	330	33%	407	42%
Anzahl Plätze Ü3	927	97%	927	97%	1.006	99%
Gesamt	1.257	-	1.257	-	1.413	-
davon i-Kinder	42	-	42	-	41	-

KINDERTAGESPFLEGE	2018/2019	"VERSORG.- QUOTE"	2019/2020	"VERSORG.- QUOTE"	2020/2021	"VERSORG.- QUOTE"
Anzahl Plätze U3	44	4%	44	4%	41	4%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	374	38%	374	37%	448	46%

Jugendförderung

JUGENDLEITERCARD	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	5	4	0	8	4	4

RICHTLINIENFÖRDERUNG (POS. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2017	ANTEIL JGDL.	2018	ANTEIL JGDL.	2019	ANTEIL JGDL.
Anzahl Teilnehmer	1.088	22%	1.166	25%	1.305	28%
Zuschuss des Jugendamtes	21.523 €	20 €	24.404 €	21 €	25.033 €	19 €
JUGENDSCHUTZ	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	2	3	8	5	6	2
OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT	2014	2015	2016	2017	2017	2019
Anzahl Einrichtungen	3	3	3	3	3	3
Anzahl Fachkraftstellen	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,75
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	85.166 €	85.806 €	87.089 €	56.849 €	72.021 €	100.325 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	189.525 €	191.536 €	203.929 €	161.868 €	158.562 €	228.881 €

**Landes- und Kreismittel*

Kindesschutz

ERZIEHUNGSBERATUNG	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Caritas	155	154	121	107	109	119
FreiesBeratungsZentrum	35	35	20	26	25	28
Gesamt	190	189	141	133	134	147

HILFEN ZUR ERZIEHUNG	2015	2016	2017	2018	2019
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	21	18	16	34	41
SPFH § 31 SGB VIII	57	56	51	54	57
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	0	0	1	2	3
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	41	53	44	46	42
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	19	26	17	35	24
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	36	38	35	27	22

GEFAHRENABWEHR	2015	2016	2017	2018	2019	
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	32	46	57	73	56	
Anzahl der betroffenen Kinder	44	57	99	123	130	
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A	20	18	19	28	12	
Gefährdungsstufe B	6	6	18	29	22	
Gefährdungsstufe C	9	13	35	24	38	
Gefährdungsstufe D	9	19	27	42	58	
Summe aller Risikoeinschätzungen	44	56	99	123	130	
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	8	8	10	16	7	
Schutzplan	1	3	4	1	9	
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	6	2	12	13	20	
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	8	15	10	15	27	
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)	0	8	10	7	0	
Keine (neuen) Maßnahmen	12	15	21	32	45	
Fortführung der gleichen Leistungen	4	7	13	22	11	
Summe aller Maßnahmen	39	58	80	106	119	
RUFBEREITSCHAFT	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Meldungen	9	8	16	13	13	24

Pflegekinderdienst

PFLERGEVERHÄLTNISSE	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Dauerpflege	44	49	53	44	46	42

Eingliederungshilfe

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	14	18	20	27	k.A.
i-Kinder in Kitas	47	61	21	37	40	41

Vormundschaften

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	22	25	20	21	22	30

Beistandschaften

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Beistandschaften	197	186	186	163	157	161

Unterhaltsvorschuss

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Fälle	144	136	126	155	140	157

Jugendgerichtshilfe

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Strafverfahren	182	165	138	147	188	111
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	6,5%	6,8%	4,9%	5,28%	7,10%	5,40%

Einwohnerzahlen

EINWOHNER	2017	2018	2019	BEVÖLKER- UNGSPRO- GNOSE*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	16.366	16.411	16.471		16.556	16.915
Anzahl Geburten	161	148	148		-	-
0 bis unter 6 Jahre	967	972	966		338	788
0 bis unter 18 Jahre	2.985	2.988	3.022		2.915	2.674
Anteil Minderjähriger	18,2%	18,2%	18,3%			
18 bis unter 21 Jahre	615	593	556		-	-
Anzahl Familien	1.767	1.750	1.735		-	-
Anzahl Alleinerziehende	233	250	231		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	95	109	105		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	2018/2019	"VERSORG.- QUOTE"	2019/2020	"VERSORG.- QUOTE"	2020/2021	"VERSORG.- QUOTE"
Anzahl Plätze U3	148	35%	148	35%	153	35%
Anzahl Plätze Ü3	478	105%	478	105%	501	94%
Gesamt	626	-	626	-	654	-
davon i-Kinder	20	-	20	-	17	-

KINDERTAGESPFLEGE	2018/2019	"VERSORG.- QUOTE"	2019/2020	"VERSORG.- QUOTE"	2020/2021	"VERSORG.- QUOTE"
Anzahl Plätze U3	25	6%	25	6%	45	10%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	173	41%	173	41%	198	45%

Jugendförderung

JUGENDLEITERCARD	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	7	1	1	0	2	0

RICHTLINIENFÖRDERUNG (POS. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2017	ANTEIL JGDL.	2018	ANTEIL JGDL.	2019	ANTEIL JGDL.
Anzahl Teilnehmer	403	17%	481	21%	457	20%
Zuschuss des Jugendamtes	11.578 €	29 €	11.799 €	25 €	11.329 €	25 €
JUGENDSCHUTZ	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	5	4	3	6	7	1
OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Einrichtungen	2	2	3	3	3	3
Anzahl Fachkraftstellen	3	3	3	3	3	3
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	102.199 €	108.387 €	104.506 €	102.327 €	107.752 €	107.934 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	272.672 €	285.870 €	283.117 €	314.378 €	294.200 €	321.279 €

**Landes- und Kreismittel*

Kinderschutz

ERZIEHUNGSBERATUNG	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Caritas	49	63	57	56	55	49
FreiesBeratungsZentrum	21	29	20	17	25	14
Gesamt	70	92	77	73	80	63

HILFEN ZUR ERZIEHUNG	2015	2016	2017	2018	2019
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	8	11	17	21	28
SPFH § 31 SGB VIII	25	22	24	41	43
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	2	1	1	0	1
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	13	25	19	18	20
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	12	28	11	24	30
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	12	17	13	11	13

GEFAHRENABWEHR	2015	2016	2017	2018	2019	
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	75	34	36	44	39	
Anzahl der betroffenen Kinder	77	41	56	65	64	
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A	32	17	13	10	6	
Gefährdungsstufe B	16	6	20	17	14	
Gefährdungsstufe C	14	10	9	16	21	
Gefährdungsstufe D	15	10	14	22	22	
Summe aller Risikoeinschätzungen	77	43	56	65	63	
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	21	3	4	8	1	
Schutzplan	6	6	2	0	8	
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	6	3	8	10	10	
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	2	3	8	5	14	
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)	1	12	10	1	0	
Keine (neuen) Maßnahmen	10	10	14	25	21	
Fortführung der gleichen Leistungen	7	10	6	15	0	
Summe aller Maßnahmen	53	47	52	64	54	
RUFBEREITSCHAFT	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Meldungen	14	3	6	7	7	8

Pflegekinderdienst

PFLERGEVERHÄLTNISSE	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Dauerpflege	18	16	25	19	18	20

Eingliederungshilfe

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	4	5	7	6	k.A.
i-Kinder in Kitas	11	21	17	25	26	17

Vormundschaften

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	15	9	13	12	10	8

Beistandschaften

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Beistandschaften	117	121	112	103	96	92

Unterhaltsvorschuss

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Fälle	78	81	84	108	130	134

Jugendgerichtshilfe

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Strafverfahren	84	72	87	57	105	72
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	5,9%	5,13%	6,23%	4,27%	8,10%	11,90%

LICHTENAU

Einwohnerzahlen

EINWOHNER	2017	2018	2019	BEVÖLKER- UNGSPRO- GNOSE*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	10.773	10.800	10.797		10.618	10.240
Anzahl Geburten	104	91	102		-	-
0 bis unter 6 Jahre	591	594	629		557	466
0 bis unter 18 Jahre	1.937	1.924	1.930		1.688	1.536
Anteil Minderjähriger	18,0%	17,8%	17,9%			
18 bis unter 21 Jahre	412	374	367		-	-
Anzahl Familien	1.110	1.095	1.082		-	-
Anzahl Alleinerziehende	135	137	130		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	41	44	43		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	2018/2019	"VERSORG.- QUOTE"	2019/2020	"VERSORG.- QUOTE"	2020/2021	"VERSORG.- QUOTE"
Anzahl Plätze U3	132	48%	123	48%	130	43%
Anzahl Plätze Ü3	292	109%	292	109%	333	103%
Gesamt	424	-	415	-	463	-
davon i-Kinder	17	-	17	-	7	-

KINDERTAGESPFLEGE	2018/2019	"VERSORG.- QUOTE"	2019/2020	"VERSORG.- QUOTE"	2020/2021	"VERSORG.- QUOTE"
Anzahl Plätze U3	20	7,2%	20	7,2%	22	7%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	152	48%	152	55%	152	50%

Jugendförderung

JUGENDLEITERCARD	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	2	2	0	0	3	1

RICHTLINIENFÖRDERUNG (POS. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2017	ANTEIL JGDL.	2018	ANTEIL JGDL.	2019	ANTEIL JGDL.
Anzahl Teilnehmer	605	39%	539	36%	526	35%
Zuschuss des Jugendamtes	9.253 €	15 €	9.988 €	19 €	10.042 €	19 €
JUGENDSCHUTZ	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	5	0	1	4	11	2
OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Einrichtungen	6	6	0	1	1	1
Anzahl Fachkraftstellen	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	12.775 €	6.774 €	- €	10.659 €	28.020 €	28.091 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	17.966 €	25.210 €	- €	33.353 €	74.265 €	70.776 €

*Landes- und Kreismittel

Kindesschutz

ERZIEHUNGSBERATUNG	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Caritas	44	37	39	44	41	37
FreiesBeratungsZentrum	9	17	21	15	19	15
Gesamt	53	54	60	59	60	52

HILFEN ZUR ERZIEHUNG	2015	2016	2017	2018	2019
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	5	3	8	18	22
SPFH § 31 SGB VIII	21	24	23	20	17
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	1	1	0	0	0
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	17	20	11	13	14
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	8	18	8	21	22
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	16	16	10	6	9

GEFAHRENABWEHR	2015	2016	2017	2018	2019	
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	22	20	39	27	31	
Anzahl der betroffenen Kinder	35	40	60	48	47	
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A	15	14	14	6	2	
Gefährdungsstufe B	4	8	15	7	15	
Gefährdungsstufe C	3	9	13	7	14	
Gefährdungsstufe D	13	9	18	26	16	
Summe aller Risikoeinschätzungen	35	40	60	46	47	
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	5	9	3	5	3	
Schutzplan	9	7	11	3	1	
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	3	7	6	3	4	
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	5	5	3	8	11	
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)	0	11	9	1	0	
Keine (neuen) Maßnahmen	8	5	12	17	16	
Fortführung der gleichen Leistungen	4	4	23	10	10	
Summe aller Maßnahmen	34	48	67	47	45	
RUFBEREITSCHAFT	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Meldungen	10	16	6	11	3	5

Pflegekinderdienst

PFLERGEVERHÄLTNISSE	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Dauerpflege	16	20	20	11	13	14

Eingliederungshilfe

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	6	7	4	4	k.A.
i-Kinder in Kitas	11	17	11	15	15	7

Vormundschaften

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	12	9	7	10	10	10

Beistandschaften

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Beistandschaften	54	59	60	62	57	62

Unterhaltsvorschuss

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Fälle	37	45	47	43	47	46

Jugendgerichtshilfe

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Strafverfahren	60	30	51	45	40	38
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	6,3%	3,2%	5,7%	4,99%	4,80%	5,00%

SALZKOTTEN

Einwohnerzahlen

EINWOHNER	2017	2018	2019	BEVÖLKER- UNGS- PRO- GNOSE*	2025	2040
Gesamtbevölkerung	25.306	25.393	25.317		23.733	21.791
Anzahl Geburten	300	231	262			-
0 bis unter 6 Jahre	1.628	1.633	1.608		1.473	1.234
0 bis unter 18 Jahre	5.011	4.985	4.967		4.353	3.927
Anteil Minderjähriger	19,8%	19,6%	19,6%			
18 bis unter 21 Jahre	933	867	840		-	-
Anzahl Familien	2.760	2.731	2.704		-	-
Anzahl Alleinerziehende	361	376	357		-	-
Anzahl Familien m. Migrationsh.	148	145	147		-	-

*Quelle: www.it-nrw.de/kommunalprofil/, Datenbasis 2014

Kinderbetreuung

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	2018/2019	"VERSORG.- QUOTE"	2019/2020	"VERSORG.- QUOTE"	2020/2021	"VERSORG.- QUOTE"
Anzahl Plätze U3	308	37%	308	37%	320	42%
Anzahl Plätze Ü3	829	105%	829	105%	835	97%
Gesamt	1.137	-	1.137	-	1.155	-
davon i-Kinder	20	-	20	-	22	-

KINDERTAGESPFLEGE	2017/2018	"VERSORG.- QUOTE"	2019/2020	"VERSORG.- QUOTE"	2020/2021	"VERSORG.- QUOTE"
Anzahl Plätze U3	72	8,7%	72	8,7%	79	10%
Gesamt Kita & Tagespfl. U3	380	46%	380	46%	399	52%

Jugendförderung

JUGENDLEITERCARD	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl ausgestellte JuLeiCa	6	4	3	6	5	1

RICHTLINIENFÖRDERUNG (POS. B.IV./B.V., B.IX./B.II.2, B.X.)	2017	ANTEIL JGDL.	2018	ANTEIL JGDL.	2019	ANTEIL JGDL.
Anzahl Teilnehmer	1.038	28%	845	23%	1.204	32%
Zuschuss des Jugendamtes	16.959 €	16 €	15.789 €	19 €	18.991 €	16 €
JUGENDSCHUTZ	2014	2015	2016	2016	2018	2019
Anzahl Maßn. zur Prävention (Drogen, Gewalt, Rechtsextr., Soz. Lernen)	11	9	9	17	15	2
OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Einrichtungen	3	3	3	2	2	2
Anzahl Fachkraftstellen	2	2	2	2	2	2,37
Zuschuss Sach- und Pers.kosten*	68.132 €	72.258 €	69.671 €	68.218 €	87.759 €	86.461 €
Gesamtkosten (inkl. Einnahmen)	218.779 €	223.469 €	257.866 €	216.718 €	236.350 €	286.610 €

**Landes- und Kreismittel*

Kindesschutz

ERZIEHUNGSBERATUNG	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Caritas	116	116	102	105	98	96
FreiesBeratungsZentrum	34	37	43	33	39	27
Gesamt	150	153	145	138	137	123

HILFEN ZUR ERZIEHUNG	2015	2016	2017	2018	2019
Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII	21	27	20	25	34
SPFH § 31 SGB VIII	39	42	52	60	71
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	0	1	7	5	4
Pflegefamilie gem. § 33 SGB VIII	34	40	42	41	39
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	21	24	19	22	25
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	31	31	26	21	25

GEFAHRENABWEHR	2015	2016	2017	2018	2019	
Meldungen einer Kindeswohlgefährdung	62	69	81	61	70	
Anzahl der betroffenen Kinder	102	130	132	131	151	
Ergebnis von Risikoüberprüfungen (ab 2012 Kinder statt Überprüfungen gezählt)						
Gefährdungsstufe A	18	36	44	18	16	
Gefährdungsstufe B	24	25	27	35	42	
Gefährdungsstufe C	16	28	32	23	43	
Gefährdungsstufe D	46	47	29	50	50	
Summe aller Risikoeinschätzungen	104	136	132	126	151	
Eingeleitete Maßnahmen nach einer Überprüfung (Mehrfachn. möglich)						
Schutzmaßnahmen außerhalb der Familie (Inobhutnahme)	16	20	17	10	8	
Schutzplan	11	21	25	17	10	
Antrag auf Hilfe zur Erziehung	2	16	13	16	28	
Unterstützung der Familie/ Frühe Hilfen/ Beratung	6	13	6	6	13	
andere Hilfen (ab 2014 erfasst)	2	31	25	15	0	
Keine (neuen) Maßnahmen	25	26	22	36	61	
Fortführung der gleichen Leistungen	31	30	43	43	23	
Summe aller Maßnahmen	93	157	151	143	143	
RUFBEREITSCHAFT	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Meldungen	11	16	17	23	13	22

Pflegekinderdienst

PFLERGEVERHÄLTNISSE	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Dauerpflege	32	29	40	42	41	39

Eingliederungshilfe

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
i-Kinder an Schulen (durch Jugendhilfe finanziert)	k.A.	16	16	22	20	k.A.
i-Kinder in Kitas	15	24	17	31	27	22

Vormundschaften

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Vormund- u. Pflegschaften	23	25	25	17	15	15

Beistandschaften

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Beistandschaften	184	201	175	157	153	153

Unterhaltsvorschuss

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Fälle	118	120	109	143	174	161

Jugendgerichtshilfe

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Strafverfahren	83	95	118	132	155	126
Anteil an Einw. 14 bis unter 21 J.	3,9%	4,5%	5,69%	6,31%	7,60%	9,40%

Impressum:

Kreis Paderborn
- Der Landrat –
Jugendamt
Aldegrevestraße 10 – 14
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308 - 5110
E-Mail: jugendamt@kreis-paderborn.de
www.kreis-paderborn.de/jugendamt
 @KreisPaderborn
 kreis_paderborn

Satz und Gestaltung:

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreis Paderborn

Stand: Juli 2020



**Kreis
Paderborn**

...nah bei den Menschen!